

2x

Werner,

Paul

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3235

B

1AR(RSHA) 107/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pw 55

1.6.70

2622

Abgelichtet für

1 Ms 4/65 (RSHA)

1 Ms 13/65 (RSHA)

1 Ms 12/65 (RSHA)

Diakten

6 Sp Ls 61/48 Hid.

geh. gem. 24g. v. 25.7.66

13 Jp 328/65 (2 Bd + Dokument)

13 Jp 355/63 (1 Bd + 2 Bd Nachtrag) } SHP Stuttgart

geh. gem. Ms. v. 28/10.66
für 1 Ms 4/65
9

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew. Bl.

- 1) *Engelmann, Heinz Günter 1AR(LSHA)237/64*
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 23. Aug. 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Paul W. Werner
Place of birth: 4.11.1900
Date of birth: Appenweiler
Occupation: Stuttgart, Bismarckstr. 75
Present address: Other information:

1203053

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16.		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Kriminalkommissar, SS-Oberführer, SS-Stubaf, ORRu.KR,
1943: Standartenführer u. Oberst d. Polizei.

Lt.GVPl 1940: Gruppenleiter V A (Aufbau, Aufgaben u. Rechtsfragen
d. Kripo)

" " 1941: Gruppenleiter V A (Kriminalpolitik u. Vorbeugung)

" Mai 1942: MR, V A, Werderscher Markt

" Juni 1943: MR, V A, Werderscher Markt

" GVPl 1943: Gruppenleiter V A (Kriminalpolitik u. Vorbeugung)

" " 1944: Leiter V A u. B. im RSHA

Werner war ständiger Vertreter des Chefs des Amts V des RSHA.

1) Auftragsbogen ausgef. - Folgebogen ausgef. -

2) W. wird in einer Vielzahl von Bef. Blättern genannt.

3) Anfrage v. 23. 2. 62 Stuttgart.

Vb 12/9.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 5. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida - o.V.i.A. -
714 L u d w i g s b u r g
Wilhelmstr. 1



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..W.e.r.n.e.r..... (Name)	Paul..... (Vorname)
4.11.00 Appenweiler (Geburtstag, -ort, -kreis)	Lörrach/Baden, Hühnerbergweg 9 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Roggentin
(Roggentin) KK

Ch/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Stuttgart, Bismarckstr.75

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

~~xxxx~~

~~xx~~

~~xx~~

~~xx~~

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

~~xxxxxxxx~~

~~xx~~

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

~~xx~~

~~AA~~

Sonstige Bemerkungen:

Werner wohnte zu keiner Zeit in Lörrach. - Zeuge im Verfahren der StA Essen 29 Ks 1/60. Ausserdem vernommen im Euthanasie-Prozess gegen Dr. Widmann u.A.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

*24
2*

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42, den 5. Juni 1964
I 1 - KJ 1 - 1600/63 Tempelhofer Damm 1 - 7

Stadt Stuttgart
Polizeipräsidium
Tagebuch für die Kriminalpolizei
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Eing. 2 5. JUN. 1964 Anl.

GZ: 10K E/1/33 09/64

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-

714 Ludwigsburg
Wilhelmstr. 1



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

✓ W.e.r.n.e.r.....
(Name)

Paul.....
(Vorname)

...4.11.00 Appenweiler.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Stuttgart, Bismarckstraße 75.
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin
(Roggentin) KK

Ch/Ma

alle Kartei verl.

= P 7137

2633

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

W e r n e r , Paul, Regierungsdirektor a.D., geb. 4.11.1900
in Appenweiler, Krs. Offenburg

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Seit 3.6.1953 in Stuttgart, Bismarckstr. 75

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

War Abteilungsleiter im Reichskriminalpolizeiamt Berlin und
Stellvertreter des Amtschefs. Wurde im Auftrag der Staatsan-
waltschaft in Göttingen im Ermittlungsverfahren gegen das Auf-
sichtspersonal des ehemaligen Jugendschutz-Erziehungslagers
Mohringen als Zeuge vernommen im Jahre 1956.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

B 24
7.

W e r n e r

Paul

4.11.00 Appenweiler

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

VI 1

61

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Stuttgart, Bismarckstr.75 (Nachkriegsanschrift)

Lörrach / Baden, Hühnerbergweg 9 (WALD)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:5.6.64 an:Baden/Wttbg. Antwort eingegangen: 24.7.64
2 X

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 22.7.64..... in Stuttgart, Bismarckstr. 75

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

2631

StA Stuttgart 13 Js 328/60 u. 19 Js 328/60

OStA Essen 29 Ks 1/60

StA München I 1a Js 1522/58

1 Js 414/59

19 Js 328/60

3025030

Mitglieds Nr. Vor- und Zuname

Werner Paul

Geboren 4. 11. 00 Ort Appenweier

Beruf Amtsgerat Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. Mai 1933

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung L. Hünerbergweg

Ortsgr. Lorrach Gau Baden

16. Rev. Li. Baden. X/34

Wohnung K.

Ortsgr. Karlsruhe Gau Baden

Baden 6/32/18

①

Wohnung B.-Karlshausweg 75

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Bl. Haus X/38. Bl. ②

Wohnung Bl. Haus 75

Ortsgr. Braunes Haus Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Urschrift

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Geschäfts-Nr. 13 Js 355/63

Stuttgart, den 9.12.1963

(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr. 29972/444

Dr. Sch/Gr.

I. In der Anzeigesache gegen

Paul W e r n e r , geb. 4.11.1900 in Appenweier,
Ministerialrat in Stuttgart,
Bismarckstraße 75

wegen Freiheitsberaubung im Amt u.a. (NS-Gewaltverbrechen im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung) wird — das Verfahren eingestellt. — der Anzeige keine Folge gegeben.

Die Kosten trägt die Staatskasse.

Gründe:

1. Der Beschuldigte gehörte von Mai 1937 bis Frühjahr 1945 mit einigen Unterbrechungen dem Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) — Amt V des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) — als Vertreter des Amtschefs, SS-Brigadeführer Nebe (+) und als Leiter der Gruppe A an. Er war zuletzt Ministerialrat und SS-Oberführer.

Zu seinem eigenen Aufgabengebiet gehörte die Bearbeitung von Organisations-, Rechts- und Grundsatzfragen der damals vereinheitlichten Reichskriminalpolizei. Die von ihm geleitete Gruppe A bearbeitete allgemeine kriminalpolizeiliche Fragen und vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Sie war in drei Referate unterteilt.

Das hier interessierende Referat 2 war zuständig für alle mit der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung zusammenhängenden Fragen:

-/-

Zum Durchschreiben mit Nr. 3003a

Im Gegensatz zu mir hatte er ein gewisses Maß von praktischem und technischem Verständnis.

Wenn ich im Zusammenhang mit dem Vergasungswagen nach einem Dr. Becker gefragt werde, so sagt mir der Name in diesem Zusammenhang nichts, auch nachdem mir inhaltlich Kenntnis von dem Bericht des Dr. Becker vom 16.5.1942 gegeben ist und nachdem mir die Personenbeschreibung des Dr. B. vorgehalten ist. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Dr. Becker im Bereich des Amtes VI (SD-Ausland) tätig gewesen ist. Wenn ich nach dem SS-Standartenführer Rauff gefragt werde, so weiß ich nur, daß ein Mann dieses Namens im Beschaffungswesen tätig war (Amt II). Wenn mir der Name Pradl vorgehalten wird, so schwebt mir vor, es hätte sich um einen Mann gehandelt, der mit Kraftwagen zu tun gehabt hätte. Über den Verbleib dieser beiden Leute vermag ich keine Angaben zu machen.

Während des Krieges - ich glaube es muß schon gegen Ende gewesen sein - habe ich mal gehört, im KTI befänden sich Zähne, von in den Konzentrationslager umgekommenen Häftlingen. Diese Zähne enthielten Gold und es ginge darum, dieses Gold herauszulösen, um es dann der Reichsbank zur Verfügung zu stellen. Ich erinnere mich noch, daß davon gesprochen wurde, ~~es~~ sei technisch nicht ganz einfach, das Gold von den Zähnen zu lösen. Auch hier kann ich nicht sagen, ob und inwieweit Dr. Widmann bei der Lösung dieser Frage mitgewirkt hat, ich bemerke jedoch, daß es sich hier um eine Frage gehandelt haben dürfte, welche die chem. Abteilung ~~bedraf~~ betraf.

V.g.u.

Paul Werner

Landgerichtsrat

Justizangestellte

~~197~~ 2667

so kann ich hierzu folgendes sagen: Meiner Erinnerung nach ist schon vor dem Kriege davon gesprochen worden, daß zur Tötung der Geisteskranken der Gastod gewählt werden solle, weil diese Tötungsart gemessen an anderen die humanste sei. Es war auch davon die Rede, daß unter den mehreren möglichen Gasarten das reine Kohlenoxydgas am geeignetsten sei. Ich glaube mich auch zu erinnern, daß in diesem Zusammenhang davon die Rede war, das KTI sei dieser Auffassung. Wer damals über diese Dinge gesprochen hat, das kann ich jetzt genau nicht mehr sagen. Ich möchte meinen, entweder ist von Nebe davon gesprochen oder von einem anderen Angehörigen des RKPA. Es ist auch möglich, daß diese Angelegenheit im Kreise von mehreren Angehörigen des RKPA bzw. des KTI mehr außerdienstlich erörtert worden ist. Ob und inwieweit das KTI und insbesondere Dr. Widmann bei der Durchführung der Euthanasie-Aktion mitgewirkt haben, das kann ich nicht sagen. Ich weiß insbesondere nicht, ob und inwieweit die Belieferung der Anstalten, in denen die Tötung der Geisteskranken erfolgte, unter Einschaltung des KTI erfolgte. Ich kann es natürlich nicht ausschließen und es ist auch möglich, daß ich schon während des Krieges davon gesprächsweise gehört habe, aber heute habe ich keine Erinnerung mehr daran.

Während des Krieges - den Zeitpunkt kann ich nicht mehr genau bestimmen - habe ich mal gehört, daß das KTI mit den Vergasungswagen beschäftigt gewesen sei. Ob davon gesprochen ist, das KTI habe den Vergasungswagen entwickelt oder weiterentwickelt oder beratend mitgewirkt, das vermag ich jetzt nicht mehr zu sagen. Eigentlich könnte nur Nebe davon gesprochen haben.

Mit Dr. Widmann darüber gesprochen zu haben, kann ich mich nicht erinnern.

Wenn mir die Einlassung des Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll vom 27. Jan. 1959 über die Erzählung von Dr. Heess vorgehalten wird, so erkläre ich: Ich habe nie davon gehört, daß Nebe in seiner Garage in seinem Wagen bei laufendem Motor sitzend eingeschlafen ist, jedenfalls weiß ich heute nichts mehr davon. Ich kann mich jetzt auch nicht erinnern, daß Nebe den Anstoß zum Bau der Vergasungswagen gegeben hat. Seinem ganzen Wesen nach halte ich es schon für denkbar, daß solch eine Idee von ihm ausgegangen ist.

AZ: UR I 8/56

StA07152

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky
- als Untersuchungsrichter -

Justizangestellte Voglgsang
- als Protokollführerin -

In der Voruntersuchung gegen

H ö h n u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte

zur Person:

Ich heiße Paul W e r n e r , bin 58 Jahre alt, Ministerialrat,
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstr. 75,
mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.
Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.] >

zur Sache:

Über den Versuch mit der vergifteten Munition kann ich auch heute
nur erklären, daß ich erstmalig durch den Anruf, ~~der~~ von Dr. Wid-
mann davon erfahren habe.

Wenn mir der Bericht des Dr. Mrugowsky vom 12.9.1944 inhaltlich
vorgehalten wird, so erkläre ich: Auch jetzt habe ich keine Er-
innerung, von einem derartigen Versuch etwas gehört zu haben.
Ich möchte meinen, daß ich den Namen Dr. Mrugowsky noch von früher
her in Erinnerung habe. In welchem Zusammenhang dieser Name
während meiner Tätigkeit in Berlin gefallen sein könnte, das ver-
mag ich nicht mehr zu sagen. Was den Namen Dr. Ding angeht, so
möchte ich meinen, daß mir dieser erst durch irgendwelche Ver-
öffentlichungen der Nachkriegszeit bekannt geworden ist. Auch die-
sen kann ich aber jetzt nicht mehr in irgend einen Zusammenhang
bringen. [Wenn ich nach der Euthanasie-Aktion gefragt werde,] >

Wenn ich gefragt werde, wer ausser Nebe eventuell über diese Versuche etwas wissen könnte, so erkläre ich:

Es kann sein, daß Nebe, der sehr verschwiegen sein konnte, mit niemanden in seinem Amt darüber gesprochen hat. Eventuell kann aber sein erster Adjutant etwas über die Angelegenheit wissen. Dessen Anschrift lautet:

Heinz-Günter E n g e l m a n n, Frankfurt (Main),
Mörfelder Landstraße 207.

Engelmann wird vielleicht auch die Anschrift des zweiten Adjutanten T e i c h m a n n angeben können, der jetzt, glaube ich, in Augsburg wohnhaft ist.

Wenn ich nach früheren Angehörigen des KTI gefragt werde, so kann ich folgende Angaben machen:

1. Der Name S t e i n b e r g sagt mir nichts, auch nachdem mir Einzelheiten vorgehalten sind.
2. L i n d a c h e r ist mir durchaus noch ein Begriff. Er war von Anfang an dabei. Meiner Erinnerung nach war er Württemberger. Ich kann nicht sagen, ob er Beamter oder Angestellter war. Wenn er Beamter war, müßte über das Bad.-Württ. Innenministerium oder über das Bad.-Württ. Vertriebenenministerium etwas festzustellen sein, sofern er im Lande lebt.
3. Der Name Dr. K a l l m a i e r oder K u h l m a i e r sagt mir nichts.
4. Auch der Name Dr. Bradtke sagt mir nichts.

v.g.u.



Beglaubigt:

Vogtmann
(Vogtmann)

Justizobersekretär

Ich selbst habe mich um die Arbeit des KTI im einzelnen nicht gekümmert. Ich kann mit aller Bestimmtheit erklären, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Rechtskriminalpolizeiamt, die bis Mai 1945 gedauert hat, nichts von Versuchen erfahren habe, die mit vergifteter Munition auf Veranlassung von Nebe durch das KTI durchgeführt sind. Mir ist nicht in Erinnerung, daß etwa im Jahre 1944 im Gouvernement oder in Minsk ein Attentat auf einen höheren SS- oder Parteiführer verübt worden ist und daß bei dieser Gelegenheit vergiftete Munition sichergestellt worden ist. Mir ist auch nichts darüber in Erinnerung, daß diese vergiftete Munition im KTI untersucht und daß dann in Sachsenhausen an Häftlingen Versuche mit nachgebauter, vergifteter Munition stattgefunden haben.

Ich kann mir unter der Beurteilung der Wesensart des Nebe nicht vorstellen, daß dieser von sich aus derartige Versuche befohlen hat. Ich halte es dagegen nicht für ausgeschlossen, daß er selbst einen Befehl hierzu erhalten und dann weitergegeben hat.

Nach meiner Kenntnis der Sachlage kann er einen solchen Befehl von Müller (Amtschef IV), von Kaltenbrunner (Chef der Sicherheitspolizei und der SD) oder von Himmler selbst erhalten haben. Müller war Nebe zwar gleichgeordnet, aber es bestand die Möglichkeit, daß er einen solchen Befehl als von Himmler stammend übermittelt hat.

Ich habe von den Versuchen mit vergifteter Munition erstmalig vor einigen Wochen gehört, als ich von Dr. ~~Wid~~ Widmann angerufen wurde. Dieser sagte mir am Telefon, es sei ein Verfahren im Gang, bei dem es um Versuche mit vergifteter Munition ginge, er sei in diesem Verfahren als Zeuge vernommen worden. Einzelheiten hat er mir nicht gesagt. Er hat mich gefragt, ob ich etwas von Versuchen mit vergifteter Munition wüßte. Das habe ich verneint. Wenn ich gefragt werde, ob ich mir nicht zunächst eine genauere Schilderung habe geben lassen, um die Frage eindeutig beantworten zu können, so erklärte ich; Er hat mir auf Befragen gesagt, durch das KTI seien unter seiner Beteiligung Versuche an Häftlingen in Sachsenhausen durchgeführt worden. Ich bitte das Wort Beteiligung insoweit ganz allgemein aufzufassen. Ich weiß nicht, ob er selbst dieses Wort gebraucht hat. Sinngemäß war seine Erklärung so zu verstehen, daß er in irgendeiner Weise mit den Versuchen zu tun hatte. Es ist bei diesem einen Telefongespräch geblieben. Es haben danach keine nahestehenden Unterredungen stattgefunden.

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf
- UR I 8/56 -

z.Zt. Stuttgart, 24.Okt.1958

G e g e n w ä r t i g:

Landesgerichtsrat Schwedersky
- als Untersuchungsrichter -

Justizangestellte Voglgsang
- als Protokollführerin -

In der Strafsache gegen

H ö h n u.a.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung der nachbenannte Zeuge.

Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person:

Paul W e r n e r , 57 Jahre alt, Ministerialrat, wohnhaft in
Stuttgart, Bismarckstraße 75

mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.
Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

Ich war als Führer Richter und Staatsanwalt ab 1933 Leiter des
Badischen Landeskriminalpolizeiamtes in Karlsruhe. Als dann später
das Reichskriminalpolizeiamt geschaffen wurde, kam ich als Ver-
treter des Amtschefs und als Abteilungsleiter nach Berlin. Das
Reichskriminalpolizeiamt war von etwa 1939 ab ein Teil des Reichs-
sicherheitshauptamtes. Das Reichskriminalpolizeiamt war das Amt V
im Reichssicherheitshauptamt. Das Amt III war der SD-Inland, Amt IV
Gestapo, Amt VI SD-Ausland.

Amtschef V war bis zum kurz nach dem 20. Juli 1944 N e b e . Nach-
dem Nebe infolge seiner Beteiligung am 20. Juli 1944 geflohen war,-
er ist später in der weiteren Umgebung von Berlin entdeckt, vom
Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und auch hingerichtet worden -,
wurde sein Nachfolger P a n z i n g e r , der aus dem Amt IV kam
und der jetzt in München lebt.

Das Kriminaltechnische Institut (KTI) war sozusagen das Lieblings-
kind von Nebe. Er hat sich weitgehendst persönlich für den Aufbau
und die Arbeit des KTI interessiert.

Wenn mir vorgehalten wird, das es wenig glaubhaft erscheint, dass ich mich an die vom Reichkriminalpolizeiamt bearbeiteten Sterilisationen nach dem "Auschwitz-Erlass" und zur Beseitigung eines Ehehindernisses generell nicht mehr erinnern kann, weil ich dafür interessiert sein müsste, weil die Sterilisation eine der in meinem Gesetzentwurf über die Behandlung Gemeinschaftsfremder angeordnete Maßnahme, so erkläre ich hierzu; ich bleibe bei meinen bisherigen Angaben infolge des langen Zeitablaufes kann ich mich nicht mehr daran erinnern. Es kann durchaus sein, daß ich mich in der damaligen Zeit dafür interessiert habe, heute weiß ich darüber aber nicht mehr Bescheid.

v. g. u..

gez. Unterschrift

Paul W e r n e r

Geschlossen: gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Dr. T h i e d e

E d l i n g

~~2661~~
2661

Edl.

besteht, dass ich die Grundsätzlichen Verhandlungen über die Einschaltung dieser Stellen mit diesen Stellen geführt habe, weil nach Angaben eines Zeugen ich der sogenannte "Verbindungsmann" zwischen Reichskriminalpolizei und der Kanzlei des Führers Amt 2 -Dienststelle P r a c k - war, so erkläre ich hierzu folgendes: Einen besonderen Verbindungsmann zwischen dem RPKA und den oben genannten Dienststellen gab es nicht. Es ist lediglich vorgekommen, dass ich z.B. mit Herrn Dr. L i n d e n, der Referent in der Gesundheitsabteilung des Innenministers war oder auch mit dem Dienststellenleiter P r a c k von der Kanzlei des Führers oder einen seiner Angestellten Rücksprache genommen habe. Die Rücksprachen hatten aber keinesfalls die Sterilisation von Zigeunern zum Gegenstand. Ich erinnere mich z.B. daß ich mit Dr. L i n d e n einmal darüber gesprochen habe, das er Sorge dafür tragen müsse, dass aus seinen Heilanstalten Geisteskranke Kriminelle nicht zu früh zu entlassen seien, weil sonst die Gefahr besteht, dass diese wieder Verbrechen begehen würden. Mit der Dienststelle P r a c k habe ich beispielsweise über Gnadensachen gesprochen, über Beschwerden und auch über meinen Entwurf für ein Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Es besteht zwar die Wahrscheinlichkeit, dass ein Angehöriger des RKPA über die Durchführung der Sterilisation mit diesen Dienststellen Rücksprache genommen haben, ich war es jedenfalls nicht.

Ob der damalige Abteilungsleiter beim RKPA Dr. S c h e f e noch lebt, weiß ich nicht. Gerüchtweise habe ich gehört, dass er beim oder nach dem Zusammenbruch umgekommen sein soll.

Angaben über diejenigen Beamten, die seinerseits Zigeunerakten beim RKPA bearbeitet haben, kann ich nicht machen. Ich erinnere mich nur noch, dass Referatsleiter zuletzt Herr B ö h l h o f f war. Dieser hat die einzelnen Beamten nach seinem Ermessen eingeteilt.

Ob Dr. R i t t e r oder einer seiner Mitarbeiter so z.B. Frau Dr. J u s t i n bei dem sogenannten "Auschwitz-Erlass" beratend mitgewirkt haben, kann ich nicht angeben.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mich daran erinnere, dass Zigeuner zur Beseitigung eines Ehehindernisses sterilisiert worden sind, so erkläre ich hierzu: An Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern, mir ist nur noch als Gesamteindruck im Gedächtnis geblieben, dass derartige Sterilisationen zur Beseitigung von Ehehindernissen durchgeführt wurden. An Einzelheiten des Verfahrens kann ich mich jedoch nicht erinnern, insbesondere ob und in welcher Weise das RKPA hierbei mittätig geworden ist.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß aus der Tatsache, daß ich zum Zeitpunkt des Erlasses nicht Abteilungsleiter war sondern mit anderen Aufgaben, s.z. Inspizierung von kriminalpolizeilichen Dienststellen im Ausland und Fertigung des Entwurfs zum Gemeinschaftsfremdengesetz geschlossen werden kann, das nicht ich, sondern Herr Dr. S c h e e f e, der an meiner Stelle Abteilungsleiter ~~WIXX~~ geworden war, hierzu gehört worden sein wird. Wenn mir vorgehalten wird, das man aus dem Umstand, das ich zur gleichen Zeit als der sogenannte Auschwitz-Erlaß erging, an dem Gemeinschaftsfremdenentwurf gearbeitet habe und es deshalb durchaus möglich gewesen sein kann, das ich, obwohl ich kein Abteilungsleiter war, an diesem Erlass mitgearbeitet haben könnte, so erkläre ich hierzu, das der "Auschwitz-Erlaß" eine einmalige kriegsbedingte Massnahme war, während das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder Massnahmen Anordnungen treffen wollte, die für längere Zeit und auch für einen größeren Personenkreis Geltung haben sollte. Es wird wohl zutreffend sein, das nachdem ich im Frühjahr 1953 meine Abteilung wieder übernahm nach dem sogenannten "Auschwitz-Erlaß" noch von meinen Sachbearbeitern Maßnahmen gegen die Zigeunermischlinge getroffen wurden, so z.B. Einweisung in das Zigeunerlager Auschwitz und insbesondere Durchführung von Sterilisationen. Ich kann mich aber heute nicht mehr daran erinnern, daß mir jemals ein derartiger Vorgang zu Gesicht gekommen ist. Es kann möglich sein das mir überhaupt kein derartiger Vorgang vorgelegt worden ist, weil die Sache bereits routinegemäß ablief. Sollten mir aber derartige Vorgänge vorgelegt worden sein, so kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, denn mein Arbeitsanfall war damals sehr groß, außerdem war die Arbeitsweise durch die ständigen Bombenangriffe erschwert und etwa ab Herbst 1943 waren die verschiedenen Sachgebiete meiner Abteilung an verschiedenen Stellen evakuiert, während ich in Berlin geblieben war. Zur Klärung meines Arbeitsanfalles möchte ich betonen, daß ich im Frühjahr 1943 nicht nur Abteilungsleiter-Geschäfte versah, sondern daneben weil Herr N e b e mehrere Monate erkrankt war, noch dessen Arbeiten als Leiter der Behörde mit übernehmen mußte. Bei einem derartigen Arbeitsanfall und bei der kriegsbedingten Arbeitsweise ist es verständlich, daß ich mich an Einzelheiten nicht erinnern kann. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß vom RKPA die Gesundheitsabteilung des LM bzw. der Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von Erb- und Anlagebedingen schweren Leiden eingeschaltet worden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, das einen gewisse Wahrscheinlichkeit

~~Handwritten signature~~

asozial, waren unbehelligt gelassen werden sollen, d.h. es war Ihnen gestattet, weiterhin umherzuziehen unter weitgehender Selbstkontrolle Ihrer Häuptlinge und unter loser Polizeiaufsicht. Die reinrassigen Zigeuner, die als kriminelle oder asoziale zu betrachten waren, sollten wie auch die sonstigen kriminellen oder Asozialen nach den Bestimmungen des noch zu schaffenden Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden. Die Zigeunermischlinge (mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil ZM(+)) - die sozial angepaßt lebten, sollten von dem reinrassigen Zigeunerstamm aufgenommen werden und mit diesem umherwandern. Die nicht sozial angepaßten Zigeunermischlinge (+) und (-), die asozial oder kriminell waren, sollten wiederum nach dem Gemeinschaftsfremden-Gesetz behandelt werden. Die Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutsanteil (ZM-) sollten unbehelligt bleiben, insoweit sie sozial angepaßt lebten.

Mir wurde die Aussage von Frau Dr. J u s t i n vorgehalten, die angegeben hat, daß geplant gewesen sein soll, sämtliche Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil ZM (+) zu sterilisieren, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen sei, daß die Nachkommen dieser Mischlinge weder asozial seien, selbst wenn die Mischlinge sozial angepaßt sich verhielten. Hierzu erkläre ich, an eine derartige geplante Regelung kann ich mich nicht erinnern. Es kann möglich sein, daß ein derartiger Vorschlag von irgend einer Seite gemacht und erörtert wurde, ich glaube aber nicht, dass er allgemeine Billigung gefunden hat.

Der Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 29.1.1943 der die Einweisung der Zigeuner bzw. deren Sterilisation bestimmt, ist mir bekannt. Ich kann heute aber nicht sagen, ob er mir noch in Erinnerung ist, aus meiner damaligen Tätigkeit im RKPA oder ob die Erinnerung an diesen Erlaß wiedergekehrt ist, durch Gespräche, die ich in letzter Zeit mit anderen, so z.B. mit Herrn D ö r i n g aus Freiburg, der sich mit dem Zigeunerproblem beschäftigt, gehabt habe.

Ich aber mit ziemlicher Sicherheit angeben, daß ich an diesem Erlaß selbst nicht mitgearbeitet habe, weder an seiner Abfassung noch, daß er mir vor seinem Erlaß zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Wenn dies der Fall wäre, hätte ich ein besseres Gedächtnis an Einzelheiten dieses Erlasses, denn an die sonstigen Erlasse, an denen ich mitgearbeitet habe, kann ich mich noch genau erinnern, so z. B. an den Erlaß über die Vorbeugung gegen Verbrechensbekämpfung im Jahre 1937.

~~145~~ 2658

Ed.

war eine Lösung des Zigeunerproblems noch nicht geplant. Die Regelung, die von den verschiedenen Ländern, bzw. Ortspolizeibehörden gehandhabt wurden, zielten nach Möglichkeit daraufhin, die Zigeuner aus ihrem Bezirk abzuschieben. Derartige Maßnahmen stellten jedoch keine Lösung dar, weil die Zigeuner ja immer abgeschoben und immer wieder zurückkamen. Auch Versuche von verschiedenen Fällen die Zigeuner sesshaft zu machen, war, wie mir Dr. R i t t e r mitteilte, fehlgeschlagen.

Als ich im Jahre 1937 zum RPKA kam, war diesem Amte eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens angeschlossen, u. zwar war der Ursprung dieses Sachgebietes die Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, die bereits auf Vereinbarung der Länder in den zwanziger Jahren bei dem Landeskriminalamt aus Reichsebene gebildet war. Diese Dienststelle samt Ihrer Kartei und einigen Beamten war vom Reichskriminalpolizeiamt übernommen worden. Kurze Zeit nachdem ich in Berlin beim RKPA war, besuchte mich Dr. R i t t e r, der etwa zur gleichen Zeit einen besonderen Forschungsauftrag zum Zigeunerproblem erhalten hatte und dem hierfür ein besonderes Institut beim Reichsgesundheitsamt eingerichtet war. In der Folgezeit fanden öfters zwischen Mitgliedern des RKPA insbesondere Herr N e b e, mir und den zuständigen Sachbearbeitern für Zigeunerfragen sowie Herrn Dr. R i t t e r statt. Auch Frau Dr. J u s t i n nahm mitunter an diesen Besprechungen teil. Es war geplant, und es wurde später auch so ausgeführt, dass man zunächst einmal feststellen wollte, wieviel Zigeuner es überhaupt im Reichsgebiet geben würde. Dies war erforderlich, weil vielfach von der Polizei auch diejenigen Personen, die lediglich nach Zigeunerart umherzogen - jenseitige Landfahrer - als Zigeuner behandelt wurden. Diese Feststellungen waren als Grundlage für ein geplantes Zigeunergesetz erforderlich. Es erging deshalb auch ein Erlass, daß die Zigeuner und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen auf Grund einer genealogischen Untersuchung der Dienststelle von Dr. R i t t e r, der über die Untersuchungsbefunde im RKPA Gutachten erstattete, nach ihren rassischen Gesichtspunkten eingeteilt wurden und zwar gab es NZ-Nichtzigeuner, Z-Zigeuner, ZM - Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Blutsanteil. Nach dieser Einteilung erhielten die Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge auch besondere Ausweise und wurden auch auf anderen Gebieten wie z. B. Eheschließung, Schulbesuch, Angehörige des RAD behandelt. Das geplante Zigeunergesetz sah vor, daß die reinrassigen Zigeuner die nicht kriminell oder

~~Handwritten signature~~

7

die etwa hiege Stellung eines Justizials , d.h. ich hatte bei Gesetz und ~~Entlassentwürfen~~ in rechtlicher Hinsicht beraten. Daneben oblag mir, insbesondere zum Beginn meiner Tätigkeit , die Aufgabe der Organisation, d.h. sowohl den weiteren Aufbau des RKPA sowie den unteren Dienststellen. Als Österreich und das Sudetenland angeschlossen wurden, ergab sich auch insoweit Organisationsfragen, die ich zu bearbeiten hatte. Des ferneren war ich verantwortlich für die Sammlungen des wissenschaftlichen Materials auf kriminologischen und kriminalistischen Gebiet (Archiv Bücherei usw.) Ein Hauptaufgabengebiet betraf die kriminalpolitischen Maßnahmen zu vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Hierzu gehörte unter anderem die Überwachung und Verwahrung der Berufsverbrecher und Asozialen. So habe ich z.B. den Erlaß von 1937 der im einzelnen die Voraussetzung anführt, die erforderlich sind, um bestimmte Personengruppen in Überwachung und Verwahrung zu nehmen, entworfen, d.h. ich habe einen mir vorgelegten Entwurf überarbeitet. Des ferneren gehörte zu meiner Abteilung, das Referat weibl. Kriminalpolizei und Meldewesen. Hinsichtlich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung war ich bestrebt, die Anordnungen die bisher auf Grund von Verwaltungserlassen getroffen wurden, auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen.

Angeregt durch einen beim Preußischen-Innenministerium bereits erstellten Entwurf, eines Asozialen Gesetzes , habe ich insbesondere in der Zeit vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943 einen Entwurf zum Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder erstellt. Dieser von mir gefertigte Gesetzesentwurf sollte Generell die Vorbeugende Verbrechensbekämpfung von der Überwachung über die Verwahrung bis zur Sterilisation regeln. Der Entwurf, der bereits schon von verschiedenen zuständigen Ministern unterschrieben war, wurde jedoch schließlich durch die Entwicklung des Krieges (Totaler Krieg) nicht mehr Gesetz.

Mit dem Zigeunerproblem wurde ich bereits befaßt, als ich Leiter des RKPA in Karlsruhe war, weil diese Dienststelle ein besonderes Zigeunerdezernat angegliedert war. Bereits zu dieser Zeit lernte ich Dr. R i t t e r kennen, der in Tübingen tätig war und zwar an der Universität, wo er in kleinerem Rahmen sich mit Zigeunerfragen beschäftigte. Er, bzw. seine Mitarbeiter haben die von unserer Polizei geführten Personalakten von Zigeunern eingesehen. Zur damaligen Zeit

Mit Unterbrechung so insbesondere vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943, wo ich im besetzten Ausland im Auftrage des RKPA die dortigen Kriminalpolizeistellen zu inspizieren hatte, war ich bis zum Zusammenbruch im RKPA beschäftigt.

Im Jahre 1938 wurde ich zum Oberregierungsrat und im Jahre 1940 oder 1941 zum Ministerialrat befördert. Im Jahre 1943 erhielt ich den Rang eines Oberst der Polizei, mein SS-Dienstgrad war zuletzt Oberführer.

Gegen Ende des Krieges meldete ich mich bei einer Auffangeinheit in Süddeutschland und wurde als Unteroffizier mein letzter militärischer Dienstgrad von den Amerikanern gefangen genommen. Im Frühjahr 1946 wurde ich, nachdem ich vorher in Internierungshaft überführt worden war, den Engländern übergeben, weil diese mich als Zeugen in einem Kriegsverbrecherprozeß benötigten. Meine Entlassung aus engl. Internierungshaft erfolgte im Herbst 1947. Ich wurde jedoch in meinen Spruchkammerverfahren Anfang 1948 wiederum in Arrest genommen, aus dem ich 1948 als Mitläufer eingestuft worden war, entlassen worden.

Ich begab mich zu meiner Familie nach Säckingen, wo ich in dem benachbarten Waldshut 1 Jahr später Beschäftigung beim Rechtsanwalt fand. Diese Tätigkeit übte ich bis zum 31.12.1951 aus. Meine Wiederbeschäftigung im Staatsdienst stieß zunächst auf Schwierigkeit, weil die Verwaltung angab, die Justiz sei für meine Wiederbeschäftigung verantwortlich und umgekehrt. Schließlich wurde ich jedoch am 1.1.1952 als Regierungsrat beim Innenministerium in Freiburg eingestellt. Nach der Schaffung des Südweststaates kam ich am 1.10.1952 an das Innenministerium nach Stuttgart. 1953 wurde ich Oberregierungsrat, 1954 oder 1955 wurde ich zum Regierungsdirektor und 1957 zum Ministerialrat befördert. Mit Polizeiangelegenheit habe ich nicht mehr zu tun. Ich bin zur Zeit Abteilungsleiter der Abteilung für Sparkassenaufsicht und soz. Wohnungsbau.

Aus meiner im Jahre 1934 geschlossenen Ehe ist eine Tochter hervorgegangen, die inzwischen verheiratet ist. Meine 1. Frau starb bei der Geburt dieses Kindes. Im Jahre 1938 schloß ich meine 2. Ehe, aus der zwei Kinder hervorgegangen sind. Bei der Geburt des 2. Kindes ist meine 2. Ehefrau gestorben. Meine 3. Ehe schloß ich 1941. Aus dieser Ehe sind ebenfalls 2 Kinder hervorgegangen. Die vier Kinder aus der 2. und 3. Ehe befinden sich noch in meinem Haushalt.

Zur Sache:

Als Abteilungsleiter beim RKPA hatte ich als Jurist zunächst

2655

[Handwritten mark]

4 Js 220/59

Der Oberstaatsanwalt
in Frankfurt a. M.

z.Zt. Stuttgart, den 25.10.1960

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Tiede
als Vernehmender
Just.Angest.Edling
als Protokollführerin

Zur Anwaltschaft in Stuttgart gebeten erklärte der Beschuldigte

Ministerialrat Paul W e r n e r,
nachdem er mit dem Gegenstandes Verfahrens vertraut gemacht
und auf sein Aussageverweigerungsrecht hingewiesen wurde;
ich will aussagen:

Zur Person:

Paul W e r n e r, Ministerialrat, geb. am 4.11.1900 in Appenweier
Ldkr. Offenburg, wohnh. in Stuttgart, Bismarkstr, 75, verh. 5 Kinder
nicht vorbestraft.

Im Jahre 1918 erhielt ich vom Gymnasium in Heidelberg das Notabitur
und war anschließend kurz Soldat. Nach Kriegsende mußte ich noch
einige Monate die Schule besuchen und das Notabitur wurde als
Abitur anerkannt. Ich studierte sodann Rechts- und Staatswissen-
schaft und legte 1923 die erste Staatsprüfung und 1926 die 2.
Staatsprüfung ab. Ich wurde in den Justizdienst übernommen und war
bis zu meiner planmäßigen Anstellung im Jahre 1928 in Offenburg bei
mehreren Gerichten als Assessor tätig. 1930 wurde ich als Staatsanwalt
nach Pforzheim versetzt. 1932 erfolgte meine Ernennung als Amtsge-
richtsrat in Lörrbach. Bei der Errichtung des Badischen Landeskrimi-
nalpolizeiamtes wurde ich dessen Leiter. Ich behielt aber meinen
Titel "Amtsgerichtsrat" bei.

Als im Jahre 1936 die staatl. Polizei vereichlicht wurde, war als
oberste Spitze die Errichtung eines Reichskriminalamts geplant.
Der Leiter dieses Amtes war Herr N e b e, der aus Norddeutschland
stammte und kein Jurist war. Als Ausgleich für diese Persönlichkeit
des Leiters des Amtes, sollte als stellvertr. Leiter ein Jurist aus
Süddeutschland gestellt werden. Die Wahl fiel auf mich und ich
wurde im Mai 1937, zunächst beim preußischen Landeskriminalamt einge-
stellt und als diesen dann kurze Zeit später RPKA umgestallt wurde,
ich jedoch nur tätig, wenn Herr N e b e selbst abwesend war, sonst
war ich lediglich mit den Geschäften eines Abteilungsleiters betraut.
Über meine Tätigkeit beim RPKA werde ich später berichten. - 2 -

A b s c h r i f t

1

Auf Vorladung erscheint am 19.5.1959 der verh. Ministerialrat

Paul ~~W e r n e r~~

58 Jahre alt,

wohnh. Stuttgart-W, Bismarkstr.75

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

"Ich war einige Jahre Leiter des Badischen Landeskriminalpolizei-amts in Karlsruhe und lernte dort etwa im Jahre 1936 Herrn Dr.Dr. R i t t e r kennen, der damals Privatdozent an der Universität Tübingen war und sich als Psychiater mit asozialen, darunter Zigeunerfragen beschäftigte. Herr Dr. Ritter interissierte sich im besonderen für das Material, das das Badische Landeskriminalpolizei-amt ebenso wie die entsprechende Zigeunerzentralstelle in München über bestimmte Zigeuner und Zigeunersippen zusammengetragen hatte. Die Unterlagen dienten im wesentlichen der bei Zigeunern besonders schwierigen sogenannten Personenfeststellung. Ob damals Frl.Dr. J u s t i n schon Assistentin bei Herrn Dr. Ritter war, weiß ich nicht mehr, wie ich überhaupt wegen der seither verflossenen Zeit nicht mehr sonderlich viele und zuverlässige Erinnerungen an Einzelheiten meiner damaligen Tätigkeit habe.

Im Jahre 1937 kam ich nach Berlin und wurde Abteilungsleiter in dem damals neu errichteten Reichskriminalpolizei-amt. Meine Aufgabengebiete waren Organisations-, Rechts-und Grundsatzfragen der gerade damals vereinheitlichten Reichskriminalpolizei. Zum Reichskriminalpolizei-amt wurde im Zusammenhang mit der damals üblichen Zentralisierung, u.a. auch die auf Grund des Bayrischen Zigeuner und Landfahrergesetzes seit Jahren in München arbeitende Zigeunerzentralstelle - Personen und Material zum Reichskriminalpolizei-amt überführt. Es bestand die Absicht, die zigeunerische Bevölkerung des ganzen Reichsgebietes im Wege der Kriminalpolizeilichen Personenfeststellung zu erfassen und karteimäßig festzuhalten. Sinn der Aktion war im wesentlichen die gleichmäßige Behandlung aller Zigeunerfragen im Reichsgebiet, namentlich Aufgabe der fast allerorts geübten Praxis des Abschiebens zum Nachteil der benachbarten Gemeinden, Kreise oder Länder.

Selbst diktiert gelesen u. unterschrieben

gez. Unterschrift

Paul Werner

~~2653~~

2653

EW

Ich halte es nach meiner allgemeinen Kenntnis der Dinge nach meiner heutigen Erinnerung für völlig ausgeschlossen, daß Herr M a l y, wenn er überhaupt eine entsprechende Einweisung verfügt hat, dies im Bewusstsein oder gar in der Absicht tat, daß die Eingewiesene sollte umgebracht werden. Es kam bei solchen Einweisungen bei der Kriminalpolizei bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben lediglich darauf an, die in Vorbeugungshaft genommenen zu Verwahren. Keine Dienststelle der Kriminalpolizei hatte mit der Verwaltung der Konzentrationslager und den Geschehen in diesen Lagern etwas zu tun. Ich möchte auch annehmen, daß, wenn überhaupt, nur einem kleinen Teil der Beamten der damaligen Kriminalpolizei etwas von den Dingen bekannt geworden ist, die heute jedermann weiß. Mit Fragen der Vorbeugungshaft hatten beim Reichskriminalpolizeiamt eine ganze Reihe Beamter zu tun, die ich heute alle nicht mehr namentlich bezeichnen kann. Mehrere Jahre war der Referent ein Herr Hasenjäger, wohl aber nicht mehr in der 2. Kriegshälfte. Ich habe mit Herrn Hasenjäger nach 1945 korrespondiert, er lebt in Nord-Deutschland, Ein Kriminalbeamter Andexer er ist aber noch während des Krieges gestorben, war auch mit Vorbeugungsfragen befaßt. Ferner waren bei dieser Dienststelle tätig ein Kriminalrat Otto, ein Reg.-u. Kriminalrat Böhlhoff, Herr Böhlhoff lebt meines Wissens in Dortmund im Ruhestand. Die weiter in dieser Dienststelle Angestellten Beamten und Angest. sind mir entfallen. Weitere Angaben kann ich in dieser Sache nicht machen.

V. g. u.

gez. Unterschrift

Paul Werner

Unbeeidigt.

gez. Unterschrift

H o l l ,Gerichtsassessor

gez. Unterschrift

S c h m i d t

~~438~~ 2652

Von Mitte des Jahres 1937 ab bis zum Zusammenbruch mit einigen Unterbrechungen war ich im RKPA Berlin Abteilungsleiter und Stellvertreter des Amtschefs. Ich kenne eine ganz e Reihe Kriminalbeamten aus jener Zeit und weiß auch heute noch, das es der Deutschen Kriminalpolizei zwei Bedienteste gab, die den Namen M a l y führen. Ich kann zunächst nicht sagen, um welche dieser beiden Herrn es sich handelt; der eine von Ihnen ist Kriminaltechniker ist heute beim Bundeskriminalamt tätig, der andere stammt wohl aus der ehemals preußischen Kriminalpolizei und ist heute meines Wissens Leiter der Bonner Kriminalpolizei.

Wenn mir nun gesagt wird, das es sich um eine Zigeunerangelegenheit handelt, dann möchte ich als sicher annehmen, daß Herr M a l y - jetzt Bundeskriminalamt - ausscheidet, weil er beim Kriminaltechnischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes beschäftigt war und mit Zigeunerangelegenheiten nichts zu tun hatte.

Das der andere Herr M a l y einmal beim RKPA gewesen sein soll, ist mir föllig entfallen. Ich halte es aber auch nicht für ausgeschlossen, da es sich um eine sehr große Behörde handelte mit entsprechendem Personalwechsel. Herrn M a l y traf ich etwa in der 2. Hälfte des Krieges in Holland, wo er damals Kriminalpolizeilich tätig war. Ich kannte ihn indessen schon vorher weiß aber heute nicht mehr die näheren Umstände.

Ich habe heute keinerlei Erinnerungmehr, ob Herr Maly, wenn er beim RKPA überhaupt beschäftigt war, dort jemals mit Zigeunerangelegenheiten zu tun hatte.

Nachdem ich aus den Akten die Fotokopien Bl. 29 u. 30 gesehen habe kann ich dazu allgemein sagen:

Die Kriminalpolizei war nach den damals geltenden Vorschriften berechtigt und verpflichtet, Kriminelle und Asoziale unter bestimmten genau festgelegten Voraussetzungen entweder unter "planmäßige Überwachung" zu stellen oder in die sog. "Polizeiliche Vorbeugungshaft" zu nehmen. Es kann durchaus sein, daß Frau Wolf deren Name aus Vordrucken ersichtlich ist, als Asoziale in Vorbeugungshaft genommen wurde, was ich natürlich aus meiner Kenntnis der Jahre 1937 bis 1945 im einzelnen nicht sagen kann. Es fällt mir auch auf, daß Herr M a l y , der damals kaum mehr als Kriminalkommissar oder Rat war eine solche Einweisungsfügung unterschrieben haben soll. Nach meiner heutigen Erinnerungen waren solche Verfügungen höheren Dienstgraden vorbehalten.

Ich habe keine Kenntnis davon, das Frau Wolf in ein Konzentrationslager und zwar Auschwitz eingewiesen worden sein soll und das ihr dort übles widerfahren ist.

~~AB 7~~

Ba

Amtsgericht .Stuttgart.....

Stuttgart, den 13. Mai 1959

B 5 Gs 1418/59

Gerichtsassessor H o l l
als Richter

Just.-Angst. S c h m i d t
als Protokollführerin

STRAFSACHE

gegen

Dr. M a l y

pp.

wegen Mordes

pp.

Es erschien der nachbenannte
Zeuge

pp.

Paul W e r n e r

58 Jahre, vern. Ministerialrat
im Innenministerium

pp.

S t u t t g a r t

Bismarkstr.75

i.ü.v.

Belehrt gem. § 55 StPO.

pp.

436

137

2650

-2- 217

Pw 55

3/

Eingegangen am:

201

Vorgang beim eigenen Ministerium

Anlagen: 1 Heft

(das Eingangsstück selbst zählt nicht als
Anlage)

Betrifft: Ernennung des Oberreg.-u.Kriminal-
rats W e r n e r im Hauptamt Sicher-
heitspolizei

(Dieses Feld bleibt für die Kanzlei-
und Absendevermerke)

Min. Kztl. I	Eingegangen
Nr.	am
48454 * 17. NOV. 1941	
gef. v. <i>Heu</i>	abges. am <i>18.11.41</i>
48454 <i>18.11.41</i>	

— Geftrand

Referent: MinRat Kallenbach

Verfügung

1. Auf den Eingang ist zu schreiben:

~~Ergeben~~ Einverstanden.

Abt. IV

18725

Berlin, 17 November 1941

mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Der Reichsminister der Finanzen

I.A.

2. Eingang mit 1. Anlage..... zurück — weiter —

an Reichsminister des Innern

B e r l i n

G. F. 7

an St. f. R. Min. d. Inn. zu 7. 70 P 2 - 112 7 -
- Bogl. Abschrift -

Anlage *a*

201

Der Reichsminister des Innern
Pol. S-I A 3 a Werner, Paul 18.

(Vorschlagsberechtigte Stelle)

Vorschlag zur Ernennung

des

Oberregierungs- u. kriminalrats Werner ^{zum} Ministerialrat
(Amtsbezeichnung, Name) (Amtsbezeichnung)

der Reichsbefoldungsgruppe A 1a ~~oder der ihr entsprechenden Landesbefoldungsgruppe~~

Anlage: 1 mitgezeichnete Urkunde

Der Leiter der Parteikanzlei hat Einwendungen gegen
die Ernennung nicht erhoben.
Berlin, den November 1941.

An den
errn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei
des Führers und Reichskanzlers
Berlin W 8
Boßstraße 4

In Vertretung:
(gez.) H i m m l e r .

(Dieser Raum ist der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers vorbehalten)

1	2	3	4
a) Familienname b) Vor- (Ruf-) Name c) Geburtstag d) Geburtsort	Beamtenstellung a) jetzt b) künftig	a) Dienstlicher Wohnsitz b) Wohnungen seit 1. Januar 1932	a) Glaubensrichtung b) Familienstand c) Kinder
a) W e r n e r b) Paul c) 4.11.1900 d) Appenweier	a) Oberregierungs- u.-kriminalrat b) Ministerialrat	a) Berlin b) Berlin-Charlot- tenburg, Westendallee 75	a) gottgl. b) verhei- ratet c) 3 Kinder

5 Bildungs- gang oder Nachweis der sonstigen Eignung	6 Tag des Eintritts in den Reichs- oder Landesdienst	7 Bisherige dienstliche Laufbahn (insbesondere Zeitpunkt und Art der ersten planmäßigen Anstellung sowie der letzten Beförderung)	8 a) Bietet der Vorgesetzte nach seinem Verhalten die Gewähr, daß er jederzeit rückhaltlos für den national- sozialistischen Staat eintritt? b) Wodurch ist seine und seiner Chefrau deutliche Ab- stammung nachgewiesen?
Gymnasium, Juristisches Universi- tätstudium, Referendar, Gerichtsassessor, Staatsanwalt, Amtsgerichtsrat, Oberregierungs- und kriminalrat.	12.4. 1923	- W. trat am 12.4.1923 als Referendar beim Amtsgericht Heidelberg ein und legte am 20.5. 1926 die Prüfung zum Gerichtsassessor ab. Noch in demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zu diesem Dienstgrad. Nachdem W. als Staats- anwalt in Offenburg und Amtsgerichtsrat in Lör- rach tätig war, erfolg- te am 1.9.1933 seine Übernahme als Leiter der Abteilung E.D. beim LKPA. Karlsruhe. Am 30.5.1937 wurde er zum Reichskriminalpoli- zeiamt versetzt. Letzte Beförderung: 10.12.1937 zum Oberregierungs- und kriminalrat.	a) W. bietet nach seinem Verhalten jederzeit die Gewähr, daß er sich rückhaltlos für den nati- onalsoziali- stischen Staat ein- setzt. b) Ja. Durch Vorlage amtlicher Urkunden.

10	11	12	13	14	15	
Beurlaubung von den Reichs- grundtagen?	Militärverhältnis a) früher (Frontkämpfer? Kriegsbeschädigter?) b) jetzt	a) Mitglied der NSDAP? b) Seit wann? c) Mitglieds-Nr. d) Unter in der Partei? e) Dienstgrad und Führer- stelle in SA, SS, NSKK, NSKK, HJ usw. (An- gabe des Sturms usw.)	Welchen politischen Parteien und Verbänden hat der Beamte früher angehört und wie lange? (Unter?)	Hat der Beamte a) Logen b) vor dem 30. Januar 1933 staatsfeindlichen Beam- tenorganisationen angehört? Zu a) und b): Von wann bis wann? Logengrad oder führende Stelle?	Strafen a) der ordentlichen Gerichte b) der Parteigerichte	Bemerkungen
./.	a) 21.6.- 3.12.18 JR.169 (Kriegs- teilnehm- er), 30.3.- 29.6. 1936 E.Btl. 28, 27.5.- 7.7.38 JR.8 b) Land- wehr I Unter- offi- zier und ROA.	a) Ja. b) 1.5.33 c) 3025030 d) ./. e) 4-Sturm- bann- führer	keiner	nein	keine	Der Erlass des Generalbevoll- mächtigten für die Reichs- verwaltung vom 20.5.1940. GBV.512 III/ 40/2300 - ist beachtet worden. OR.u- kR.Werner ist uk.-gestellt. Der Reichs- minister der Finanzen so- wie der Reichs- minister und Chef der Reichskanzlei haben gegen die Ernennung Einwendungen nicht erho- ben.

Beglaubigt:

Kriminalobersekretär.

Beglaubigt:

Wessely
Kriminalobersekretär.



Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az.: 2 490

Berlin, den 3. 70. 84

Amtschef I: W-Standartenführer Ehrlinger
Abt. Leiter: W-Sturmabannführer Wanninger
Referent: W-Sturmabannführer Schwinge
H'Referent: W-Sturmabannführer Kutter

Betr.: W-Standartenführer Paul W e r n e r , W-Nr. 290 389.

I. Vermerk: Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, W-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner, bittet um Beförderung des W-Standartenführers W e r n e r zum W-Oberführer mit Wirkung vom 9.11.1944.

W. ist Stellvertreter des Amtschefs V (Reichskriminalpolizei).

Pg.seit: 1. 5.33 Pg.Nr. 3 025 030

W seit: 9.11.37 W Nr. 290 389

Alter: 44 Jahre (geb. 4.11.1900 in Appenweier) - ggl. -
verh.s.: 24.7.41, Alter der Ehefrau: 36 Jahre
(geb. 7.8.1914)

Kinder: 5 1. Tochter aus 1. Ehe geb. 9.9.36
(Frau starb bei der Geburt)
2. Kind, geb. 4.7.39 } aus 2. Ehe (Frau
3. " " 4.7.39 } starb b.d. Geburt)
4. Wolfgang, geb. 16.10.42
5. Herta, " 10.11.43

Sportabzeichen: -

Wehrverhältnis: Kriegsteilnehmer 1918, 1936 u. 1938
Kurzübungen, Uffz. u. ROA.

Uk-gestellt für die Sipo.

Tauglichkeitsgrad: kv.

Sipo-Einsatz: 1942 Osteinsatz.

Auszeichnungen: KVK II. u. I. Kl. m. Schw., Ehrenzeichen
f. Volkspflege 3. Stufe.

Dienststellung: Oberst der Polizei seit 28.10.42,
RSiHA.

Schulbildung: Gymnasium, Hochschule, beide Staats-
examen.

Erlerner Beruf: Jurist.

Letzte Beförderung: 30.1.1942.

W-Standartenführer W e r n e r ist ein zuverlässiger
Nationalsozialist mit tadellosem Charakter und ausge-
prägtem Kameradschaftsgefühl.

b.w.

24. Nov. 1944

#-Standartenführer Werner ist - mit kurzen Unterbrechungen - Stellvertreter des Amtschefs V. Er hat sich in dieser Stellung seit Jahren jederzeit bewährt.

Die Beförderung des #-Standartenführers Werner zum #-Oberführer wird im Hinblick auf seine Haltung, seine Leistungen und seine herausgehobene Dienststellung als ständiger Stellvertreter des Amtschefs V vorgeschlagen.

- II. An das #-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung
 III. Zurück an das RSiHA - I A 5 - .

c

sg. Eins. K.
 3/10.

I		
I A (I)	I A 5	I A 5 a
<i>Ullrich</i>		<i>Na/g</i> Ku/Gz.

Dienstlaufbahn
des



Klausur Paul

Nr.: *290389*

geborens:

4. 11. 00

zu:

Appenweiler

1.	2. Datum			3.	4.	5.
Lfd.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststel.
<i>1.</i>	<i>1938</i>	<i>22.</i>	<i>3.</i>	<i>44. Vstuf.</i>	<i>SD HT</i>	<i>F. i.</i>
<i>2.</i>	<i>1938</i>	<i>1.</i>	<i>11.</i>	<i>" 1. Stuf.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
<i>3.</i>	<i>1938</i>	<i>9.</i>	<i>12.</i>	<i>" 1. Stuf.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
<i>4.</i>	<i>1941</i>	<i>30.</i>	<i>1.</i>	<i>44. V Stuf.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
<i>5.</i>	<i>1942</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>44. Standerf.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
<i>6.</i>	<i>1944</i>	<i>9.</i>	<i>Nov.</i>	<i>44. Standerf.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Werner Vorname: Paul Josef
Beruf: Rußlandkämpfer u. d. Jegiges Alter: 72 Sterbealter: —
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Hilebrand Vorname: Klara Paula
Jegiges Alter: 61 Sterbealter: —
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Werner Vorname: Paul Ignaz
Beruf: Lehrer Jegiges Alter: — Sterbealter: 83
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Busan Vorname: Maria Luise
Jegiges Alter: — Sterbealter: 68
Todesursache: Dysenterie
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Hilebrand Vorname: Gebhard
Beruf: Finanzist Jegiges Alter: — Sterbealter: 72
Todesursache: Arteriosklerose
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Fuchs Vorname: Maria Josefa
Jegiges Alter: 85 Sterbealter: —
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: —

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Luden
(Ort)

, den 17. Mai
(Datum)

1938

Paul Werner.
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



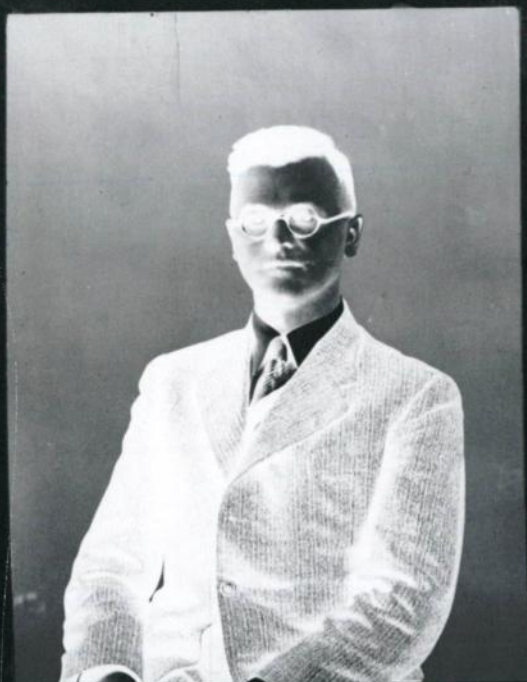
Werner

Werner



2644

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Confirance

Confirance

Confirance

Confirance

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Eintritt in die 44: 9.11.39		290 389	Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.	22.3.38					Eintritt in die Partei: 1.5.33.		3 025 030 4.11.1900				
O'Stuf.						Paul Werner						
Hpt'Stuf.	1.11.38	F. i. SD Reichsricht. H. R. ml.	22.3.38	22.3.38		Größe: 1,75		Geburtsort: Appenweier				
Stubaf.	9.11.38					Anschrift und Telephon:						
O'Stubaf.	30.1.41					44-Z.A. 160355		Julleuchter *				
Staf.	30.1.42					Winkelträger		SA-Sportabzeichen * Bronze				
Oberf.	9.11.44					Coburger Abzeichen		Olympia				
Brif.						Blutorden		Reiterabzeichen				
Gruf.						Gold. H. J.-Abzeichen		Fahrabzeichen				
O'Gruf.						Gold. Parteiabzeichen		Reichssportabzeichen				
						Gauehrenzeichen		D. L. R. G.				
						Totenkopfring		44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen *						
44- und Zivilstrafen:		Familienstand: verw. ml. auf 30.3.38 10.8.38 4.7.39 2.4.41				Beruf: Jurist erlernt		jetzt: Admin. Rat	Parteitätigkeit:			
Ehefrau: Hedwig Konrad 16.1.08 Kempten		Mädchenname: Konrad				Geburtstag und -ort:		Arbeitgeber:				
Parteigenossin:		Volksschule * 4				Höhere Schule O-I, Albstadt		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): Vors. d. St. R. Pol. u. S. D. m. d. H. 4. 2. 1942				
Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule				Technikum						
Religion: kath. (kath.) KA. 1937		Handelsschule				Hochschule 7 Jahre						
Kinder: 8 m. w.		Sprachen:				Fachrichtung: Rhythmische Gymnastik (Rhythm. Gp.)						
1. 16.10.42 4. 1.19.36 4. 10.11.43		Führerscheine: III										
2. 2. 2.7.39 5. 3. 2.7.39 6.		Ahnennachweis:				Lebensborn: *						
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:												

Freikorps:	von	bis	Alte Armee: 21.6.18 - 9.12.18 Inf Reg 169 / Sufer Baden	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad: <i>Leutnant</i>	Einbürgerung am
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA: *	November 1933 - März 1937		Orden und Ehrenzeichen: E.K.F.K.K. <i>E.K.F.K.K. 1.2. f. d. Volkes pf. 1. Klasse</i> <i>Kr. Kr. I. Kl. m. Stern Kr. Kr. I. Kl. m. Stern (44)</i>	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
SS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer: <i>April Juni 1936</i> <i>84.23</i> <i>27.5.38 - 7.7.38</i>	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad: <i>Leutnant 3. u. Unteroff.</i>	
Bernau			Kriegsbeorderung: <i>ja</i>	
Dachau				

Mit Fragen der Vorbeugungshaft hatten beim Reichskriminalpolizeiamt eine ganze Reihe Beamter zu tun, die ich heute nicht mehr alle namentlich bezeichnen kann. Mehrere Jahre war der Referent ein Herr Hasenjäger, wohl aber nicht mehr in der zweiten Kriegshälfte. Ich habe mit Herrn Hasenjäger nach 1945 korrespondiert, er lebt in Norddeutschland. Ein Kriminalbeamter Andexer, er ist aber noch während des Krieges gestorben, war auch mit Vorbeugungsfragen befasst. Ferner waren bei dieser Dienststelle tätig ein Kriminalrat Otto, Ein Reg. und Kriminalrat Böhlhoff, Herr Böhlhoff lebt meines Wissens in Dortmund im Ruhestand. Die weiter in dieser Dienststelle Angestellten Beamten und Angestellten sind mir entfallen.

Weitere Angaben kann ich zu dieser Sache nicht machen.

v. g. u.

gez, Paul Werner.

Unbeeidigt.

gez. Hoßl

gez, Schmidt

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

5 AR-Z 27/58

Ludwigsburg, den 15. 9. 1959
Schorndorfer Str. 28

Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
in K ö l n

an den

Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in K ö l n

Dieser Gesetzesentwurf wurde jedoch wegen der Kriegsverhältnisse nicht mehr unterzeichnet und damit nicht zum Gesetz erhoben.

Eine strafbare Handlung des Beschuldigten kann deshalb insoweit nicht festgestellt werden. Die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs und die Vorlage an das Reichsinnenministerium stellen lediglich straflose Vorbereitungshandlungen dar.

Das Verfahren war daher gem. § 170 Abs. II StPO einzustellen.

12. Dez. 1963

Zf. II-IV ab

- ✓ II. Mitteilung nach Formblatt an den Beschuldigten.
- ✓ III. 2 Abschriften der Einstellungsverfügung mit Bericht an das Justizministerium.
- IV. ✓ Je 1 Abschrift der Einstellungsverfügung an den Herrn Gen.StA und die Zentrale Stelle der Landesjust.Verw. in Ludwigsburg.
- V. ^{Nach 2 Monaten} Rückgabe der Zigeunerakten/Veronika Eckstein - Reinhardt an das Polizeipräsidium Karlsruhe.
 - a)
 - b) Jakob Reinhardt an das Pol.Präs. Karlsruhe.
 - c) Allgemeine Zigeunerakten an die ~~Landeskriminalamt~~ Polizeidirektion Düsseldorf.
- VI. Weglegen bis 1973.

19 9 wieder vgl. am 1. 3. 64 wegen fipfer 1

(Handwritten signature)

(Dr. Schneider)
Erster Staatsanwalt

7

- 3 -

berger eine Vernehmung mit dem Bemerken ab, dass gegenüber der Polizei keine Aussagepflicht bestehe und er daher eine schriftliche Stellungnahme vorziehen werde.

Keiner der Zeugen konnte konkrete Angaben in vorstehender Sache machen.

Der Zeuge Z e i s e r ist am 15.10.50 in München verstorben.

gez. Schlachter, KM.

Stadt Stuttgart
Polizeipräsidium
Kriminalpolizei

Stuttgart, den 11. Mai 1959
Mörikestr. 20

GZ.: 10-K-L-8/762/797/974/59

Bezug: Ersuchen vom 9. 3. 1959

Betreff: Dr. Eva J u s t i n,
geb. 23. 8. 1909 in Dresden,
wegen Beihilfe zum Mord.

pp.

Auf Vorladung erscheint am 19.5.59 der verh. Ministerialrat

Paul W e r n e r .

58 Jahre alt,
wohnhaft in Stuttgart-W, Bismarckstr. 75,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

"Ich war einige Jahre Leiter des Badischen Landeskriminalpolizeiamts in Karlsruhe und lernte dort etwa im Jahre 1936 Herrn Dr. Dr. R i t t e r kennen, der damals Privatdozent an der Universität Tübingen war und sich als Psychiater mit asozialen, darunter Zigeunerfragen beschäftigte. Herr Dr. Ritter interessierte sich im besonderen für das Material, das das Badische Landeskriminal-

~~4557~~

2675

polizeiamt ebenso wie die entsprechende Zigeunerzentralstelle in München über bestimmte Zigeuner und Zigeunersippen zusammengetragen hatte. Die Unterlagen dienten im wesentlichen der bei Zigeunern besonders schwierigen sogenannten Personenfeststellung. Ob damals Frl. Dr. Justin schon Assistentin bei Herrn Dr. Ritter war, weiss ich nicht mehr, wie ich überhaupt wegen der seither verflossenen Zeit nicht mehr sonderlich viele und zuverlässige Erinnerungen an Einzelheiten meiner damaligen Tätigkeiten habe.

Im Jahre 1937 kam ich nach Berlin und wurde Abteilungsleiter in dem damals neu errichteten Reichskriminalpolizeiamt. Mein Aufgabengebiet waren Organisations-, Rechts- und Grundsatzfragen der gerade damals vereinheitlichten Reichskriminalpolizei. Zum Reichskriminalpolizeiamt wurde im Zusammenhang mit der damals üblichen Zentralisierung, u.a. auch die auf Grund des Bayerischen Zigeuner- und Landfahrgesetzes seit Jahren in München arbeitende Zigeunerzentralstelle - Personen und Material - zum Reichskriminalpolizeiamt überführt. Es bestand die Absicht, die zigeunerische Bevölkerung des ganzen Reichsgebietes im Wege der kriminalpolizeilichen Personenfeststellung zu erfassen und karteimässig festzuhalten. Sinn der Aktion war im wesentlichen die gleichmässige Behandlung aller Zigeunerfragen im Reichsgebiet, namentlich Aufgabe der fast allerorts geübten Praxis des Abschiebens zum Nachteil der benachbarten Gemeinden, Kreise oder Länder.

Im Jahre 1937 oder 1938 nahm Dr. Dr. Ritter, der inzwischen eine Abteilung des Reichsgesundheitsamts leitete, Verbindung mit dem Reichskriminalpolizeiamt auf, nachdem er offenbar erfahren hatte, dass diese neue Behörde sich u.a. auch mit Zigeunerfragen beschäftigte. In der Anfangszeit bestand lediglich ein loses Verhältnis zwischen dem Reichskriminalpolizeiamt und Dr. Ritters Dienststelle beim Reichsgesundheitsamt.

Es ist mir heute nicht mehr in Erinnerung, wie diese Stelle des Reichsgesundheitsamts hiess und was ihre Aufgabe war. Allmählich entwickelte sich dieses lose Verhältnis zu der laufenden Beratung des Reichskriminalpolizeiamts durch den sachkundigen Gelehrten. Erst sehr viel später, vermutlich erst im Kriege, wurde Dr. Ritter in Personalunion gleichzeitig auch Leiter des Kriminalbiologischen Instituts des Reichskriminalpolizeiamts, das neben der kriminalrech. Institut und dem späteren kriminalmedizinischen Institut errichtet worden war. Aufgabe dieses kriminalbiologischen Instituts war im wesentlichen die Verbrechensursachenforschung und gleichzeitig damit die Asozialenforschung. Ein Asozialenproblem war für die Kriminalpolizei seit eh und je auch die Zigeunerfrage. Im Laufe der Jahre trat auch Frä. Dr. Justin in Erscheinung, die meines Erinnerns jedoch lediglich Assistentin im Reichsgesundheitsamt war, nicht dagegen auch Angestellte im Reichskriminalpolizeiamt. Sie war wie eine Reihe anderer Damen und Herren lediglich wissenschaftliche Assistentin und hatte natürlich, sowenig wie Dr. Ritter, irgendliche polizeilichen Exekutivbefugnisse. Auch Herr Dr. Ritter war in seiner Funktion als Leiter des kriminalbiologischen Instituts lediglich Wissenschaftler und zu keiner Zeit Polizeibeamter. Er war im übrigen auch nicht Mitglied der NSDAP oder der SS. Ich erinnere mich aus verschiedenen Gesprächen, da ich auch damals mit Dr. Ritter verkehrte, dass dieser die Weltanschauung der NSDAP sogar rundweg ablehnte. Zur Zigeunerfrage vertrat Dr. Ritter - und sicherlich ebenso Frä. Dr. Justin - die Grundauffassung, dass man die vielfach rassisch sehr vermischte, eigenartige, aus Asien stammende Population möglichst reinrassig erhalten sollte. Dr. Ritter war, was sich übrigens auch nach meiner Erinnerung mit der Auffassung vieler erfahrener Kriminalbeamter deckte, der Meinung, dass die rassische Vermischung von Zigeunern mit Nichtzigeunern (in Frage kamen

dabei natürlich im wesentlichen nur diejenigen, das h. nach Zigeunerart umherwandernde Nichtzigeuner) in aller Regel zum Abgleiten in echtes Asozialentum führte. Insofern handelte es sich - und handelt es sich auch noch heute - für die Kriminalpolizei um ein in ihr Aufgabengebiet fallendes Problem. Asozialentum führt zur Kriminalität, in der Regel zur kleinen aber breiten Kriminalität, vereinzelt aber auch zu schweren Kriminalität.

Dr. Ritter riet nun, zunächst einmal die zigeunerische Population im gesamten Reichgebiet zu erfassen und erkenntnisdienstlich (Personenfeststellung) festzulegen. Ritters Idee war, den Teil der zigeunerischen Menschen, die entweder noch reinrassig waren oder doch überwiegend Zigeunerblut hatten und dazu noch einigermaßen sozial angepasst lebten, reinrassig zu erhalten und in jeder Beziehung ungeschoren zu lassen. Man dachte daran, den bekannten grösseren Zigeunersippen die Bezirke, in denen sie ohnehin seit Generationen umherwanderten, offiziell als Wanderbezirk zuzuteilen, sie nach ihren eigenen Gesetzen leben zu lassen und für sie Winterlager zu schaffen. Natürlich wollte man dabei jegliche Vermischung mit Nichtzigeunern tunlichst verhindern. Die Nichtzigeuner und die Menschen, die nur geringen zigeunerischen Einschlag hatten, sollten von jeder Zigeunerregelung ausgenommen sein und genauso behandelt werden wie sonstige Kriminelle oder Asoziale.

Diesem Ziel diente die erkenntnisdienstliche Behandlung der zigeunerischen Menschen bei den Dienststellen der Reichskriminalpolizei und ebenso die anthropologische Untersuchung beim Reichsgesundheitsamt, ferner die Ausstellung von Zigeunerausweisen und dergleichenmehr. Niemand, weder die Kriminalpolizei noch das Reichsgesundheitsamt dachten bei all diesen Maßnahmen an rassische Verfolgung oder gar Ausrottung.

6

Diese Pläne wurden durch den Beginn des Krieges sehr erheblich gestört, weil nämlich jetzt neben militärischen Notwendigkeiten auch Dienststellen, die an sich mit Zigeunerfragen überhaupt nichts zu tun hatten, mit Vorstellungen hervortraten, die von den genannten Plänen beträchtlich abwichen. Aus militärischen Gründen war es zu Beginn des Krieges notwendig, vielleicht auch schon einige Zeit vorher, alle umherziehenden - im wesentlichen natürlich wieder Zigeuner - aus dem Bereich des gesamten Westwalls zu entfernen. Von Himmler oder sonstwem kam eines Tages die Weisung, sämtliche Zigeuner in das General-Gouvernement abzuschieben und dergl. mehr. Hier waren es immer wieder Dr. Ritter und seine Mitarbeiter, darunter Frl. Dr. Justin, die auf das Unsinnige solcher Maßnahmen hinwiesen und dabei auch Vorschläge machten, wie man wenigstens die reinrassigen, also echten Zigeuner, die im wesentlichen als harmlos erkannt wurden, von all diesen Maßnahmen verschonen könnte. Ich habe natürlich keinerlei Einzelheiten mehr in Erinnerung, weiß aber noch gut, dass Dr. Ritter ganz konkrete Vorschläge machte, wenn es galt, einen Befehl von höchster Stelle in die Realität zu übertragen. Ich habe noch gut in Erinnerung, dass mancher derartige Befehle nachher nicht nur stark abgemildert, sondern teilweise sogar geradezu in das Gegenteil verwandelt wurde.

Ganz bestimmt hatten weder Dr. Ritter noch Frl. Dr. Justin etwas damit zu tun, dass im Laufe des Krieges Zigeuner in die Konzentrationslager eingewiesen wurden. Sie hatten erst recht nichts damit zu tun, dass auch Zigeuner in Auschwitz oder sonstigen Lagern umgebracht wurden. Derartiges lief nicht nur der Wesensart dieser Personen und namentlich auch deren Grundeinstellung zu den Dingen völlig zuwider, wäre auch in keiner Weise der Zuständigkeit der Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt sowenig wie der-

~~2679~~
2679

7

jenigen des Kriminalbiologischen Instituts unterstanden. Wenn übrigens das Kriminalbiologische Institut, das stets nur im Reichskriminalpolizeiamt untergebracht war und auch nur zu diesem gehörte, später kriminalbiologisches Institut der Sicherheitspolizei oder des Reichssicherheitshauptamts hiess, so war dies keine Angelegenheit der Zuständigkeit oder Aufgabenverschiebung, hing vielmehr mit dem Bestreben Himmlers und Heydrichs zusammen, Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei (gleich Sicherheitspolizei) möglichst weitgehend zusammenzufassen.

Zusammenfassend kann ich also sagen:

- 1) Die anthropologischen Untersuchungen, Fotoaufnahmen usw. dienten nicht der Verbringung der Untersuchten in ein Konzentrationslager, erst recht nicht der Ausrottung. Mir ist darüber nichts bekannt, ich kann es aber auch nicht glauben, dass Dr. Ritter und seine Mitarbeiter diese Untersuchungen mit der Androhung einer Meldung an die Gestapo usw. durchführten.
- 2) Es ist richtig, dass die in Deutschland lebenden zigeunerischen Menschen, also Zigeuner, zigeunerische Mischlinge und nach Zigeunerart lebende Nichtzigeuner ermittelt, überprüft und karteimässig erfasst wurden. Diese Aufgabe oblag jedoch in erster Linie dem Reichskriminalpolizeiamt und nicht dem Reichsgesundheitsamt. Wie oben dargestellt, dienten alle diese Massnahmen nicht dem Ziel und Zweck der physischen Ausrottung.
- 3) Ich halte es für völlig ausgeschlossen, dass Dr. Ritter und Frä. Dr. Justin während ihrer Tätigkeit aus nationalsozialistischen Weltanschauungsgründen die Sterilisierung auch erbgesunder, sozial angepasster, nicht vorbestrafter und seßhafter Zigeuner propagiert und vorbereitet haben. Publikationen, in denen dies angeblich geschehen sein soll, sind mir nicht bekannt.

Nach meiner Erinnerung wurde die Sterilisierung zigeunerischer Menschen nur unter dem Blickpunkt des Asozialentums gefordert, wie dies in mehreren europäischen und außereuropäischen Staaten meines Wissens auch heute tatsächlich geschieht. Ich habe keine genaueren Erinnerungen mehr, namentlich nicht an konkrete Fälle, halte es aber keineswegs für ausgeschlossen, dass zigeunerische Menschen in den Lagern sterilisiert wurden. Wer dies etwa generell befohlen oder im Einzelfall angeordnet hat, ist mir nicht bekannt, sicher war es nicht Frl. Dr. Justin.

- 4) Ich bin der Meinung, dass die gegen Frl. Dr. Justin erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen. Sie ist namentlich nicht verantwortlich für all das, was sicherlich zigeunerischen Menschen hauptsächlich im Kriege widerfahren ist."

Selbst diktiert, gelesen und unterschrieben:

gez. Paul Werner



Beglaubigt

Syde
Justizangestellte

~~1557~~

2681

kennenlernen. Nachteiliges kann ich über sie nicht sagen. Sie war immer anständig und nett zu uns. Den Kriminalbeamten Karsten kenne ich persönlich, weil er in Berlin die Zigeunersachen behandelt hat und ich mit ihm auch ab und zu gesprochen habe. Bei uns Zigeuner wird die Ansicht vertreten, dass er der Verantwortliche dafür ist, dass wir Zigeuner ins KZ gekommen sind. Ich hatte den Eindruck, dass er uns Zigeuner hasste. Irgendwelche konkreten Angaben hierüber kann ich nicht machen. Als wir Ende März 1943 in Berlin festgenommen wurden, kamen wir zunächst zum Polizeipräsidium Alexanderplatz in Berlin. Anschliessend kamen wir dann in das Zigeunerlager nach Auschwitz. Nach etwa einem Jahr wurde ich nach Ravensbrück verlegt und wurde im Dezember 1944, nachdem ich vorher noch einige andere Lager durchlaufen hatte, entlassen, weil mein Schwiegersohn, der Deutscher war, Frontkämpfer und schwer kriegsverletzt war, ein entsprechendes Gesuch gemacht hat.

V. g. u. u.

gez. Wanda Hanstein

Geschlossen

gez. Dr. Thiede

gez. Stärker.

4 Js 220/59

Der Oberstaatsanwalt
in Frankfurt a. M.

z. Zt. Stuttgart, den 25.10.60

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Thiede
als Vernehmender

Just. Angest. Edling
als Protokollführerin.

~~1988~~

2682

Zur Staatsanwaltschaft in Stuttgart gebeten erklärte der Beschuldigte

Ministerialrat Paul W e r n e r ,
nach dem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
und auf seine Aussageverweigerungsrecht hingewiesen wurde:
ich will aussagen:

Zur Person:

Paul W e r n e r , Ministerialrat, geb. am 4. 11. 1900 in Appenweiher, LKrs. Offenburg, wohnh. in Stuttgart, Bismarckstrasse 75, verheiratet, 5 Kinder, nicht vorbestraft.

Im Jahre 1918 erhielt ich vom Gymnasium in Heidelberg das Notabitur und war anschliessend kurz Soldat. Nach Kriegsende musste ich noch einige Monate die Schule besuchen und das Notabitur wurde als Abitur anerkannt. Ich studierte sodann Rechts und Staatswissenschaft und legte 1923 die 1. Staatsprüfung und 1926 die 2. Staatsprüfung ab. Ich wurde in den Justizdienst übernommen und war bis zu meiner planmässigen Anstellung im Jahre 1928 in Offenburg bei mehreren Gerichten als Assessor tätig. 1930 wurde ich als Staatsanwalt nach Pforzheim versetzt. 1932 erfolgte meine Ernennung als Amtsgerichtsrat in Lörrach. Bei der Errichtung des Badischen Landeskriminalamts wurde ich dessen Leiter. Ich behielt aber meinen Titel "Amtsgerichtsrat", bei.

Als im Jahre 1936 die staatl. Polizei verreichlicht wurde, war als oberste Spitze die Errichtung eines Reichskriminalamts geplant. Der Leiter dieses Amtes war Herr N e b e , der aus Norddeutschland stammte und kein Jurist war.

Als Ausgleich für diese Persönlichkeit des Leiters des Amtes, sollte als stellvertr. Leiter ein Jurist aus Süddeutschland gestellt werden. Die Wahl fiel auf mich und ich wurde im Mai 1937 zunächst beim Preuß. Landeskriminalamt eingestellt und als dieses sodann kurze Zeit zum RKPA umgestaltet wurde, wurde ich dessen stellvertr. Leiter. Als solcher wurde ich

jedoch nur tätig, wenn Herr N e b e selbst abwesend war, sonst war ich lediglich mit den Geschäften eines Abteilungsleiters betraut. Über ~~die~~ meine Tätigkeit beim RKPA werde ich später berichten.

Mit Unterbrechungen, so insbesondere vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943, wo ich im besetzten Ausland im Auftrag des RKPA die dortigen Kriminalpolizeistellen zu inspizieren hatte, war ich bis zum Zusammenbruch im RKPA beschäftigt.

Im Jahre 1938 wurde ich zum Oberregierungsrat und im Jahre 1940 oder 1941 zum Ministerialrat befördert. Im Jahre 1943 erhielt ich den Rang eines Oberst der Polizei, mein SS-Dienstgrad war zuletzt Oberführer.

Gegen Endes des Krieges meldete ich mich bei einer Auffang-einheit in Süddeutschland und wurde als Unteroffizier - mein letzter militärischer Dienstgrad - von den Amerikanern gefangen-genommen. Im Frühjahr 1946 wurde ich, nachdem ich vorher in Internierungshäft überführt worden war, den Engländern übergeben, weil diese mich als Zeugen in einem Kriegs-verbrecher-Prozess benötigten. Meine Entlassung aus engl. Internierungshäft erfolgte im Herbst 1947. Ich wurde jedoch in meinem Spruchkammerverfahren Anfang 1948 wiederum in Arrest genommen, aus dem ich (1948), nachdem ich als Mitläufer eingestuft worden war, entlassen worden.

Ich begab mich zu meiner Familie nach Säckingen, wo ich in dem benachbarten Waldshut 1 Jahr später Beschäftigung beim Rechtsanwalt fand. Diese Tätigkeit übte ich bis zum 31.12. 1951 aus.

Meine Wiederbeschäftigung im Staatsdienst stiess zunächst auf Schwierigkeit, weil die Verwaltung angab, die Justiz sei für meine Wiederbeschäftigung verantwortlich und umgekehrt. Schliesslich wurde ich jedoch am 1. 1. 1952 als Regierungsrat beim Innenministerium in Freiberg eingestellt.

Nach der Schaffung des Südweststaates kam ich am 1.10.1952 an das Innenministerium nach Stuttgart. 1953 wurde ich Oberregierungsrat. 1954 oder 1955 wurde ich Regierungsdirektor und 1957 zum Ministerialrat befördert. Mit Polizeiangelegenheit habe ich nichts mehr zu tun. Ich bin zur Zeit Abteilungsleiter der Abteilung für Sparkassenaufsicht und soz. Wohnungsbau.

Aus meiner im Jahre 1934 geschlossenen Ehe ist eine Tochter hervorgangen, die inzwischen verheiratet ist. Meine 1. Frau starb bei der Geburt dieses Kindes. Im Jahre 1938 schloss ich meine 2. Ehe, aus der zwei Kinder hervorgangen sind. Bei der Geburt des zweiten Kindes ist meine 2. Ehefrau gestorben. Meine 3. Ehe schloss ich 1941. Aus dieser Ehe sind ebenfalls 2 Kinder hervorgangen. Die vier Kinder aus der 2. und 3. Ehe befinden sich noch in meinem Haushalt.

Zur Sache:

Als Abteilungsleiter beim RKPA hatte ich als Jurist zunächst die etwaige Stellung eines Justizars, d. h. ich hatte bei Gesetz- und Erlassentwürfen in rechtlicher Hinsicht beraten. Daneben oblag mir, insbesondere zum Beginn meiner Tätigkeit, die Aufgabe der Organisation, d. h. sowohl den weiteren Aufbau des RKPA sowie auch den unteren Dienststellen. Als Österreich und das Sudetenland angeschlossen wurden, ergaben sich auch insoweit Organisationsfragen, die mich zu bearbeiten hatte. Des ferneren war ich verantwortlich für die Sammlungen des wissenschaftl. Materials auf kriminalologischem und kriminalistischem Gebiet (Archiv, Bücherei usw.). Ein Hauptaufgabengebiet betraf die kriminalpolitischen Massnahmen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Hierzu gehörte u.a. die Überwachung und Verwahrung der Berufsverbrecher und Asozialen. So habe ich zum Beispiel den Erlass von 1937, der im einzelnen die Voraussetzungen anführt, die erforderlich sind, um bestimmte Personengruppen in Überwachung und Verwahrung zu nehmen, entworfen, d. h. ich habe einen mir vorgelegten Entwurf überarbeitet. Des ferneren gehörte zu meiner Abteilung das Referat

~~1566~~

2685

37

weibl. Kriminalpolizei und Meldewesen. Hinsichtlich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung war ich bestrebt, die Anordnungen, die bisher auf Grund von Verwaltungserlassen getroffen wurde, auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen. Angeregt durch einen beim Preuß.-Innenministerium bereits erstellten Entwurf eines Asozialen-Gesetzes, habe ich -insbesondere in der Zeit als ich ~~ma~~ auch im Europäischen Besatzungsgebiet tätig war, also in der Zeit vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943 einen Entwurf zum Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder, erstellt. Dieser von mir gefertigte Gesetzesentwurf sollte generell die vorbeugende Verbrechensbekämpfung von der Überwachung über die Verwahrung bis zur Sterilisation regeln. Der Entwurf, der bereits schon von verschiedenen zuständigen Ministern unterschrieben war, wurde jedoch schliesslich durch die Entwicklung des Krieges (totaler Krieg) nicht mehr Gesetz.

Mit dem Zigeunerproblem wurde ich bereits befasst, als ich Leiter des RKPA in Karlsruhe war, weil dieser Dienststelle ein besonderes Zigeunerdezernat angegliedert war. Bereits zu dieser Zeit lernte ich Dr. R i t t e r kennen, der in Tübingen tätig war und zwar an der Universität, wo er in kleinerem Rahmen sich mit Zigeunerfragen beschäftigte. Er, bzw. seine Mitarbeiter haben die von unserer Polizei geführten Personalakten von Zigeunern eingesehen. Zur damaligen Zeit war eine Lösung des Zigeunerproblems noch nicht geplant. Die Regelung, die von den verschiedenen Ländern, bzw. Ortspolizeibehörden gehandhabt wurden, zielten nach Möglichkeit darauf hin, die Zigeuner aus ihrem Bezirk auszuschieben. Derartige Massnahmen stellten jedoch keine "Lösung" dar, weil die Zigeuner ja immer abgeschoben und immer wieder zurückkamen. Auch Versuche von verschiedenen Stellen, die Zigeuner sesshaft zu machen, wie mit Dr. R i t t e r mitteilte, war fehlgeschlagen.

456

2686

Als ich im Jahre 1937 zum RKPA kam, war diesem Amte eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens angeschlossen, und zwar der Ursprung dieses Sachgebietes die Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, die bereits auf Vereinbarung der Länder in den zwanziger Jahren bei dem Landeskriminalamt in Bayern auf Reichsebene gebildet war. Diese Dienststelle samt ihrer Kartei und einigen Beamten war vom Reichskriminalpolizeiamt übernommen worden. Kurze Zeit, nachdem ich in Berlin einen besonderen Forschungsauftrag zum Zigeunerproblem erhalten hatte und dem hierfür ein besonderes Institut beim Reichsgesundheitsamt eingerichtet war.

In der Folgezeit fanden öfters zwischen Mitgliedern des RKPA, insbesondere Herr N e b e , mir und den zuständigen Sachbearbeitern für Zigeunerfragen sowie Herrn Dr. R i t t e r statt. Auch Fr. Dr. J u s t i n nahm mitunter an diesen * Besprechungen teil. Es war geplant, und es wurde später auch so ausgeführt, dass man zunächst einmal feststellen wollte, wieviel Zigeuner es überhaupt im Reichsgebiet geben würde. Dies war erforderlich, weil vielfach von der Polizei auch diejenigen Personen, die lediglich nach Zigeunerart umherzogen, - jenische Landfahrer - als Zigeuner behandelt wurden. Diese Feststellungen waren als Grundlage für ein geplantes Zigeunergesetz erforderlich. Es erging deshalb auch ein Erlass, dass die Zigeuner und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen auf Grund einer genealogischen Untersuchung der Dienststelle von Dr. R i t t e r , der über die Untersuchungsbefunde im RKPA Gutachten erstattete, nach ihren rassischen Gesichtspunkten eingeteilt wurden und zwar gab es NZ = Nichtzigeuner, Z = Zigeuner, ZM (+) = Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil und ZM (-) = Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Blutanteil. Nach dieser Einteilung erhielten die Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge auch besondere Ausweise und wurden

auch auf anderen Gebieten wie z. B. Eheschliessung, Schulbesuch, Angehörige des RAD und Wehrmacht behandelt. Das geplante Zigeunergesetz sah vor, dass die reinrassigen Zigeuner die nicht kriminell oder asozial waren, unbehelligt gelassen werden sollen, d. h. es war ihnen gestattet, weiterhin umherzuziehen unter weitgehender Selbstkontrolle ihrer Häuptlinge und unter loser Polizeiaufsicht. Die reinrassigen Zigeuner, die als Kriminelle oder Asoziale zu betrachten waren, sollten wie auch die sonstigen Kriminellen und Asozialen nach den Bestimmungen des noch zu schaffenden Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden.

Die Zigeunermischlinge (mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil ZM (+) - die sozial angepasst lebten, sollten von dem reinrassigen Zigeunerstamm aufgenommen werden und mit diesen umherwandern. Die nicht sozial angepassten Zigeunermischlinge (+) und ZM (-), die asozial oder kriminell waren, sollten wiederum nach dem Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden. Die Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutanteil (ZM -) sollten unbehelligt bleiben, insoweit sie sozial angepasst lebten.

Mir wurde die Aussage von Frau Dr. J u s t i n vorgehalten, die angegeben hat, dass geplant gewesen sein soll, sämtliche Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil - ZM (+) - zu sterilisieren, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen sei, dass die Nachkommen dieser Mischlinge wieder asozial seien, selbst wenn die Mischlinge selbst sozial angepasst sich verhielten. Hierzu erkläre ich, dass an eine derartige geplante Regelung kann ich mich nicht erinnern. Es kann möglich sein, dass ein derartiger Vorschlag von irgendeiner Seite gemacht und erörtert wurde, ich glaube aber nicht, dass er allgemeine Billigung gefunden hat.

Der Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 29.1. 1943, der die Einweisung der Zigeuner bzw. deren Sterilisation bestimmt, ist mir bekannt. Ich kann heute aber nicht

40
sagen, ob er mir noch in Erinnerung ist, aus meiner damaligen Tätigkeit im RKPA oder ob die Erinnerung an diesen Erlass wiedergekehrt ist, durch Gespräche, die ich in letzter Zeit mit anderen, so z. B. mit Herrn D ö r i n g aus Freiburg, der sich mit dem Zigeunerproblem beschäftigt, gehabt habe.

Ich kann aber mit ziemlicher Sicherheit angeben, dass ich an diesem Erlass selbst nicht mitgearbeitet habe, weder an seiner Abfassung, noch, dass er mir vor seinem Erlass zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Wenn dies der Fall wäre, hätte ich ein besseres Gedächtnis an Einzelheiten dieses Erlasses, denn an die sonstigen Erlasse, bei denen ich sonst mitgearbeitet habe, kann ich mich noch genau erinnern, so z. B. an den Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung aus dem Jahre 1937. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass aus der Tatsache, dass ich zum Zeitpunkt des Erlasses nicht Abteilungsleiter war, sondern mit anderen Aufgaben, so z. B. Inspizierung von kriminalpolizeilichen Dienststellen im Ausland und Fertigung des Entwurfes zum Gemeinschaftsfremdengesetz geschlossen werden kann, dass nicht ich, sondern Herr Dr. S c h e f e , der an meiner Stelle Abteilungsleiter geworden war, hierzu gehört worden sein wird. Wenn mir vorgehalten wird, dass man aus dem Umstand, dass ich zur gleichen Zeit als der sogenannte Auschwitz-Erlass erging, an dem Gemeinschaftsfremdengesetzentwurf gearbeitet habe und es deshalb durchaus möglich gewesen sein kann, dass ich, obwohl ich kein Abteilungsleiter war, an diesem Erlass mitgearbeitet haben könnte, so erkläre ich hierzu, dass der "Auschwitz-Erlass" eine einmalige kriegsbedingte Massnahme war, während das Gesetz über die Behandlung gemeinschaftsfremder Massnahmen Anordnungen treffen wollte, die für längere Zeit und auch für einen grösseren Personenkreis Geltung haben sollte.

Es wird wohl zutreffend sein, dass nachdem ich im Frühjahr 1943 meine Abteilung wieder übernahm nachdem sogenannten "Auschwitz-Erlass" noch von meinen Sachbearbeitern Massnahmen gegen die Zigeunermischlinge getroffen wurden, so z. B. Einweisung in das Zigeunerlager Auschwitz und insbesondere Durchführung von Sterilisationen. Ich kann mich aber heute nicht mehr daran erinnern, dass mir jemals ein derartiger Vorgang zu Gesicht gekommen ist. Es kann möglich sein, dass mir überhaupt kein derartiger Vorgang vorgelegt worden ist, weil die Sache bereits routinemässig ablief. Sollten mir aber derartige Vorgänge vorgelegt worden sein, so kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, denn mein Arbeitsanfall war damals sehr gross, ausserdem war die Arbeitsweise durch die ständigen Bombenangriffe erschwert und etwa ab Herbst 1943 waren die verschiedenen Sahngebiete meiner Abteilung zu verschiedenen Stellen evakuiert, während ich in Berlin geblieben war. Zur Klärung meines Arbeitsanfalles möchte ich betonen, dass ich im Frühjahr 1943 nicht nur Abteilungsleiter-Geschäfte versah, sondern daneben, weil Herr N e b e mehrere Monate erkrankt war, noch dessen Arbeiten als Leiter der Behörde übernehmen musste. Bei einem derartigen Arbeitsanfall und unter der kriegsbedingten Arbeitsweise ist es verständlich, dass ich mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern kann. Ich kann mich aber auch nicht daran erinnern, wie geschäftsmässig der Sterilisationsvorgang ablief. Ich kann mich insbesondere nicht daran erinnern, dass vom RKPA die Gesundheitsabteilung des IM bzw. der Reichausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden eingeschaltet worden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass ich die grundsätzlichen Verhandlungen über die Einschaltung dieser Stellen mit diesen Stellen geführt habe, weil nach Angaben eines Zeugen ^{ich} in der sogenannte "Verbindungsmann" zwischen Reichskriminalpolizeiamt und der

Kanzlei des Führers Amt 2 - Dienststelle P r a c k - war, so erkläre ich hierzu folgendes:

Einen besonderen "Verbindungsmann" zwischen dem RKPA und den obengenannten Dienststellen gab es nicht. Es ist lediglich vorgekommen, dass ich z. B. mit Herrn Dr. L i n d e n , der Referent in der Gesundheitsabteilung des Innenministers war oder auch mit dem Dienststellenleiter P r a c k von der Kanzlei des Führers oder einen seiner Angestellten Rücksprache genommen habe. Diese Rücksprachen hatten aber keinesfalls die Sterilisation von Zigeunern zum Gegenstand. Ich erinnere mich z. B. dass ich mit Dr. L i n d e n einmal darüber gesprochen habe, dass er Sorge dafür tragen müssen, dass aus seinen Heilanstalten geisteskranke Kriminelle nicht zu früh zu entlassen seien, weil sonst die Gefahr bestehe, dass dieser wieder Verbrechen begehen würden. Mit der Dienststelle P r a c k habe ich beispielsweise über Gnadensachen gesprochen, über Beschwerden und auch über meinen Entwurf für ein Gesetz über die Behandlung & Gemeinschaftsfremder. Es besteht zwar die Wahrscheinlichkeit, dass ein Angehöriger des RKPA über die Durchführung der Sterilisation mit diesen Dienststellen Rücksprache genommen hat; ich war es jedenfalls nicht.

Ob der damalige Abteilungsleiter zwischen Frühjahr 42 und Frühjahr 43 beim RKPA Dr. S c h e f e noch lebt, weiss ich nicht. Gerüchteweise habe ich gehört, dass er beim oder nach dem Zusammenbruch umgekommen sein soll.

Angaben über diejenigen Beamten, die seinerzeit Zigeunersachen beim RKPA bearbeitet haben, kann ich nicht nennen machen. Ich erinnere mich nur noch, dass Referatsleiter zuletzt Herr B ö h l h o f f war. Dieser hat die einzelnen Beamten nach seinem Ermessen eingeteilt.

Ob Dr. R i t t e r oder einer seiner Mitarbeiter so z. B. Frau Dr. J u s t i n bei dem sogenannten "Auschwitz-Erlass" beratend mitgewirkt haben, kann ich nicht angeben.

~~4572~~

2691

Wenn ich gefragt werden, ob ich mich daran erinnere, dass Zigeuner zur Beseitigung eines Ehehindernisses sterilisiert worden sind, so erkläre ich hierzu: An Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern, mir ist nur noch als Gesamteindruck im Gedächtnis geblieben, dass derartige Sterilisationen zur Beseitigung von Ehehindernissen durchgeführt wurden. An Einzelheiten des Verfahrens kann ich mich jedoch nicht erinnern, insbesondere ob und in welcher Weise das RKPA hierbei mittätig geworden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass es wenig glaubhaft erscheint, dass ich mich an die vom Reichskriminalpolizeiamt bearbeiteten Sterilisationen nach dem "Auschwitz-Erlass" und zur Beseitigung eines Ehehindernisses generell nicht mehr erinnern kann, weil ich doch dafür interessiert sein müsste, weil die Sterilisation ~~an~~ eine der in meinem Gesetzesentwurf über die Behandlung Gemeinschaftsfremder angeordnete Maßnahme war, so erkläre ich hierzu: ich bleibe bei meinen bisherigen Angaben infolge des langen Zeitablaufes kann ich mich nicht mehr daran erinnern. Es kann durchaus sein, dass ich mich in der damaligen Zeit dafür interessiert habe, heute weiss ich darüber aber nicht mehr Bescheid.

v. g. u.

gez. Paul Werner

Geschlossen:

gez. Dr. Thiede

gez. Edling.



Beglaubigt

Syke
Justizangestellte

~~1573~~

2692

Angehörige aus der Dienststelle des Dr. Maly benennen können. Mit Rücksicht auf das bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängige Verfahren werden diese Ermittlungen nicht mehr von hier aus weitergeführt. Ebenso wird von einer Beiziehung der Akten des Landesamtes für die Wiedergutmachung Karlsruhe sowie einer Vernehmung des Oberregierungsrats Otto Hafner und der Beiziehung der Akten der früheren staatlichen Kriminalpolizeistelle Karlsruhe betreffend Luise Liselotte Wolf (Bl. 3-4 d.A. StA Köln 24 Js 7019/58) abgesehen. Anscheinend geben die Akten der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe Auskunft über die Tätigkeit des Dr. Maly in der Sache Luise Liselotte Wolf, anders jedenfalls können die Einzelheiten in der anonymen Anzeige, die höchstwahrscheinlich auf einen Angehörigen des Landesamtes für die Wiedergutmachung Karlsruhe zurückgeht, nicht erklärt werden (vgl. auch Bl. 2 der Akten StA Köln 24 Js 7019). Da der Leiter des Landesamtes für die Wiedergutmachung Karlsruhe, Oberregierungsrat Otto Hafner, selbst Häftling des Konzentrationslagers Auschwitz gewesen ist, dürfte seine Vernehmung zur Klärung des Sachverhalts beitragen.

gez, Schüle.

Amtsgericht Stuttgart

Stuttgart, den 13. 5. 1959

B 5 Gs 1418/59

Anwesend:

Gerichtsassessor Holl
als Richter,

Justizangestellte Schmidt
als Protokollführerin.

Strafsache

gegen Dr. Maly
wegen Mordes

~~4547~~

2693

Es erschien der nachbenannte Zeuge.

Der Zeuge mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage hingewiesen, wurde wie folgt vernommen:

Paul W e r n e r
58 Jahre, verh., Ministerialrat
in Innenministerium,
Stuttgart, Bismarckstr. 75.
Belehrt nach § 55 StPO.

Von Mitte des Jahre 1937 ab bis zum Zusammenbruch mit einigen Unterbrechungen war ich im Reichskriminalpolizeiamt Berlin Abteilungsleiter und Stellvertreter des Amtschefs. Ich kenne eine ganze Reihe Kriminalbeamten aus jener Zeit und weiss auch heute noch, dass es in der Deutschen Kriminalpolizei zwei Bedienstete gab, die den Namen Maly tragen. Ich kann zunächst nicht sagen, um welchen dieser beiden Herren es sich handelt; der eine von ihnen ist Kriminaltechniker und ist heute beim Bundeskriminalamt tätig, der andere stammt wohl aus der ehemals preussischen Kriminalpolizei und ist heute meines Wissens Leiter der Bonner Kriminalpolizei.

Wenn mir nun gesagt wird, dass es sich um eine Zigeunerangelegenheit handelt, dann möchte ich als sicher annehmen, dass Herr Maly - jetzt Bundeskriminalamt - ausscheidet, weil er beim Kriminaltechnischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes beschäftigt war und mit Zigeunerangelegenheiten nichts zu tun hatte.

Dass der andere Herr Maly einmal beim Reichskriminalpolizeiamt gewesen sein soll, ist mir völlig entfallen. Ich halte es aber auch nicht für ausgeschlossen, da es sich um eine sehr grosse Behörde handelte mit entsprechendem Personalwechsel. Herrn Maly traf ich etwa in der zweiten Hälfte des Krieges in Holland, wo er damals kriminalpolizeilich tätig war. Ich kannte ihn indessen schon vorher, weiss aber heute nicht mehr die näheren Umstände.

~~4548~~

2694

Ich habe heute keinerlei Erinnerung mehr, ob Herr Maly, wenn er beim Reichskriminalpolizeiamt überhaupt beschäftigt war, dort jemals mit Zigeunerangelegenheiten zu tun hatte.

Nachdem ich aus den Akten die Fotokopien Bl. 29 u. 30 gesehen habe, kann ich dazu allgemein sagen:

Die Kriminalpolizei war nach den damals geltenden Vorschriften berechtigt und verpflichtet, Kriminelle und Asoziale unter bestimmten genau festgelegten Voraussetzungen entweder unter "planmässige Überwachung" zu stellen oder in die sogen. "polizeiliche Vorbeugungshaft" zu nehmen. Es kann durchaus sein, dass Frau Wolf, deren Name aus den Vordrucken ersichtlich ist, als Asoziale in Vorbeugungshaft genommen wurde, was ich natürlich aus meiner Kenntnis der Jahre 1937 bis 1945 im einzelnen nicht sagen kann. Es fällt mir auch auf, dass Herr Maly, der damals wohl kaum mehr als Kriminalkommissar oder Rat war, eine solche Einweisungsverfügung unterschrieben haben soll. Nach meiner heutigen Erinnerung waren solche Verfügungen höheren Dienstgraden vorbehalten.

Ich habe keine Kenntnis davon, dass Frau Wolf in ein Konzentrationslager, und zwar Auschwitz eingewiesen worden sein soll und dass ihr dort übles widerfahren ist. Ich halte es nach meiner allgemeinen Kenntnis der Dinge und meiner heutigen Erinnerung für völlig ausgeschlossen, dass Herr Maly, wenn er überhaupt eine entsprechende Einweisung verfügt hat, dies im Bewusstsein oder gar in der Absicht tat, dass die Eingewiesene sollte umgebracht werden. Es kam bei solchen Einweisungen für die Kriminalpolizei bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben lediglich darauf an, die in Vorbeugungshaft genommenen zu verwahren. Keine Dienststelle der Kriminalpolizei hatte mit der Lagerverwaltung der Konzentrationslager und dem Geschehen in diesen Lagern etwas zu tun. Ich möchte auch annehmen, dass, wenn überhaupt, nur einem kleinen Teil der Beamten der damaligen Kriminalpolizei etwas von den Dingen bekannt geworden ist, die heute jedermann weiss.

Wir kamen dann zu dem Schluß, daß diese Anzeigen unerledigt zur Staatsanwaltschaft weitergegeben werden sollten.

Vorhalt: Dadurch haben Sie im gewissen Sinne die Euthanasie unterstützt und zur Tarnung der ganzen Angelegenheit mit beigetragen.

Selbst diktierter Antwort:

Ich möchte meinen, daß dieser Schluß nicht aus einem Verhalten gezogen werden kann, das, wenn man so will, der gesetzlichen Pflicht der Kriminalpolizei nach der Strafprozessordnung entspricht.

Frage:

Herr W e r n e r , kann es nicht sein, daß man sich an Sie als eine leitende Person des RKPA gewandt hat, da es sich um grössere Mengen von Morphin und Luminal handelte?

Antwort: Ich kann zu dieser Frage keine Stellung nehmen. Bestellungen dieser Art hätte der Leiter des KTI Dr. Heess, ranglich mir gleichgeordnet, eher in Empfang nehmen können.

Frage: Es sei denn, dass man bei solchen Mengen den Leiter oder seinen Vertreter selbst einschalten wollte oder musste.

Antwort: Das war nach meiner Kenntnis der Dinge im RKPA nicht der Fall. Ich verweise insoweit auf meine Angaben vor den Untersuchungsrichtern in Limburg und Frankfurt.

Frage: Haben Sie Kontakt mit Herrn Dr. Hefelmann gehabt?

Antwort: Persönlichen Kontakt auf keinen Fall. Es ist möglich, daß ich mit ihm dienstlich ein paar mal zu tun gehabt habe. Einzelheiten darüber sind mir entgangen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

(Otto), Staatsanwalt

, Just. Angest.

die Sachbearbeiter a für die Berufsverbrecher,
die Sachbearbeiter b für die Gewohnheitsverbrecher und
Asozialen.

Dem Referat 2 war außerdem die "Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens" angegliedert, deren Sachbearbeiter Kriminalkommissar Supp war und die aus der früher beim Polizeipräsidium in München bestehenden Zigeunerpolizeistelle gebildet worden war.

Die allgemeinen Zigeunerfragen wurden von dieser Reichszentrale bearbeitet. Handelte es sich jedoch bei den betreffenden Zigeunern um Berufsverbrecher, Gewohnheitsverbrecher oder Asoziale, so waren für sie die Sachbearbeiter a oder b zuständig (Aktenzeichen V A 2 a oder V A 2 b).

2. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln und einigen a) vorliegenden Zigeunerakten waren der Beschuldigte und die ihm unterstellten Referatsleiter A 2 sowie die Sachbearbeiter und Hilfssachbearbeiter A 2 a und A 2 b an der Aus- oder Überarbeitung einer Reihe von grundlegenden Erlassen und Anordnungen und an der Ausführung solcher Bestimmungen maßgebend beteiligt, in denen die Erfassung, Einstufung und Lebenshaltung der Zigeuner zum Teil bis ins Kleinste geregelt waren: Die Zigeuner wurden systematisch erfasst und registriert. Sie wurden schärfer überwacht, einer Reihe von Beschränkungen unterworfen, erhielten Aufenthaltsgebote und-Verbote, teilweise auch Heiratsverbote. Sie konnten nicht mehr zum aktiven Wehrdienst, zum Arbeitsdienst oder zur Jugenddienstpflicht herangezogen werden und keine militärischen Auszeichnungen mehr erhalten. Sie wurden von der Betreuung durch die NSV ausgeschlossen, zu Zwangsarbeit herangezogen u.ä. Entsprechend einem im Januar 1942 gefassten Plan wurden im Mai 1940 ca. 2.500 Zigeuner ins Generalgouvernement umgesiedelt. Insbesondere aber konnten sie, wenn sie als asozial angesehen wurden, in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden,

die in staatlichen Besserungsanstalten und Arbeitslagern (Konzentrationslagern) vollzogen wurde.

Hierbei erfuhren reinrassige Zigeuner, Zigeunermischlinge und sozial angepasst lebende Zigeunermischlinge teilweise eine verschiedenartige Behandlung, da die reinrassigen möglichst erhalten und die Sippen in sich geschlossen bleiben sollten, und da die nicht sozial angepassten Zigeunermischlinge in aller Regel kriminell waren oder doch gemeinschaftsschädlich und asozial lebten. Die Entscheidung, ob für einen bestimmten Zigeuner oder Zigeunermischling danach eine bestimmte Maßnahme in Frage kam, lag vielfach beim RKPA bzw. bei den zuständigen Sachbearbeitern A 2 a oder A 2 b.

Bis 16.12.1942 gab es jedoch keinerlei Anordnungen, daß Zigeuner wegen ihrer bloßen Zigeunereigenschaft verfolgt oder in ein Konzentrationslager einzuweisen waren. Die Einweisung des einzelnen Zigeuners erfolgte vielmehr bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich wegen seines individuellen Verhaltens, d.h. eben als Asozialer oder Verbrecher. Aber auch die Einstufung als Asozialer erfolgte nicht, weil er Zigeuner war, sondern wenn Vorstrafen, Verhaltensweise oder Zuwiderhandlungen gegen damalige ~~MA~~ Anordnungen ihn der damaligen Auffassung entsprechend als asozial kennzeichneten.

Dementsprechend haben auch die Entschädigungsgerichte im Anschluß an den BGH in ständiger Rechtsprechung daran festgehalten, daß die vor dem 1.3.1943 gegen Zigeuner durchgeführten Maßnahmen nicht aus rassistischen Gründen erfolgten.

Freilich gab es schon vor diesem Zeitpunkt Vorschläge oder Forderungen, die die Vernichtung der Zigeuner als minderwertige Menschen schlechthin im Auge hatten. Doch können solche Bestrebungen oder deren Unterstützung seitens des RKPA nicht festgestellt werden. Sie gingen vielmehr ausschließlich von anderen

Stellen (z.B. Goebbels und Thierack) aus und fanden offensichtlich nicht die Zustimmung der sonst beteiligten Stellen, zunächst nicht einmal diejenige Himmlers.

Die Einweisungen in Konzentrationslager, die Umsiedlungen, Aufenthaltsverbote und -Gebote und alle sonstigen Maßnahmen erfolgten vielmehr jedenfalls seitens des RKPA bis zu dem genannten Zeitpunkt nur im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung.

Daraus ergibt sich, daß der Beschuldigte, soweit er an solchen Maßnahmen beteiligt war, nicht die Ausrottung der Zigeuner oder die Tötung von Asozialen im Auge hatte. Freilich sind viele der in Konzentrationslagern Eingewiesenen durch Krankheit, Unterernährung oder andere Maßnahmen der Lagerleitungen ums Leben gekommen. Doch sind keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß der Beschuldigte etwa den Tod von Eingewiesenen in Kauf genommen und gebilligt hätte, wie dies bei anderen Haupttätern wie Hitler, Himmler, Göring, Heydrich der Fall gewesen sein wird.

Die Tatbestände des Mordes oder des Totschlages scheiden daher jedenfalls bezüglich des Beschuldigten aus.

Doch könnte sich der Beschuldigte der durch die Todesfolge erschwerten Freiheitsberaubung im Amt - § 239 Abs. 3, 341 StGB - schuldig gemacht haben. Gemäß § 56 StGB trifft den Täter die an eine besondere Folge der Tat geknüpfte höhere Strafe jedoch nur dann, wenn er diese Folge fahrlässig herbeigeführt hat. Dies kann bezüglich des Beschuldigten nicht festgestellt werden. Denn diese Maßnahmen, an denen der Beschuldigte beteiligt war, hatten die Verwahrung und nach der Auffassung des RKPA die Besserung der Asozialen und ihre Erziehung zu sozial angepasstem und gemeinschaftsentsprechendem Verhalten zum Ziel und dem Beschuldigten kann nicht nachgewiesen werden, daß er bei der Ausarbeitung von Erlassen usw. voraussah, daß die über die Konzentrationslager wachenden Organe und die Lagerleitungen

nicht auch dieses Ziel hatten und die Eingewiesenen entsprechend behandelten. Dies umso mehr, als der damalige Kriminalrat Böhlhoff Anfang 1944 von Nebe ins Konzentrationslager Auschwitz geschickt - jedoch nicht eingelassen - wurde, um Gerüchte über das dortige Zigeunerlager zu überprüfen, offenbar deshalb, weil selbst Nebe hierüber nicht informiert war.

Soweit sich der Beschuldigte der Freiheitsberaubung im Amt im Sinne von § 239 Abs. 1 und 2 i. Verb. mit § 341 StGB schuldig gemacht hat, ist die Strafverfolgung verjährt.

- b) Eine entscheidende und einschneidende Wendung in der Behandlung der Zigeuner brachte der auf Grund eines Befehls Himmerls vom 16.12.1942 ergangene sogenannte Auschwitzerlass des RSHA (V A 2) vom 29.1.1943 und einige ihn vorbereitenden Anordnungen des RSHA (V A 2) vom Dezember 1942 und Januar 1943.

Dieser Erlass bestimmte, daß sämtliche Zigeunermischlinge - ca. 90 % aller in der Zwischenzeit registrierten Zigeuner - in das im Konzentrationslager Auschwitz eingerichtete Zigeunerlager einzuweisen seien. Von der Einweisung verschont blieben nur die wenigen Vollzigeuner, diejenigen Zigeunermischlinge, die sozial angepasst lebten oder mit Deutschblütigen verheiratet waren, Kriegsversehrte, Soldaten und besonders ausgezeichnete Kriegsteilnehmer. Die Verbringung der betroffenen Zigeuner ins Konzentrationslager Auschwitz erfolgte, wie in dem Erlass bestimmt, im Laufe des März 1943. Viele der eingewiesenen Zigeuner kamen ums Leben. Bei allen von der Einweisung Ausgenommenen war ab dem 12. Lebensjahr die Einwilligung zur Unfruchtbarmachung anzustreben. Diese "Einwilligung" wurde in vielen Fällen irgendwie herbeigeführt und sodann die Sterilisierung der betreffenden Zigeuner durchgeführt.

Dem Beschuldigten kann nicht nachgewiesen werden, daß er an diesem Erlass in irgend einer Form mitgewirkt hat. Denn er war zu dieser Zeit(seit Herbst 1942) zur Dienststelle des

Inspektors der Sicherheitspolizei in Stettin abgeordnet und nicht im RKPA tätig.

Zwar hat der Beschuldigte nach seiner Rückkehr zum RKPA im Frühjahr 1943 wiederum die Leitung der Gruppe A übernommen und war das Referat A 2 teilweise an der Durchführung des Auschwitzerallasses beteiligt, obwohl an sich für die Durchführung die Kriminalpolizeileitstellen verantwortlich waren. Doch war, wie dem Beschuldigten nicht zu widerlegen ist, der Vollzug des Erlasses schon so eingespielt, daß der Beschuldigte damit nichts mehr zu tun hatte und daß er keinen Vorgang zum Vollzug des Erlasses bearbeitete. Dies taten vielmehr die Sachbearbeiter in eigener Verantwortung, wie z.B. die von dem Sachbearbeiter A 2 b - Kriminalrat Otto (+) - unterzeichnete Anordnung vom 21.8.1944 zeigt, wonach der Zigeunermischling Veronika Reinhardt nach Unfruchtbarmachung aus dem Konzentrationslager Ravensbrück zu entlassen war (vgl. Zigeunerakte Reinhardt).

- c) Nach dem Auschwitzerlaß sind weitere Erlasse oder Anordnungen des RSHA bzw. RKPA in Zigeunerfragen nicht mehr zu verzeichnen. Doch hat der Beschuldigte das "Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder" (Äsozialer) und einer Durchführungsverordnung hierzu entworfen und am 2.2.1944 dem damaligen Reichsinnenministerium vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sah für Gemeinschaftsfremde (Versager, Arbeitsscheue und Liederliche, Verbrecher) die polizeiliche Überwachung, die Verurteilung durch die Gerichte und die polizeiliche Verwahrung auf unbestimmte Zeit mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft vor, dehnte die schon im damals geltenden Recht gegen Sittlichkeitsverbrecher vorgesehene Entmannung auch auf solche Personen aus, die sich einer Neigung zu gleichgeschlechtlicher Unzucht hingaben und sollte die Unfruchtbarmachung Gemeinschaftsfremder nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ermöglichen, wenn unerwünschter Nachwuchs zu erwarten war.

~~4573~~

2673

Auf Vorhalt: Der Vorwurf, daß ich praktisch der Verbindungsmann zwischen RKPA und KdF gewesen bin, geistert schon durch das Verfahren, das gegen mich geschwebt hat. Ich bin ein solcher Verbindungsmann nie gewesen. Es ist jedoch durchaus möglich, daß ich aus irgendwelchen Gründen mal mit Brack habe konferieren müssen. Das kann auch mehrmals gewesen sein. Der Grund ist dann jeweils ein besonderer gewesen und nicht das Vorhandensein einer regelmässigen Routinebesprechung.

Wenn ich nochmals auf den Vermerk vom 8. März 1944 zurückkomme, so handelt es sich hier um eine Bagatelle gegenüber meinen sonstigen umfangreichen Arbeiten. Die KdF bedurfte meines Erachtens gar nicht meiner Person, da sie ja eine direkte Verbindung zum KTI hatte.

Er

Vorhalt: Der Vermerk vom 8. März 1944 kann nun den Schluß zulassen, daß Sie nicht nur einmal, sondern mehrfach an der Beschaffung von Medikamenten zur Tötung von Geisteskranken mitgewirkt haben.

Antwort: Dieser Schluß ist falsch. Wie ich schon sagte, ist mir das Zustandekommen des Vermerks heute unerklärlich. Namentlich kann ich mir nicht erklären, warum Herr Dr. Runckel sich an mich gewandt hat und nicht unmittelbar an das KTI. Ich bestreite mit aller Entschiedenheit, daß die gesamten Bestellungen, Medikamente oder Gas über mich gelaufen sind. (Diese Antwort wurde selbst diktiert).

Auf die Frage, ob mir die Stellung von A l l e r s damals ein Begriff gewesen ist, kann ich heute keine eindeutige Antwort mehr geben. Erinnerung von früher und Kenntnisse aus der heutigen Zeit verwischen sich.

Es haben Konferenzen stattgefunden des Inhalts, was man mit Anzeigen machen solle, die die Euthanasie betragen.

Antwort:

Meines Erachtens hat Herr Allers mir einmal vor Jahren zu Neujahr einen Glückwunsch geschickt. Ein anderer Briefwechsel hat nicht stattgefunden.

Vorhalt:

Herr W e r n e r ich übergebe Ihnen hiermit Ihren Briefwechsel mit Herrn A l l e r s aus dem Jahre 1952/1953.

An diesen Briefwechsel erinnere ich mich nicht mehr. Der von mir betitelte Neujahrsbriefverkehr muß folglich dieser Briefwechsel gewesen sein. Einen weiteren Kontakt mit A l l e r s habe ich nicht und hatte ich nicht. In letzter Zeit ist mir sein Name aus der Presse erinnerlich.

Frage:

Ist Ihnen bekannt, wie die Geisteskranken getötet wurden und in welchem Zeitraum das geschah?

Antwort:

Ich habe von Nebe Anfang des Krieges erfahren, daß ein Führerbefehl über die Tötung von Geisteskranken vorläge und mich mit Nebe darüber unterhalten. Meines Erachtens hat die Euthanasie nicht bis Kriegsende gedauert, sondern ist vorzeitig abgebrochen worden.

Frage:

Ist Ihnen etwas davon bekannt, daß auch nach dem offiziellen Stop im Jahre 1941 Tötungen von Geisteskranken vorgenommen wurden?

Antwort: Nein

Frage: Ist Ihnen die Art der Tötung bekannt?

Antwort: Ja. Mittels CO-Gases.

Zwischenfrage: Auch durch Medikamente?

Antwort: nein.

Vorhalt:

Wie erklärt es sich, daß Sie bei der Beschaffung von Medikamenten mitgeholfen haben? (Dem Besch. wird nunmehr Bl. 16 des Beiheftes vorgehalten).

Antwort: An diesen Vermerk habe ich keine Erinnerung mehr.

Vorhalt: Herr W e r n e r , Sie haben immerhin an der Beschaffung von 5000 Ampullen Morphinum und 10.000 Tabletten Luminal mitgeholfen. An so etwas müsste man sich erinnern.

Antwort: Das hört sich von heute aus gesehen richtig an.

Man muß jedoch die Zeit: März 1944, ~~k~~ berücksichtigen.

Zu diesem Zeitpunkt waren Bombenangriffe und das RKPA hatte vielmehr Dinge zu tun, als nur die Beschaffung von Arzneien.

Ich erinnere mich daher an diesen Vorgang nicht mehr. Die Richtigkeit dieses Vermerks kann ich jedoch nicht bestreiten.

An die Personen meines Vermerks vom 8.3.1944 ~~ka~~ habe ich keine Erinnerung mehr. Ich nehme jedoch an, daß ich den Vermerk richtig ausgesetzt habe.

Auf Vorhalt:

Wenn mir die Namen von Medikamenten: Luminal, Evipan, Chloralhydrat, Morphinum, Scopolamin und Veronal sowie ferner Zyankali und CO als Tötungsmittel vorgehalten werden, so kann ich sagen, daß ich an der Beschaffung dieser Mittel nicht beteiligt gewesen bin.

Frage: Kannten Sie eigentlich das Verhältnis besonderer Art zwischen KTI und Kanzlei des Führers?

Antwort: Dass sich die Kanzlei des Führers des KTI in etwa bedient hat, ist mir bekannt. Von wem ich diese Kenntnis hatte, kann ich heute nicht mehr sagen.

Dem Beschuldigten wird nunmehr der 2.Absatz von Seite 3 der Vernehmung Widmann vom heutigen Tage vorgelesen.

Antwort: Dieser Absatz deckt sich praktisch mit dem, was ich bereits angegeben habe. Ich kann aber beim besten Willen nicht sagen, warum Dr.Runckel sich an mich gewandt hat. Möglicherweise ist Nebe nicht anwesend gewesen und er hat den Vertreter g dann angerufen.

7
Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

z.Zt. in Stuttgart

Stgt, den 29.1.1963

141 Js 1937/62

Vernehmender Staatsanwalt:

Staatsanwalt Otto

Als Schreibkraft:

Just.Angest. Graf

Vorgeladen erscheint als Beschuldigter der

Ministerialrat Paul W e r n e r ,
geb.4.11.00 in Appenweier,
wohnhaft Stuttgart, Bismarckstraße 75.

Dem Beschuldigten wurde bekanntgemacht, daß es sich in diesem Verfahren um Tötungen von Geisteskranken im Rahmen der sogenannten Euthanasie handelt.

Frage:

Ist Ihnen der ~~Am~~ Name A l l e r s ein Begriff?

Ich habe einen Kartellbruder, der sich Allers oder ähnlich nannte und der in der Kanzlei des Führers tätig gewesen ist.

Gesellschaftlichen Verkehr habe ich von 1939 - 1945 mit Herrn Allers nicht gepflogen. Ob ich dienstlich mit ihm zu tun hatte, weiss ich nicht mehr.

Frage:

Haben Sie nach 1945 persönlich oder brieflich Kontakt mit Herrn Allers gehabt?

1160

Auf Frage:

Daß das KTI mit einer Überdosis von Morphinum versehene Stuhl-
zäpfchen hergestellt haben soll, ist mir nicht bekannt. Auch
ist mir nichts von der Herstellung von mit Blausäure gefüllten
H Eierhandgranaten und der Herstellung von Tretminen sowie Ver-
suchen mit diesen Dingen an Menschen bekannt. Ich hatte damit
nichts zu tun.

Ich habe die vorstehenden Angaben freiwillig und ohne Zwang
gemacht. Ich habe die Niederschrift nochmals selbst durchge-
lesen und anerkenne sie durch meine Unterschrift.

Auf Seite 15 habe ich im ersten Absatz den letzten Satz gestri-
chen und möchte ihn durch folgendes ersetzen:

Es kommt noch hinzu, daß die Heimatdienststelle ja nicht über-
sehen kann, welche militärischen, polizeilichen oder sonstigen
Notwendigkeiten im Einsatz- = Frontgebiet bestehen, jedenfalls
nach damaliger Sicht. Mit dem erschütternden Ergebnis in seiner
ganzen Scheußlichkeit konnte ohnedies wohl niemand rechnen.
Ich bin daher der Auffassung, daß mir, selbst wenn Widmanns
Darstellung zutreffend wäre, ein Vorwurf nicht gemacht werden
kann, da ich nicht berechtigt und damit auch nicht verpflichtet
und schon gar nicht in der Lage gewesen wäre, Widmanns Fahrt
nach Minsk zu verhindern.

...gez. Paul Werner.....
(Unterschrift)

Geschlossen:

gez.
(Dr. Schneider)
Erster Staatsanwalt

gez. (Graf)
Just. Angest.

1159

Zusammenfassend möchte ich sagen, wenn Nebe zu der bewussten Angelegenheit einen Befehl gegeben hat, hatte ich in der Heimatdienststelle des RKPA keine Möglichkeit, die Durchführung im Einsatzgebiet zu verhindern, da die Heimatdienststellen in den Einsatzgebieten ~~keinerlei Zuständigkeiten besaßen~~. Wenn Nebe einen Beamten des RKPA im Zusammenhang mit einer solchen Aufgabe angefordert hat, so hatte ich ebenfalls keine Möglichkeit, dies zu verhindern, da der Amtschef über die Beamten verfügen konnte. ~~Mir kann demnach meines Brachtens nur vorgeworfen werden, daß ich, falls überhaupt irgendwelche Maßnahmen zur Verhinderung der Beteiligung der Beamten an der Durchführung der Aktion nicht verhindert hätte.~~

4. Gaswagen:

Auf Frage:

Ich weiß lediglich, daß später zur Tötung von Menschen Gaswagen verwendet wurden, d.h. daß in äußerlich wie Möbelwagen aussehenden Fahrzeugen die Auspuffgase in den geschlossenen Raum eingeführt und dadurch Menschen getötet wurden. Wodurch und auf welchem Wege ich davon erfahren habe, weiß ich nicht. Ich weiß auch nichts darüber, ob das KTI mit der Konstruktion dieser Wagen etwas zu tun hatte, ob im KTI Gasanalysen durchgeführt wurden, ob das KTI irgendwie beratend tätig war und ob ein Vergasungsversuch mit einem solchen Wagen durchgeführt wurde, ~~ich weiß~~ ~~lediglich vom Hörensagen~~ d.h. ich weiß vom Hörensagen, daß das KTI irgendwie mit den Gaswagen zu tun gehabt haben muß. Nähere Einzelheiten sind mir jedoch nicht bekannt. Ich selbst hatte jedenfalls damit nicht das Geringste zu tun. Das mir vorgelegte Dokument (Bl. 593) ist mir nicht bekannt und ich kann dazu nichts angeben.

Ich kann mich nicht erinnern, jemals einen solchen Vergasungswagen gesehen zu haben, insbesondere auch nicht im Hof des RKPA.

Antwort:

Nein, und ich habe auch später darüber nichts erfahren. Erst durch die Presseberichterstattung über das in Düsseldorf gegen Dr. Widmann durchgeführte Strafverfahren habe ich von solchen Vorfällen erfahren.

Vorhalt:

Dr. Widmann gibt an, daß Sie ihm den Auftrag zu dieser Dienstreise gegeben hätten, daß Sie die Fahrzeuge zu dieser Dienstreise beordert hätten und daß Ihnen der Zweck der Dienstreise genau bekannt war.

Antwort:

~~Ich habe mich nicht~~

Die Beamten des RKPA, auch die des KTI, waren sehr viel unterwegs. Ein förmliches Verfahren zur Genehmigung von Dienstreisen im exekutiven Dienst, gab es damals während des Krieges nicht. An sich konnten schon die Gruppenleiter solche Dienstreisen anordnen und genehmigen, sodaß es keineswegs unbedingt notwendig ~~ist~~ war, daß ich durch die Genehmigung der Dienstreise nach Minsk und Mogilew erfahren habe. Da der Auftrag für diese Dienstreise von Nebe selbst gekommen sein muß, bedurfte es sowieso keiner weiteren Genehmigung; denn schliesslich war Nebe immer noch unser Amtschef.

Auf Vorlesen der Angaben von Dr. Widmann (Bl. 471, 378/379):

Ich bleibe bei meinen bisherigen Erklärungen, ich kann mich an einen solchen Vorgang nicht erinnern. Wenn sich dieser Vorgang so abgespielt hätte, wie Dr. Widmann angibt, müsste ich mich daran erinnern können. Selbst wenn sich der Vorgang so abgespielt hätte, wie Dr. Widmann sagt, hätte ich die Tötung der Geisteskranken in Mogilew nicht verhindern können, ich hätte keine Möglichkeit gehabt, den Auftrag Nebes an Dr. Widmann zu unterdrücken.

Frage:

Ist Ihnen etwas darüber bekannt, daß, solange Nebe noch Chef der Einsatzgruppe B war, zur Entlastung der Erschiessungskommandos nach einer anderen Tötungsart gesucht wurde?

Antwort:

Nein. Ich weiß nur, daß später Gaswagen verwendet wurden. W Ob Nebe damit zu tun hatte und ob die Gaswagen auf ihn zurückgehen, weiß ich nicht. Ich kann es nur vermuten, da ja im RKPA schon vor dem Kriege gegen Rußland Gespräche über Tötung mit Kohlenoxydgas geführt worden waren. Genaues hierüber weiß ich jedoch nicht.

Frage:

Wissen Sie etwas davon, daß Dr. Widmann mit noch ^{drei} ~~zwei~~ Angehörigen des RKPA nach Minsk und Mogilew eine Dienstreise unternahm und Sprengstoff und Schläuche mitnahm?

Antwort:

An etwas derartiges habe ich keine Erinnerung.

Vorhalt:

Im September ~~194~~ 1941 ist Dr. Widmann mit Hans Schmidt, dem Fahrbereitschaftsleiter Bauer und dem Kraftfahrer Noack nach Minsk gefahren. Er hat 400 kg Sprengstoff und zwei Schläuche mitgenommen. In Minsk wurden Geisteskranke in einem Bunker eingesperrt, in dem vorher von Dr. Widmann und Schmidt Sprengladungen angebracht worden waren. Die erste Sprengung der Geisteskranken hat nicht richtig geklappt. Teilweise waren sie nicht tot und liefen schreiend aus dem Bunker. Deshalb wurde eine zweite Sprengladung auf der Decke des Bunkers angebracht. Sie brachte die Decke zum Einsturz und damit den gewünschten Erfolg.

In Mogilew wurde der Raum einer Irrenanstalt zugemauert. In den Raum wurden Geisteskranke gesperrt. Sie wurden mit Abgasen aus Fahrzeugen getötet. Hierzu wurden die mitgebrachten Schläuche verwendet. Sind Ihnen diese Vorfälle bekannt geworden?

7156

gebe, dann möge ich irgendwie seine Rückbeorderung bewerkstelligen. Eines Nachts, im Herbst 1941 telefonierte mir Nebe aus Smolensk und sagte mir, allerlei dummes Zeug. Dies war erkennbar kein Grund, mich nachts aus Smolensk anzurufen und ich wusste sofort, daß das das Zeichen dafür war, seine Rückbeorderung zu betreiben. Ich wurde dieserhalb mehrmals bei Heydrich vorstellig und es werden etwa 4 Wochen vergangen sein, bis Nebe dann zurückkam. Wann genau er zurückkam, weiß ich nicht mehr. Doch war es sicher vor dem Geburtstag Nebes im November. Dies war das einzige fmdl. Gespräch, das ich mit Nebe von seiner Abordnung bis zur Rückkunft führte. Gesehen habe ich Nebe in dieser Zeit ebenfalls nicht.

Frage:

Ist Ihnen bekannt, welche Aufgaben Nebe im Osten zu erfüllen hatte?

Antwort:

Ich weiß, daß Nebe Chef einer Einsatzgruppe war. Als Aufgabe dieser Einsatzgruppe war mir lediglich die Sicherung des rückwärtigen Heeresgebiets bekannt. Daß zu den Aufgaben der Einsatzgruppen auch die Erschiessung von Juden, Kommissaren, Funktionären, Kommunisten, Geisteskranken und anderes gehörte, habe ich erst nach und nach, vermutlich durch Angehörige der Kriminalpolizei erfahren, die aus dem Osten zurück kamen. Heydrich wollte mich an Stelle Nebes in den Osten schicken. Da mir inzwischen die eben erwähnten Aufgaben der Einsatzgruppen bekannt geworden waren, habe ich mich mit Erfolg gegen eine solche Abordnung gewehrt.

Frage:

Hat Ihnen Nebe anlässlich des oben erwähnten Telefongesprächs nichts von den Aufgaben, d.h. den Tötungen von Juden usw. erwähnt?

Antwort:

Nein. Nebe hat mir auch hinterher nichts davon erzählt, er war nur auffallend verändert.

-/-

Die Vernehmung wurde am 18.7.1962 um 16.25 Uhr abgebrochen.
Die Vernehmung wurde am 19.7.1962 um 9.00 Uhr fortgesetzt.

3. Minsk - Mogilew

Frage:

Ist Ihnen etwas bekannt darüber, daß Nebe einmal bei laufendem Motor in der Garage eingeschlafen sein soll?

Antwort:

So etwas ist mir dunkel in Erinnerung, doch weiß ich es nicht sicher.

Frage:

Sind Ihnen in der Zeit, in der Nebe bei der Einsatzgruppe B im Osten eingesetzt war, Dienstreisen des Dr. Widmann zu Nebe bekannt?

Antwort:

Ich erinnere mich nur an eine Sache in der Ukraine, Dr. Widmann oder ein Angehöriger seiner Abteilung musste damals in die Ukraine fahren und dort eine Gebäudesprengung durchführen. Wie der Auftrag zu Dr. Widmann kam und woher er kam, weiß ich nicht. Ich weiß auch keine näheren Einzelheiten über diese Sache.

Frage:

Sind Sie von Nebe aus dem Osten einmal angerufen worden?

Antwort:

Das war ein einziges Mal. Nebe hatte mir schon vor seiner Abordnung in den Osten seine Abneigung gegen einen solchen Einsatz, der ihm von Heydrich aufgezwungen worden war, zum Ausdruck gebracht und mich gebeten, wenn er ein entsprechendes Zeichen

Abschliessend betone ich, daß mir zwar die Euthanasie-Aktion als solche bekannt war, daß ich aber mit der Entwicklung des Programms und mit der Durchführung nicht das geringste zu tun hatte, auch nicht etwa nur beratend.

2. 14 f 13

Auf Frage:

Dieses Aktenzeichen besagt mir nichts und ich weiß nichts darüber, daß unter dieser Bezeichnung KZ-Insassen eine Aktion zur Tötung von KZ-Insassen lief.

Auf Vorhalt der Aussagen B l e i c h (Bl.395, 411):

Es ist unwahr, wenn B l e i c h behauptet, die Tötung von KZ-Insassen - Juden und politisch Unerwünschten - sei mir mitgeteilt worden. Dieser Personenkreis war im Reichskriminalpolizeiamt nicht registriert und das RKPA hatte mit ihnen absolut nichts zu tun. Sie gehörten zur Zuständigkeit des Amts 4 des RSHA (~~Genkpanz~~ Gestapo). Es gibt auch keinen plausiblen Grund dafür, daß diese Toten dem RKPA hätten gemeldet werden müssen.

Richtig ist zwar, daß ich ab und zu im Kasino der Reichskanzlei gegessen habe, es wird höchstens 3 mal der Fall gewesen sein, und daß mich ^{möglichst} B l e i c h von dort her kennt. Es ist auch durchaus möglich, daß ich dort einmal mit B r a c k zusammensaß. Doch wie ich bereits angegeben habe, war ich mit ihm weder gut bekannt geschweige denn befreundet.

Ich habe keine Erinnerung daran, daß ich mit N e b e zusammen einmal bei B r a c k in der KdF gewesen sein soll. Wie ich schon ausgeführt habe, glaube ich ~~wirksam~~ mich daran zu erinnern, daß ich den Hitlerbefehl über die Euthanasie von Nebe eröffnet bekam. Im übrigen muss ich mit Nachdruck bestreiten, jemals bei einer grundsätzlichen Besprechung dabei gewesen zu sein, bei der auch die Durchführung der Euthanasie und die Art des Tötungsmittels zur Sprache gekommen wären. Ich war auch niemals Verbindungsmann vom Reichskriminalpolizeiamt zur Kanzlei des Führers oder zu den Dienststellen der T 4. Die Einrichtung eines Verbindungsmannes gab es bei uns gar nicht.

Auf Vorhalt der Aussage Simon (Bl.1042):

Ich war in meinem Leben noch nie in Grafeneck. Ein Dr. B e c k e r ist mir nicht erinnerlich, auch wenn mir gesagt wird, daß er mit Dr. W i d m a n n ständig in Verbindung stand, ab und zu selbst beim KTI erschien und besonders auffallend rote Haare hatte.

Auf Frage:

Ich habe niemals eine der mir aufgezählten Tötungsanstalten besucht, war insbesondere nie Zeuge einer Vergasung.

Auf Frage:

Mir ist nicht bekannt, daß die Gasflaschen über das KTI bezogen und berechnet wurden. Daß das KTI mit solchen Flaschen zu tun hatte, erfuhr ich erstmals, als einige solcher Flaschen im Hof des RKPA lagerten und ich mich nach deren Bewandtnis erkundigte.

Auf Frage:

Mir ist nichts davon bekannt, daß Dr. Widmann einen Vergasungsversuch in Brandenburg durchgeführt hat oder daß er sonstwie bei Vergasungen mitgewirkt hat. Mir ist auch nicht bekannt, ob er Dr. B e c k e r oder andere Personen in der Bedienung der Gasanlagen unterrichtet hat.

MSZ

sowieso keinerlei Erinnerung an diese Herren und kann mir unter den mir vorgehaltenen Namen niemand vorstellen. Erst durch meine mehreren Vernehmungen weiß ich jetzt, daß Herren dieser Namen in der KdF tätig waren und mit der Euthanasie befasst waren. Außerdem habe ich keine Erinnerung an Angehörige der "Reichsarbeitsgemeinschaft der Heil- und Pflegeanstalten", der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege und der Gemeinnützigen Krankentransport-GmbH". Mit all den mir vorgehaltenen Namen weiß ich nichts anzufangen. Insbesondere war ich nie bei einer grundlegenden Besprechung über die Euthanasie, bei der auch Ärzte anwesend gewesen wären.

Auf Vorhalt der Aussage Dr. Widmann: (Bl. 478)

Ich halte es für ausgeschlossen, daß ich Dr. W i d m a n n gegenüber geäußert hätte, man hätte keine Lebensmittel für die unheilbaren Geistekranken. Selbstverständlich ist über die Aktion gelegentlich gesprochen worden und vielleicht auch über ihre mutmaßlichen Gründe. Sollte ich eine derartige Äusserung gemacht haben, dann jedenfalls nicht in dem Sinne, daß das KTI zur Beseitigung der Geisteskranken beizutragen habe, weil sie eine Belastung darstellten.

Auf Vorhalt: der Aussage Dr. Hefelmann (Bl. 556, 699/701):

Es ist nicht richtig, daß ich das CO-Gas zur Tötung der Geisteskranken in den Tötungsanstalten vorgeschlagen habe. Ich habe auch nicht etwa einen diesbezüglichen Vorschlag Dr. W i d m a n n s weitergegeben. Ich selbst bin in technischen Dingen vollkommener Laie und schon daraus erklärt sich, daß dieser Vorschlag nicht von mir gekommen sein kann. Mir ist nicht erinnerlich, daß dem RKPA ein Polizeihauptmann W i r t h angehört haben soll. und daß ich durch dessen Abordnung zur T 4 mit den Euthanasiefragen in Verbindung gekommen sein soll. Ich wäre im übrigen für eine Abstellung dieses Herrn W i r t h gar nicht zuständig gewesen, die Personalangelegenheiten wurden vom Amt I bearbeitet.

MSI

~~auch~~ nicht, ob das KTI mit der Durchführung von Vergasungsversuchen und überhaupt mit der Durchführung des Euthanasieprogramms ~~xxxxxxx~~ zu tun hatte, und ob es irgendwie in die grundsätzlichen Beratungen und Besprechungen einbezogen worden war. Wenn ich an früherer Stelle meiner Vernehmung angegeben habe, daß im KTI Gespräche über die Tötung von Menschen mit Blausäure oder CO-Gas stattgefunden haben, so habe ich auch ~~xxxx~~ das nur vom Hörensagen, nicht etwa weil ich selbst an solchen beratenden Gesprächen teilgenommen hätte.

Auf Frage:

Es ist mir aus der damaligen Zeit bekannt, daß der Schwerpunkt der Durchführung des Euthanasieprogramms bei der Kanzlei des Führers lag und daß eigens für die Euthanasie die Tarnorganisationen in der Thiergartenstraße 4 geschaffen wurden. Den Reichsleiter Bouhler habe ich ein einziges Mal gesehen. Er war damals beim RKPA und hat dieses besichtigt. Ich habe ihn im Amt herumgeführt und ich erinnere mich noch sicher, daß er sich damals für einen pornographischen Film interessierte, der ihm auch vorgeführt wurde. Irgendwelche Euthanasiefragen wurden damals nicht besprochen. ~~Viktor xxxxxxxx~~ Dieser Besuch B o u h l e r s war im übrigen lange Zeit nach dem von mir erwähnten Hitlerbefehl über die Euthanasie. Viktor B r a c k werde ich schon vorher gekannt haben. Doch ist mir mit bestem Willen nicht mehr möglich anzugeben, aus welchem Anlaß oder bei welcher Gelegenheit ich ihn kennen gelernt habe. Sicher ist, daß ich mit B r a c k nicht etwa besonders gut bekannt oder gar befreundet gewesen wäre. Ich habe ihn ^{mir} schon dienstlich kennen gelernt, doch ist mir der Anlaß wie gesagt, nicht mehr innerlich. Es ist durchaus möglich, daß einmal ein Gespräch im Zusammenhang mit der Euthanasie mit B r a c k geführt wurde und daß ich dabei war. Denn in allen Fragen, die vielleicht auch nur am Rande die Kriminalpolizei interessieren konnten, wurde auch mit dem RKPA verhandelt. Es ist möglich, daß ich auch mit Dr. H e f e l m a n n , Herrn von H e g e n e r , Reinhold V o r b e r g oder anderen Referenten aus der KdF in Verbindung kam, doch habe ich keine konkrete Erinnerung daran. Ich habe

Von der Herstellung vergifteter Munition und Versuchen damit im KZ Sachsenhausen ist mir erst jetzt durch das Verfahren gegen Dr. Widmann etwas bekannt geworden. Aus früherer Zeit weiß ich davon nichts.

Auf Frage:

mit
Von der Herstellung von/Blausäure gefüllten Handgranaten, mit Morphin überdosierten Stuhlzäpfchen, Tretminen, besonderen Waffen und dergl. sowie Versuchen mit solchen Tötungsmitteln durch das KTI ist mir nichts bekannt.

Auf Frage:

Mir ist dunkel in Erinnerung, daß das KTI im KZ Sachsenhausen eine Werkstätte unterhalten hat. Was dort im einzelnen hergestellt wurde, ob irgendwelche Versuche, insbesondere an Menschen durchgeführt wurden, weiß ich jedoch nicht.

Die Vernehmung wurde 11.45 unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 14.00 Uhr.

1. Euthanasie

Frage:

Was ist Ihnen über die in der Zeit von 1939 - 1945 durchgeführte Euthanasie im Reichsgebiet, die grundsätzlichen Vorbesprechungen dazu, ihre Durchführung und die etwaige Beteiligung des KTI bekannt?

Antwort:

Es ist mir im Laufe meiner dienstlichen Tätigkeit beim RKPA bekanntgeworden, daß ein Führerbefehl bestehe, wonach unheilbar Geisteskranke getötet werden sollten. Ich nehme an, daß ich durch Nebe selbst davon erfuhr. Weder bei Vorbesprechungen, Vorberatungen noch bei grundsätzlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Euthanasie habe ich mitgewirkt. Ich weiß auch

1149

Auf Frage:

Wenn Nebe vom Amt weg war, habe ich stellvertretend das Amt V geleitet. Diese Stellvertretung bezog sich jedoch auf repräsentative und verwaltungsmässige Aufgaben, während die Gruppenleiter für ihren Aufgabenbereich selbständig waren. Nebe war auch trotz der Abordnung zum Osteinsatz nach wie vor Amtschef und er ~~war~~ ^{war} insofern auch in dieser Zeit als solcher tätig, als er die Verbindung zum Reichskriminalpolizeiamt nicht abreißen ließ, Beamte aus dem RKPA zu sich beorderte, andere zurückschickte und wahrscheinlich auch Weisungen gab.

Ich selbst hatte zum KTI nicht mehr Verbindung als zu den anderen Abteilungen.

~~XXXXXXXXXX~~ Frage:

Mit welchen Dingen hat sich das KTI befasst, die nicht zur eigentlichen kriminalpolizeilichen Arbeit gehörten?

Antwort:

Ich weiß, daß im KTI Besprechungen darüber stattfanden, welche Tötungsart die einfachste, sicherste und humanste sei und ich weiß auch, daß man dabei auf Blausäure und Kohlenoxyd kam. Mir ist jedoch nicht bekannt, ob das KTI von sich aus besondere Tötungsmittel erfunden und hergestellt hat und ob das KTI hierzu besondere Aufträge hatte. Ich jedenfalls habe einen solchen Auftrag nicht erteilt und auch nicht weitergegeben. Ich glaube auch nicht, daß ich an solchen Besprechungen über Tötungsarten und -Mittel teilgenommen habe.

Mir ist auch bekannt, daß in der chemischen Abteilung des KTI Zyankali-Phiolen hergestellt wurden. Ob das KTI einen Auftrag dazu bekommen hatte, weiß ich nicht. Dies könnte nur über Nebe geschehen sein, ich habe einen solchen Auftrag jedenfalls nicht gegeben.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
13 Js 328/60

1145
Stuttgart, den 18.7.1962
Dr.Sch/G

Anwesend:

Erster Staatsanwalt
Dr.Schneider
Just.Angest.Graf

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Auf Vorladung erscheint

Paul W e r n e r , geb.4.11.1900
in Appenweiler,
Ministerialrat beim Innenministerium in Stuttgart,
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht war und nachdem ihm eröffnet wurde, daß er als Beschuldigter vernommen werde:

"Ich bin bereit, Angaben zu machen".

Zur Person:

Ich bin am 4.11.1900 in Appenweiler geboren. Mein Vater, Josef Werner, war dort Eisenbahnbeamter. Mein Vater ist während des letzten Krieges gestorben. Auch meine Mutter Klara geb. Hilebrand ist im vergangenen Jahr gestorben. Ich habe noch eine Schwester, die in Heidelberg lebt. Im Jahre 1902 wurde mein Vater nach Heidelberg versetzt und ich bin dort aufgewachsen. Dort besuchte ich auch die Volksschule und das Gymnasium. Nach Ablegung des Notabiturs wurde ich am 20.6.1918 zum Inf.Reg.169 eingezogen. Zum Fronteinsatz kam ich wegen Beendigung des Krieges

1116

nicht mehr. Von 1920 - 1923 studierte ich an den Universitäten Heidelberg und Freiburg Rechtswissenschaft. Nach Ablegung des Referendarexamens wurde ich bei mehreren Justiz- und Verwaltungsbehörden Badens verwendet. Im Jahre 1926 bestand ich die Große juristische Staatsprüfung und war danach bei mehreren badischen Gerichten tätig. ~~Im Jahre 1928 wurde ich~~ Am 1. April 1928 wurde ich zum Staatsanwalt in Offenburg ernannt, 1930 nach Pforzheim versetzt. Am 1.10.1932 wurde ich Amtsgerichtsrat in Lörrach. Im Jahre 1933, wahrscheinlich auf 1.10. übernahm ich auf Veranlassung des badischen Justizministeriums die Leitung des Landeskriminalpolizeiamtes in Karlsruhe unter Beibehaltung des Titels Amtsgerichtsrat und mit dem Recht des jederzeitigen Rücktritts zur Justiz.

Im Frühjahr 1937 wurde ich ohne mein Dazutun - wohl letztlich auf Veranlassung von Nebe - vom Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei in das ~~Reichskriminalpolizeiamt~~ damalige preussische Landeskriminalpolizeiamt berufen, dessen Leiter Nebe war und dessen Vertreter ich werden sollte. Aus diesem preussischen Landeskriminalpolizeiamt wurde schon wenige Monate später das Reichskriminalpolizeiamt, das im Jahre 1939 als Amt V dem ~~Reichskriminalministerium~~ Reichssicherheitshauptamt einverleibt wurde. Am 1.2.1938 wurde ich zum Oberregierungs- und kriminalrat ernannt. Im Herbst 1941 wurde ich zum Ministerialrat befördert im Reichsministerium des Innern, zu dem das Reichssicherheitshauptamt gehörte.

Mit nur kurzen Unterbrechungen - von Ende 1941 oder Anfang 1942 - war ich etwa ein Jahr lang kaltgestellt und habe in dieser Zeit Kriminalpolizeidienststellen außerhalb des Reichsgebiets, doch nicht in Russland, besucht ^{ab Ende 1945} u. war ~~ich~~ beim Reichskriminalpolizeiamt als Vertreter des Amtschefs und als Leiter der Gruppe A.

Nach Ostern 1945 begab ich mich auf Weisung ^{Von} Panzinger, der nach dem Ausscheiden Nebes Leiter des Reichskriminalpolizeiamts geworden war, mit mehreren Angehörigen des Amtes in den Südraum. Nachdem bekannt geworden war, daß Hitler tot sei, habe ich meine Dienststelle in Chieming aufgelöst und stellte mich der

Wehrmacht zur Verfügung. Zum Einsatz bin ich jedoch nicht mehr gekommen. Bei Salzburg geriet ich in amerikanische Kriegsgefangenschaft und wurde schon nach kurzer Zeit in das Interniertenlager Ludwigsburg überstellt. Von dort ~~war~~ kam ich etwa 1 1/2 Jahre lang nach England, wo ich mehrmals in dem Sagan-Verfahren vernommen wurde. Nach meiner Vernehmung in diesem Prozess in Hamburg kam ich ins Munsterlager und wurde von dort aus im Oktober 1947 entlassen. Im Januar 1948 bin ich in Karlsruhe erneut verhaftet worden und kam wiederum in das Interniertenlager nach Ludwigsburg in automatischen Arrest. Im Juli 1948 wurde gegen mich das Spruchkammerverfahren durchgeführt, ich wurde ~~als~~ wegen formeller Belastung als Mitläufer eingestuft und hatte nach dem erstinstanzlichen Urteil ~~2~~ 300.-- DM zu bezahlen. Im Berufungsverfahren wurde diese Buße gestrichen. Unmittelbar nach dieser Verhandlung wurde ich endgültig entlassen.

Nach etwa einjähriger Arbeitslosigkeit und anschliessender Hilfsarbeitertätigkeit bei einem Waldshuter Rechtsanwalt kam ich auf mein Betreiben am 1. Januar 1952 wieder in den Staatsdienst, und zwar wurde ich vom badischen Innenministerium zum Regierungsrat auf Lebenszeit ernannt. Im Zusammenhang mit der Bildung des Südweststaates kam ich zum baden-württembergischen Innenministerium nach Stuttgart, wo ich ~~im~~ am 14.9.1956 zum Ministerialrat befördert wurde und noch heute tätig bin.

Am 4.4.1934 habe ich mich mit Leonore Müller verheiratet. Aus dieser Ehe ist eine am 9.9.1936 geborene Tochter hervorgegangen. Das erste Kind dieser Ehe ist unmittelbar nach der Geburt gestorben. Meine erste Ehefrau starb bei der zweiten Geburt am 30.9.36. Am 16.8.1938 habe ich mich erneut verheiratet mit Julia Männer. Aus dieser Ehe sind 2 Mädchen (Zwillinge) hervorgegangen, Geburtsdatum 2.7.1939. Meine zweite Ehefrau starb ^{an} bei dieser Geburt am 4.7.1939. Meine dritte Ehe ^{habe ich} ~~war~~ am 24.7.1941 eingegangen mit Hedwig Homsell. Aus dieser Ehe ist der am 16.10.1942 geborene Sohn Wolfgang und die am 10.11.1943 geborene Tochter Hertha hervorgegangen.

Dr. W e h n e r hatte vor seiner Wiedereinstellung in den Staatsdienst durch eine private Tätigkeit für den Spiegel-Verleger Augstein einen unmittelbaren Kontakt zum Spiegel-Verlag.

Über Kriminalrat J u n g e kann ich überhaupt keine Angaben machen, weil er mir zur Zeit des Sagan-Falles dienstlich und persönlich noch unbekannt war.

Außer den schon genannten Vorzimmerdamen W i n k e l m a n n, T i e s e l e r und L o r e n z und den Schreibdamen von Dr. H o r n (Spieß), G a t t o w (Skrzeczko), und einer Dame, die bei W i s s m a n n war, und einer Schreibkraft bei der WKP hatten wir im März/April 1944 keine Schreibkräfte mehr im RKPA. Eine allgemeine Kanzlei, wie vor der Ausbombung, gab es nicht mehr. An die Damen R i c h t e r und N e u m a n n habe ich keine Erinnerung.

Trotz äusserster Anstrengung meines Gedächtnisses kann ich zur personellen Besetzung des RKPA im März/April 1944 und zum Sagan-Fall im besonderen keine weiteren Angaben machen. Ich bin erneut darauf aufmerksam gemacht worden, um den Verdacht einer eventuellen Begünstigung zu vermeiden, nicht mit anderen Personen über die Tatsache und den Inhalt meiner heutigen Vernehmung zu sprechen.

Was ich heute ausgesagt habe, ist das Ergebnis einer von mir vorgenommenen intensiven Prüfung meines eigenen Gedächtnisses, das ich zum Teil anhand von ^{eigenen} schriftlichen Aufzeichnungen über Stellenbesetzungen des RKPA unterstützt habe.

Aus meiner Vernehmung vor dem britischen Militärgericht in Hamburg wurde mir wörtlich vorgehalten, soweit auf S. 10 in roter eckiger Klammer eingefasst. Bei der Besprechung zwischen N e b e und dem Leiter der Kripoleitstelle Breslau, W i e l e n, war Dr. Richard S c h u l z e als Leiter der Fahndungsabteilung zugegen. Ich sehe W i e l e n noch deutlich in meiner Erinnerung vor mir und ebenso Dr. Richard S c h u l z e anlässlich dieser Besprechung mit N e b e.

Bezüglich Dr. Richard S c h u l z e füge ich noch hinzu, daß ich genau in Erinnerung habe und ihn noch vor mir stehen sehe, als wir im RKPA zusammen über den Sagan-Fall gesprochen haben, und zwar über das völkerrechtswidrige Vorgehen und seine Konsequenz. An diese Unterhaltung kann ich mich wirklich ganz genau erinnern. In diesem Punkte ist es unmöglich, mich zu widerlegen oder einer Täuschung meiner Erinnerung zu behaupten.

Wenn ich darauf hingewiesen werde, daß ich gestern im Bezug auf Dr. Richard S c h u l z e angab, es sei mir unangenehm, über ihn in Bezug auf den Sagan-Fall Angaben machen zu müssen, so hält mich das heute nicht davon ab, den Sachverhalt so darzustellen, wie ich ihn erlebt oder später erfahren und heute noch in Erinnerung habe. Ich kann ohne Einschränkung besten Gewissens erklären, bezüglich Dr. S c h u l z e alle mir bekannten Tatsachen zum Sagan-Fall angegeben zu haben. Auf keinen Fall habe ich bewusst irgendwelche Dr. S c h u l z e belastenden Umstände verschwiegen.

Selbst gelesen und eigenhändig handschriftlich verbessert,
genehmigt und unterschrieben:

..... Paul Werner

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald)

Staatsanwalt

Graf
(Graf), Just. Angest.

will, nach einem negativen Punktsystem, vorgegangen worden.

Wenn ich befragt werde, wer aus dem RKPA eventuell weitere Auskunft über die Beteiligung an der von N e b e vorge-
nommenen Auswahl der zu erschiessenden britischen Offiziere
geben könnte, so käme außer L o b b e s eigentlich nur
noch Dr. M e n k e in Frage, der ~~er~~ diese jedoch nur
aus zweiter oder dritter Hand erfahren haben kann. Als Haupt-
auskunftspersonen kommen meines Erachtens E n g e l m a n n,
D r e s c h e r und M o h r in Betracht. Daneben die
leitenden Herren der Fahndungsabteilung. In diesem Zusammenhang
fällt mir noch der Name ~~Dr.~~ B a u m ein, der zeitweilig der
Vertreter von Dr. M e n k e war. Ich glaube, daß ^{Dr.} B a u m
auch 1944 noch im RKPA tätig war. Seine Anschrift lautete:
Dr. Karl B a u m , ~~Sprengen~~ Sprendlingen, Darmstädter Straße 52.

KD Helmut M ü l l e r scheidet als Auskunftsperson aus,
weil er bereits im Mai 1943 zur Kripo Königsberg versetzt wor-
den ist und seitdem keinen Einblick mehr in die Dienstvorgänge
im RKPA gehabt haben kann.

Außer mit ~~Z/X~~ L o b b e s , der sein engster Vertrauter war,
war N e b e noch sehr vertraut mit seinem Adjutanten
E n g e l m a n n und seinem persönlichen Referenten
Dr. T e i c h m a n n sowie mit Karl S c h u l z (jetzt
Kripoleiter in Bremen), mit dem N e b e im Osteinsatz war.
Ferner gehörte zu diesem vertrauten Kreis noch Dr. W e h n e r .

Befragt zu der im Jahre 1950 erschienenen "Spiegel-Serie"
über N e b e und der darin enthaltenen Darstellung der
von N e b e allein getroffenen Auswahl im Sagan-Fall
meine ich, daß Dr. W e h n e r der Informant des Spiegel-
Reporters gewesen ist. Ich weiß nicht, ob auch L o b b e s
als Informant für den Spiegel-Artikel tätig gewesen ist.
Von Dr. W e h n e r weiß ich, daß er herumgereist ist, um
die für die ^{Reporter} Rentite notwendigen Angaben zu machen.

nicht zu diesem Zweck nach Zehlendorf-Düppel herausgefahren, wie auch andererseits die Fernschreiben nicht von Zehlendorf-Düppel erst zum RKPA gebracht worden sind, um dort von N e b e unterzeichnet zu werden. Ich betone nochmals, daß die wichtigen Entscheidungen im Sagan-Fall im RKPA getroffen worden sein müssen. Zu den wichtigen Entscheidungen rechne ich, die Auslösung der Fahndung und die Weisungen über den Fortgang der Fahndung, wie sie aus den mir vorgelegten Fernschreiben ersichtlich sind sowie die Auswahlaktion der Erschiessung selbst.

ich

Auf ausdrückliches Befragen erkläre ich, daß/nach meiner Erinnerung auch nicht von E n g e l m a n n , D r e s c h e r , Dr. Richard S c h u l z e , A m e n d oder einer anderen, N e b e nahestehenden Persönlichkeit wie z.B. L o b b e s , Dr. W e h n e r , erfahren habe, wer an der von N e b e vorgenommenen Auswahl der zu erschiessenden britischen Offiziere mitgewirkt hat. Mit Dr. M e r t e n bin ich während der Nachkriegszeit nicht zusammengekommen. Über eine Beteiligung des Dr. M e r t e n an der Auswahl der verschiedenen britischen Offiziere ist mir nichts bekannt. Desgleichen habe ich keine Kenntnis, inwieweit KK S t r u c k oder KK B l e y m e h l , mit denen ich dienstlich kaum Berührung hatte, an der Auswahlaktion beteiligt gewesen sind.

Für die im RKPA getroffene Auswahl der zu erschiessenden britischen Offiziere war eine Art Punktsystem maßgebend, wobei das Wort Punktsystem eine nachträglich von mir gewählte Bezeichnung dieses Vorganges ist. Wir hatten bei Beförderungen ein solches Punktsystem, bei dem besondere ~~Für~~ ^{30.1.1941} Tüchtigkeit, Personal- und familiärer Stand, Dienstalter, Auszeichnungen und ähnliches bewertet wurde. Dies war eine Erfindung N e b e s , ^{30.1.1941} weil es darum ging, aus einer grösseren Anzahl von Bewerbern eine kleine Anzahl für die zu besetzenden Stellen auszuwählen. Bei der Auswahl der zu erschiessenden britischen Offiziere ist meines Erachtens in der umgekehrten Reihenfolge, wenn man so

den Sagan-Fall nicht im RKPA am Werderschen Markt, sondern angeblich in der Kriegsfahndungszentrale in Zehlendorf-Düppel ~~erfaßt~~
~~verarbeitet~~ bearbeitet, und sich in diesem Zusammenhang überhaupt nicht im RKPA aufgehalten haben, so kann ich nur ~~angeben~~
angeben, daß dann mich meine Erinnerung täuscht. In meiner Erinnerung ist noch die Tatsache vorhanden, Dr. S c h u l z e und A m e n d vor meiner Abreise aus Berlin mehrmals im RKPA gesehen zu haben. Ich füge noch hinzu, daß beide sich dort zu der fraglichen Zeit mehr oder weniger lang aufgehalten haben. Ich halte es ganz sicher für zutreffend, daß bereits am 1. Tag der Sagan-Fahndung, dem 25. März 1944 (Sonabend), einige Herren von der Fahndungsabteilung von Zehlendorf-Düppel zum RKPA am Werderschen Markt kamen, um die zu ergreifenden Fahndungsmaßnahmen mit N e b e abzusprechen. Es liegt in der Natur des Sagan-Falles als einer aufsehenerregenden Massenflucht, daß die wesentlichen Maßnahmen in der Fahndung und der weiteren Durchführung des Sagan-Befehls nicht von den leitenden Herren der Fahndungsabteilung allein in Zehlendorf-Düppel oder nur dort nach telefonischer Absprache mit N e b e getroffen wurden. Meines Erachtens können diese Maßnahmen von N e b e und den leitenden Beamten der Fahndungsabteilung nur nach gemeinsamer Beratung im RKPA am Werderschen Markt veranlasst worden sein, zumal es N e b e s Gewohnheit war, in wichtigen Angelegenheiten den jeweils zuständigen Gruppenleiter und dessen leitende Beamte zu sich ins RKPA zu rufen.

Demgegenüber halte ich es für wenig wahrscheinlich, daß sämtliche Fahndungsmaßnahmen nur in der Kriegsfahndungszentrale in Zehlendorf-Düppel bearbeitet und an die Außenstellen weitergegeben worden sind, Dies folgt schon daraus, daß nach meiner Erinnerung in einer Kriegsfahndungssache dieses Ausmaßes N e b e sämtliche wesentlichen Fernschreiben selbst zeichnen musste, ~~was~~ wie ^{auch} aus den mir vorgelegten Fernschreiben aus Doc.Band II Bl. 109 und 111 hervorgeht. Auch die Tatsache, daß N e b e die beiden mir vorgelegten Fernschreiben ~~am~~ vom 27. und 28. 3. 1944 selbst gezeichnet hat, spricht dafür, daß die leitenden Beamten der Fahndungsabteilung oder einer von denen im RKPA am Werderschen Markt die Fahndung bearbeitet hat. N e b e ist bestimmt

wurde. [Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, daß ich die Zusammenhänge über die Art der Auswahl der zu erschiessenden britischen Offiziere nicht von Dr. Richard S c h u l z e oder A m e n d erfahren habe. Wenn Dr. Richard S c h u l z e und A m e n d an der Auswahl der zu ^{erschießenden} ~~erschossenen~~ britischen Offiziere mit N e b e zusammen beteiligt gewesen sind, so hätte ich davon sicher nichts erfahren, weil dies insoweit unter den drei Genannten geheimgehalten worden wäre. Ich betone jedoch, daß ich aus eigener Kenntnis nicht weiß, ob außer N e b e noch andere Personen an der Auswahl der zu erschiessenden britischen Offiziere mitgewirkt haben. Ich nehme es auch nicht an, daß andere Personen außer N e b e an dieser Auswahl beteiligt gewesen sind. Ich kann es jedoch nicht ausschließen, daß N e b e andere Personen hinzugezogen hat, um mit diesen gemeinsam die Auswahl zu treffen.] Ich war mir mit meinen Kollegen das sind M e n k e , H o r n , D r e s c h e r und E n g e l m a n n , darüber einig, daß es eine unerhörte Zumutung Müllers gewesen ist, die Auswahl der zu erschiessenden britischen Offiziere N e b e und seinem RKPA zuzuschieben.

Zurückkommend auf den Tag meiner Abreise von Berlin nach Straßburg gebe ich noch an, daß ich mich in der Karwoche in Säckingen bei meiner Familie aufgehalten ~~xx~~ haben muß. Die Woche vor der Karwoche war ich etwa 2 oder 3 Tage in Straßburg. Wenn mir nunmehr nach einer telefonisch eingeholten Auskunft gesagt wird, daß die Osterfeiertage am 9. und 10. April 1944 waren, so folgt daraus, daß das von mir angegebene Abreisedatum vom 29. März 1944 zutreffen muß.

In unserer Mittagstischrunde haben M e n k e und H o r n keine Einzelheiten über den Fortgang der Sagan-Sache berichten können. Aus meinen Gesprächen mit N e b e , E n g e l m a n n und ^{oder} D r e s c h e r war dagegen ich derjenige, der den anderen vom Fortgang der Sache einiges berichten konnte.

Wenn mir vorgehalten wird, daß im Verlauf der Ermittlungen angegeben worden ist, daß Dr. S c h u l z e und A m e n d

[E] zgl.
Ergänzungsmemo
vom 7.2.68
H.

muß jedoch der Beginn meiner Reise nach Straßburg und Säckingen gewesen sein. Als der Sagan-Befehl bei Nebe eintraf, sind über die Ungewöhnlichkeit dieses Befehls und seine Konsequenzen sofort heftige Debatten geführt worden. Durch eines dieser Gespräche muß auch ich noch vor dem 29. März 1944 den Sagan-Befehl erfahren haben. Von wem genau ich den Inhalt des Sagan-Befehls kennen lernte, kann ich nicht mehr angeben. Hierfür kommen jedoch nur N e b e selbst, ~~Dr.~~ E n g e l m a n n oder D r e s c h e r in Betracht, möglicherweise auch ein Angehöriger der Gruppe C, Dr. Richard S c h u l z e oder A m e n d . In der Zeit vom 26. - 29. März 1944 habe ich wiederholt Leute von der Gruppe C in den Diensträumen des RKPA am Werderschen Markt "herumwimmeln" sehen, ^{ich} weiß bestimmt, daß Dr. Richard S c h u l z e und A m e n d in dieser Zeit im RKPA im Vorzimmer, im Adjutantenzimmer und im Zimmer von N e b e selbst sich aufgehalten haben. Ich kann mich auch erinnern, daß in dieser Zeit der Leiter der Kripoleitstelle Breslau, W i e l e n , und ein gewisser Dr. A b s o l o n von derselben Dienststelle aus Breslau bei N e b e im RKPA gewesen sind. Über den Verbleib der beiden Letztgenannten ist mir nichts bekannt. A b s o l o n wäre heute etwa 50 - 60 Jahre alt. Es ist möglich, daß ich durch die Anwesenheit von Dr. Richard S c h u l z e im RKPA innerhalb der Zeit vom 26. - 29. März 1944 näheres über den Sagan-Befehl gehört habe. Über die technischen Einzelheiten der Fahndung haben wir uns bestimmt nicht unterhalten, sondern über die völkerrechtliche Bewertung des Erschießungsbefehls. Ich war mit Dr. Richard S c h u l z e darin einig, daß die Ausführung des Erschiessungsbefehls völkerrechtswidrig war. Über diese Frage habe ich mit Dr. S c h u l z e zwar nur einmal gesprochen. Das schließt jedoch nicht aus, daß ^{ich} Dr. S c h u l z e in diesen wenigen Tagen mehrere Male im RKPA am Werderschen Markt getroffen habe. Ich habe zu einer heute mir nicht mehr erinnerlichen Zeit, ob dies vor dem 29. März 1944 oder erst später in englischer Kriegsgefangenschaft war, weiß ich nicht mehr, davon erfahren, wie die Auswahl der zu erschießenden britischen Offiziere getroffen

Mir ist folgendes vorgehalten worden:

In der Nacht vom 24. zum 25. März 1944 sind 80 englische Fliegeroffiziere aus dem Kriegsgefangenenlager Sagan entwichen. Am Sonnabend, den 25. März 1944, wurde diese Massenflucht dem Amtschef Nebe im RKPA gemeldet. Die Bearbeitung der Kriegs~~ver-~~^{führung}~~handlung~~ und die teilweise Exekutierung dieser Fliegeroffiziere erstreckte sich bis zum 17. April 1944. Ich bin aufgefordert worden, nunmehr alle die mir bekannten Einzelheiten zum Ablauf des Sagan-Falles im RKPA innerhalb der genannten Zeit anzugeben. Ich erkläre folgendes:

Ich kann nicht allzuviele Einzelheiten zu diesen Fragen angeben. Da derartige Massenausbrüche sehr unangenehme Sachen waren, muß ich annehmen, daß ich alsbald nach dem Massenausbruch vom 24./25. März im RKPA ^{Sagan} erfahren habe. Mir wird gesagt, daß der Sagan-Befehl von Hitler am 26. April 1944 erlassen und von Himmler fernschriftlich an Kaltenbrunner weitergeleitet wurde. K a l t e n b r u n n e r beauftragte M ü l l e r , und M ü l l e r seinerseits N e b e als ^{Sagan} ihm zuständigen Amtschef für die Fahndungsgruppe mit der Ausführung des Sagan-Befehls einschließlich der Auswahl der zu erschießenden Offiziere, jedoch mit der Ausnahme, daß die Erschießung selbst von M ü l l e r an die jeweiligen Gestapostellen befohlen wurde. Wie ich bereits gestern angegeben habe, ist mir der sogenannte Sagan-Befehl zu irgend einem Zeitpunkt bekanntgeworden. Ich habe keine Anhaltspunkte, daß ich während der oben angegebenen Zeit mich nicht im Dienst im RKPA befunden habe. Ich muß jedoch einschränkend sagen, daß ich mich um die Osterzeit 1944 in Straßburg zur Überprüfung der dortigen Kripodienststelle und anschliessend für ein paar Tage bei meiner Familie in Säckingen aufgehalten habe. Mir ist nicht Erinnerung, in der Woche vom 26. März - 1. April 1944 nicht in Berlin gewesen zu sein. Mir wird meine Aussage vor dem Hamburger Militärgericht S. 12, soweit rote eckige Klammer, wörtlich vorgehalten. Was ich damals angegeben habe, ist zutreffend, wenngleich ich heute keine Erinnerung mehr daran habe, ^{Sagan} am 29. März 1944 Berlin für ein paar Wochen verlassen zu haben. Die Abreise am 29. März 1944

Die Sonderausgabe war eine Beilage des DK-Blattes für besonders wichtige Fälle und wurde jeweils dem DK-Blatt beige-fügt. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Namen des KR Fro s i e n und des KK R e e d e r vorgehalten werden, so sind mir zwar diese Namen bekannt, ich weiß jedoch nicht, ob diese mit der Ausschreibung des Sagan-Falles etwas zu tun hatten.

Nach meiner Internierung kam ich zusammen mit KK M o h r nach London in das London District Cage. Wir befanden uns dort zu 8 - 10 Personen im sogenannten "Room 12", in dem sich ausschließlich Zeugen zum Sagan-Fall befanden. Mir sind noch folgende Namen in Erinnerung:

KK M o h r , Philipp G r e i n e r Leiter der Kripostelle Karlsruhe, jetzt wohnhaft in Palmbach bei Karlsruhe, *)

I s t i n z k e ein Gestapobeamter, einer gewisser D i n g e r m a n n , inzwischen verstorben, KK S t r u o p von der Fahndungsabteilung; an die anderen Namen kann ich mich nicht erinnern. Wir haben im room 12 viel über den

Sagan-Fall gesprochen. ~~und unter anderem das englische Prozesssystem~~

Im Kriegsgefangenenlager Colchester haben wir das englische System des Kreuzverhörs geübt, weil den Beteiligten die englische Prozessordnung nicht bekannt war. Außerdem wurden Einzelfragen besprochen, von denen zu erwarten war, daß wir sie im Prozess zu beantworten hatten, so z.B. die Frage, was wir getan hätten, wenn wir den Sagan-Befehl auszuführen gehabt hätten. ~~Ich hatte einen Art-Kollegen gehalten über das~~ Das Üben des Kreuzverhörs bezog sich im wesentlichen auf Peter M o h r . Peter M o h r war für die Engländer ein Kronzeuge. Er war als jüngerer Kommissar nach dem Ablauf des Sagan-Falles zur Gruppe C des RKPA gekommen und bekam als jüngster Kommissar den Auftrag, die bis dahin sehr ungeordneten Akten über den Sagan-Fall zu ordnen.

-/-

*) Ringstraße 7

von einem amerikanischen Gericht zum Tode verurteilt worden ist, wobei ich der Meinung bin, daß dieses Urteil gegen ihn zu Unrecht ergangen sei. Mir ist es deshalb unangenehm in bezug auf Dr. Richard S c h u l z e zum Sagan-Fall befragt zu werden. Ich halte es für möglich, daß im Fall Sagan N e b e allein tätig geworden ist, ohne daß andere leitende Beamte des RKPA, insbesondere der Fahndungsgruppe, in dieser Sache mitgewirkt haben. N e b e sagte mir bei verschiedenen Anlässen, ich solle mich darum nicht kümmern, er müsse das allein verantworten.

Ich bin gebeten worden zur Fortsetzung meiner Vernehmung am 1. Februar 1966 um 10.00 Uhr hier an derselben Stelle zu erscheinen. Ich bin außerdem gebeten worden, über die Tatsache meiner heutigen Vernehmung und deren Inhalt mit anderen Personen nicht zu sprechen, um den Verdacht einer Begünstigung nicht entstehen zu lassen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....*Paul Herwig*.....

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald)

Staatsanwalt

Graf

(Graf), Just.Angest.

Fortsetzung des Vernehmungs-
protokolls vom 31. 1. 1966

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Hauswald

Just.Angest.Graf

Zur Fortsetzung seiner Vernehmung erschien bei der StA
Stuttgart

Ministerialrat Paul W e r n e r ,
Personalien bekannt

und erklärt:

Zum Sagan-Fall befragt möchte ich zunächst zwei Punkte angeben,
die mir nach der gestrigen Vernehmung noch eingefallen sind:

1. Innerhalb der Kriminalpolizei war der Sagan-Fall keine Geheimsache, sondern lief als normale Kriegsverhandlung^{Handlung} in der Gruppe C des RKPA. Ich weiß nicht, ob ein oder mehrere Fernschreiben der Zentrale Am Werderschen Markt als Geheimsache herausging, um zu verhindern, daß die wiederergriffenen britischen Offiziere an die Wehrmacht, wie vorgeschrieben, abgeliefert wurden. Mir wird vorgehalten, daß in den Fahndungsausschreibungen bereits der Zusatz enthalten war, weitere Anweisungen nach Ergreifung abzuwarten. Dagegen weiß ich mit Bestimmtheit, daß die im Sagan-Fall von der Gestapo erlassenen Befehle als Geheimsache herausgegeben wurden.
2. Die Fahndungsausschreibungen zum Sagan-Fall erschienen in der Sonderausgabe des deutschen Kriminalpolizeiblattes.

1 Js 1o/65 (RSA)

z.Zt. Stuttgart, den 31.1.1966

Vernehmungsprotokoll vom 31.1.1966Gegenwärtig:

Staatsanwalt Hauswald

Just.Angest. Graf

Zur Staatsanwaltschaft Stuttgart vorgeladen erscheint als
Zeuge

Ministerialrat Paul W e r n e r ,
geb. 4. 11. 1900 in Appenweier,
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstr. 75,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und Belehrung
gem. §§ 52 und 55 StPO:

Ich war im RKPA Vertreter des Amtschefs Nebe. Meine Aufgabe war insoweit eine reine Abwesenheitsvertretung. Dienstlich war ich Leiter der Gruppe A des RKPA. Mein Vertreter war in der hier allein interessierenden Zeit von November 1943 bis Juli 1944 Kriminalrat Dr. M e n k e . Dr. M e n k e hatte keine unmittelbare dienstliche Verbindung zu N e b e , sondern musste in dienstlichen Angelegenheiten sich zunächst an mich wenden, der dann seinerseits bei N e b e vortrug. Wenn ich nach weiteren leitenden Herren in der unmittelbaren Umgebung von N e b e im Frühjahr 1944 gefragt werde, so gebe ich folgende Namen an:

Außer meiner Person und Dr. M e n k e war persönlicher Referent ein Dr. T e i c h m a n n , der etwa Februar 1944 aus dem RKPA ausschied. Dr. H o r n war Referent für das polizeiliche Meldewesen. Kriminalrat D r e s c h e r war nach meiner Erinnerung persönlicher Referent von N e b e als Nachfolger von Dr. T e i c h m a n n . Außer den zuvor

Genannten gehörten zum engeren Mitarbeiterkreis von N e b e die Gruppenleiter L o b b e s und Dr. S c h u l z e . Sie hatten unmittelbaren Kontakt als Gruppenleiter mit dem Amtschef, mit dem sie oft viel länger und häufiger konferierten, ohne daß ich miteingeschaltet war.

Ich habe eine kleine Skizze angefertigt, aus der die Unterbringung der leitenden Herrn um N e b e erkennbar ist. Nach der Ausbombung waren wir in der ersten Etage des Restgebäudes des RKPA in der Jägerstraße Ecke Oberwallstraße untergebracht. N e b e hatte das Eckzimmer. In seinem Vorzimmer waren seine persönlichen Sekretärinnen W i n k e l m a n n , T i e s e l e r sowie die Sekretäre Z a b e l und R a d k e untergebracht. Im nächsten Zimmer saß der Adjutant E n g e l m a n n . Im anschließenden Zimmer hatte ich meinen Arbeitsplatz. Danach folgte das Zimmer meines Vertreters Dr. M e n k e , an das sich ein Vorzimmer anschloß, in dem Frau L o r e n z , meine Sekretärin, tätig war. Auf der gegenüberliegenden Seite des Korridors waren untergebracht: Kriminalrat Dr. S o m m e r f e l d , der als Archivar und Bibliothekar tätig war; Dr. S o m m e r f e l d ist inzwischen verstorben, Kriminalkommissar W i s s m a n n , der die "Morgenmeldungen", das sind kriminalpolizeilich wichtige Ereignisse aus dem gesamten Reichsgebiet mit Ausnahme von Geheimsachen zusammenzustellen hatte, Dr. H o r n , genau kann ich dies jedoch nicht sagen, der im Referat polizeiliches Meldewesen, wie mir noch genau bekannt, gearbeitet hat.

Außer den zuvor genannten Damen sind mir keine weiteren Schreibkräfte innerhalb des RKPA mehr bekannt. Ich habe insbesondere keine Erinnerung mehr an ein Fräulein Marta S p i e ß und ein Fräulein Inge S t r e n c z j o c h .

Auf die Frage, ob ich beim Verlassen Berlins eine Handkartei der leitenden Beamten des RKPA, die ich im Herbst 1944 durch Frau L o r e n z habe anfertigen lassen sollen, mitgenommen habe, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen.

Ich kann dies nicht ausschließen. Sicherlich ist diese Kartei kurz vor Kriegsende vernichtet worden. Ich befand mich damals in Begleitung von Kriminalrat Dr. W e h n e r , Kriminalrat J u n g e und KÖS N e u e n f e l d t . Im Frühjahr 1944 bestand im Kollegenkreis zwischen Dr. M e n k e , Dr. H o r n , D r e s c h e r und mir ein engerer persönlicher Kontakt. Wir trafen uns regelmässig beim Mittagessen in der Notkantine des RKPA. In unseren Gesprächen wurde offene Kritik geübt an den damaligen Verhältnissen. Bei diesen Gesprächen wurden sehr wahrscheinlich auch der Sagan-Fall und andere außergewöhnliche Fälle erörtert. Ich hatte damals bestimmt einiges im Laufe der Zeit über den Sagan-Fall erfahren, was ich in diesem Kreis wahrscheinlich zur Sprache brachte. Ob die anderen Herren auch über den Sagan-Fall unterrichtet waren, insbesondere KK D r e s c h e r , weiß ich nicht. M e n k e und H o r n scheiden als Unterrichtete über den Sagan-Fall bestimmt aus, weil sie mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun hatten.

Was mir vom Sagan-Fall damals bekannt war, habe ich aus gelegentlichen Gesprächen mit dem Gruppenleiter C, ORR Dr. S c h u l z e , im RKPA erfahren. Es ist auch möglich, daß ich über den Sagan-Fall einiges von N e b e unmittelbar erfahren habe. Auf die Einzelheiten hierzu werde ich im Verlauf meiner weiteren Vernehmung noch eingehen.

Die im Vorzimmer von N e b e tätigen Damen W i n k e l m a n n und T i e s e l e r hatten alle wichtigen Schreibarbeiten für N e b e zu erledigen. Darunter fielen auch Geheimsachen. Meine Vorzimmerdame, Frau L o r e n z , war für N e b e nicht unmittelbar tätig; es kann jedoch sein, daß Frau L o r e n z gelegentlich die Vorzimmerdamen von N e b e vertreten hat.

Wenn mir vorgehalten wird, daß die Vorzimmerdamen von N e b e die Verhaftung des Polizeipräsidenten H e l l d o r f gar nicht bewusst wahrgenommen haben wollen, so kann ich das nur damit erklären, daß die Damen nicht in ihnen unangenehme Dinge hineingezogen werden wollen. Mir ist ~~es~~ von der Verhaftung

H e l l d o r f s noch genau rememberlich, daß H e l l d o r f einen hellen Regenmantel des Adjutanten E n g e l m a n n nach seiner Verhaftung anzog, um nicht in Uniform das Gebäude verlassen zu müssen. Aus dieser Episode schließe ich, daß der Verhaftungsvorgang auch im Vorzimmer irgendwie bekannt geworden sein muß, zumal der die Verhaftung ausführende Dr. S c h u l z e mit mehreren Beamten der Kripoleitstelle Berlin die Verhaftung im Amtszimmer N e b e vorgenommen hat.

Zum Sagan-Fall erscheint es mir unwahrscheinlich, daß die Vorzimmerdamen von N e b e hierüber nichts wissen sollten, auch nicht im Lauf der Zeit ~~er~~ erfahren haben sollen. E n g e l m a n n muß über den Sagan-Fall ebenso wie ich und die anderen leitenden Herren unterrichtet gewesen sein.

Aus der Fahndungsabteilung sind mir die Herren Dr. S c h u l z e A m e n d und Dr. M e r t e n bekannt. Zwischen Dr. S c h u l z e und A m e n d bestanden erhebliche Spannungen dienstlicher und persönlicher Art. Dr. S c h u l z e und A m e n d , deren Fahndungsdienststelle nach Zehlendorf-Düppel verlagert war, kamen öfters zu Besprechungen zu N e b e ins RKPA. Zum Sagan-Fall befragt, halte ich es für ausgeschlossen, daß alle im Rahmen der Fahndung anfallenden Arbeiten von Dr. S c h u l z e und A m e n d im RKPA erledigt worden sind. Andererseits halte ich es jedoch nicht für ausgeschlossen, daß einige wichtige Dinge, wie z.B. eilige Fernschreiben, die sich auf Grund von Besprechungen zwischen Dr. S c h u l z e und A m e n d mit N e b e ergaben, unmittelbar im RKPA erledigt worden sind. Dabei muß ich offenlassen, ob A m e n d bei allen Einzelbesprechungen des Dr. S c h u l z e mit N e b e zugegen gewesen ist.

Ich habe im RKPA Dr. Richard S c h u l z e zum Sagan-Fall persönlich befragt, um mich von ihm unterrichten zu lassen, was in dieser Angelegenheit eigentlich los sei. Ich sage dies ungern, weil ich weiß, daß Dr. Richard S c h u l z e

I.

1. Es ist zutreffend, dass im Amt IV RSHA "Todesurteile" bearbeitet wurden. Über die Frage, ob Todesurteile auch ausgesprochen wurden, werden die folgenden Ausführungen Aufschluss geben. Andere Ämter als das Amt IV sprachen Todesurteile sicherlich nicht aus.
2. Mein Amtschef, Generalleutnant der Polizei Nebe, der in die Ereignisse in den 20. Juli 1944 verwickelt war und anfangs 1945 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, sagte mir gelegentlich einmal, dass Todesurteile ohne Urteil eines ordentlichen Gerichts nur der "Führer" aussprechen dürfe, dass er sie aber auch aussprechen könne. Dies mag noch vor dem Krieg gewesen sein. Im Verlauf des Krieges sagte mir mein Amtschef, Hitler habe jetzt, das "Recht über Leben und Tod" dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, also Himmler, übertragen. Ich weiss es nicht, halte es aber für möglich, dass Himmler dieses Recht seinerseits auf den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, also Heydrich, später Kaltenbrunner, übertrug. Nach dem Tode Heydrichs übte dann möglicherweise der Amtschef IV dieses Recht aus. Näheres weiss ich darüber allerdings nicht. Es wurde mir zu irgendeiner Zeit, jedenfalls erklärt, dass die Dienststellen der Geh. Staatspolizei im Reiche gegebenenfalls ihre Vorschläge dem Amtschef IV mitzuteilen hatten, der dann später die ergangene Entscheidung bekanntgab. Ob Amtschef IV selbst entschied, oder seinerseits die Entscheidung einer höheren Stelle einholen musste, wurde mir nicht gesagt. Ich hatte auch keinerlei Veranlassung, mich über diese Angelegenheit genauer zu informieren. Über den Geschäftsgang innerhalb des Amtes IV ist mir natürlich nichts bekannt.
3. Über den Verbleib des Amtschefs IV kann ich nichts sagen. Sein mir dem Namen nach nicht mehr erinnerlicher Adjutant erzählte mir in einem Gefangenenlager, er habe Müller beim Einrücken der Russen in Berlin auf einem Balkon des Hauses Prinz Albrecht-Strasse 8 eine Zigarre rauchend stehen sehen. Es heisst allgemein, auch in der Presse gelegentlich zu lesen, Müller sei im Osten und stünde in russischen Diensten. Diese Vermutung äusserten mir gegenüber auch englische Offiziere des Secret Service, die mich im Jahre 1946 vernahmen.

- 131
4. Diese Frage ist bereits beantwortet. Nach einer Erklärung meines damaligen Amtschefs geht die Befugnis, Entscheidungen über Leben und Tod zu fällen, auf einen sogen. "Führerbefehl" zurück.
- 5.-10. Zu diesen Fragen vermag ich nichts zu sagen. Darüber müssen Angehörige der Geh.Staatspolizei Auskunft geben können. Ich glaube mich jedoch dahin äussern zu können, dass mindestens in der Anfangszeit des Krieges die Befugnis Todesurteile ohne Urteil eines Gerichts auszusprechen, ~~auf~~ ^{nicht} Polen, später möglicherweise auch auf Angehörige Sowjet-Russlands erstreckte.
11. Meine Aussage bezieht sich auf die Zeit von 1938 - 1945.
12. Ich kann es nicht mit Sicherheit sagen, halte es aber für wahrscheinlich, dass sich die Praxis entsprechend der Entwicklung des Krieges mehr und mehr verschärft hat.

II.

Über diese Frage bin ich nicht unterrichtet.

III.

Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, dass über Fernschreiber oder Kurier von Berlin aus (RSHA IV) bei der Staatspolizeileitstelle Kassel ein Geheimbefehl einging, irgendwelche Persönlichkeiten -Gefängnis- oder Lagerinsassen insgesamt oder nach Auswahl- zu erschiessen, wie ja auch an die Kommandanten der Konzentrationslager entsprechende Befehle ergingen. Ich weiss dies aus Lagergesprächen und Schilderung von Gerichtsverfahren in anderen Zusammenhängen. Aus eigener Wissenschaft während meiner Amtstätigkeit im Reichskriminalpolizeiamt (RSHA V) kann ich dazu nicht angeben; die Kriminalpolizei war in derartige Dinge nicht eingeschaltet.

Paul Werner.

Ich habe keinerlei Erinnerung mehr, dass ich während meiner Amtstätigkeit jemals mit einem Erlass, genannt "Katastrophen-erlass", auch nur mitzeichnend zu tun hatte. Vom Amt V ist ~~ein~~ solcher Erlass federführend bestimmt nicht bearbeitet worden. Er muss allerdings bestanden haben. Ich weiss, dass von diesem Erlass in verschiedenen Nachkriegsprozessen immer wieder die Rede war. In den Gefangenenlagern wurde von daran interessierten Kreisen vielfach gesprochen. Ich selbst versuchte, in Gesprächen mit Berufskameraden meine Erinnerung aufzufrischen, ob ich von meiner Amtstätigkeit her irgendetwas darüber wissen konnte, weil ich damit rechnete, dass ich gelegentlich darüber befragt würde.

Ich fasse mein heutiges Wissen über diesen sogen. Katastrophen-erlass wie folgt zusammen, wobei ich allerdings betonen muss, dass sich meine Erinnerung zwischen eigenem ursprünglichen Wissen und nachträglichem Zusammenreimen aufgrund der erwähnten Gespräche verwischt, ferner dass ich zufolge meines eigenen Erlebens nach dem Kriege und meiner seit Jahren völlig andersgearteten Tätigkeit -ich arbeite als juristischer Mitarbeiter in einem Anwaltsbüro- auch mit der genannten Einschränkung nur unklare Vorstellungen darüber habe:

Nach dem Grossangriff auf Hamburg wurde auf Befehl höchster Stellen, vermutlich aufgrund eines "Führerbefehls", federführend bearbeitet wahrscheinlich vom Amt IV RSHA, ein grundlegender Erlass (Geh. Reichssache) an die infragekommenden Dienststellen der Polizei herausgegeben, in dem die Hamburger Erfahrungen ausgewertet und Weisungen erteilt wurden, wie bei Grossangriffen ähnlicher Art künftig zu verfahren sei. Nach meiner Erinnerung war dieser Erlass auf die Zeit der Katastrophenlage zufolge Grossangriffs abgestellt, basierend auf einer Art Staatsnotstand. Er war dazu bestimmt, eine Grundlage für örtlich durchzuführende Sofortmassnahmen gegen plündernde und Leichenfleddernde Personen namentlich Kriegsgefangene, ausländische Arbeiter, hauptsächlich sogen. "Ostarbeiter", die zu Aufräumarbeiten nach Luftangriffen eingesetzt waren. Wenn ich mich nicht sehr täusche

enthielt dieser Erlass auch die Weisung an die Polizei, auf frischer Tat ertappte Plünderer sofort an Ort und Stelle zu erschiessen. Darüber hinaus wurde angeordnet, dass der im Erlass erwähnte Personenkreis aussergerichtlich zum Tod verurteilt werden konnte, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung es erforderte. Mit der Durchführung dieser Schnellverfahren wurden die höheren SS- und Polizeiführer beauftragt. Voraussetzung für eine solche Aburteilung war einwandfreie Überführung des Beschuldigten. Ich glaube mich auch zu erinnern, daß die höheren SS- und Polizeiführer gehalten waren, vor Vollstreckung eines solchen Todesurteils, die Bestätigung des Urteils fernmündlich oder durch Blitzfernschreiben beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD persönlich oder im Verhinderungsfalle des Amtschefs IV einzuholen. Ob dieser Erlass noch weitere Vorschriften enthielt und inwieweit von den gegebenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis, da diese Angelegenheit weder mein eigenes Arbeitsgebiet, noch die Tätigkeit der Kriminalpolizei anging. Die Kriminalpolizei wäre nur hinsichtlich der Erschiessung von Plünderern auf frischer Tat unmittelbar angewiesen gewesen. Ob davon auch nur in einem Falle Gebrauch gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Für den Bereich der Wehrmacht kam, wie ich nach 1945 erfuhr, ein ähnlicher Erlass heraus. Danach wurden Standgerichte eingesetzt, wenn Angehörige der Wehrmacht sich zu Plünderungen und dgl. hinreissen liessen; diese Standgerichte konnten nur auf Todesurteil oder Freispruch erkennen.

In Auswirkung des Katastrophenerlasses wurden übrigens da und dort Plakate des Inhalts angebracht: "Wer plündert wird erschossen".

Ich möchte im übrigen annehmen, dass der Katastrophenerlass im Nürnberger Hauptverfahren eine Rolle spielte und sicher dort erhältlich ist.

Die dem Vernehmungsgersuchen als Anlage beigefügten einzelnen Fragen beantworte ich, soweit mir das möglich ist, wie folgt:

Bad.Amtsgericht

Säckingen, den 11. Juli 1951

Gegenwärtig:

Dienstverw.Ger.Ass.Dr.Tröndle
als Richter,
R'pflegeranw. Keller
als Urkundsbeamter.

I.Str.S.

M a r m o n Franz, Kassel
wegen Verbrechens gegen die
"menschlichkeit."

Landgericht Kassel

Eing.: 16. JULI 1951

...Bde...Hefte...Schr.

f. 16/7 1951

Es erscheint der Zeuge

Paul W e r n e r , Ministerialrat z.Wv., Säckingen

Der Zeuge, mit dem Gegenstande seiner Vernehmung bekannt gemacht und auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen, wurde wie folgt vernommen:

Z.P.: W e r n e r Paul, verh. Ministerialrat z.Wv.,
wohnhaft in Säckingen, m.d.A.n.v.n.v.

Z.S.: Es wurden dem Zeugen seine schriftliche vorbereiteten
Aussagen vom 13.7.1951 vorgelesen.

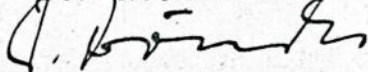
Er erklärte:

Die mir soeben vorgelesenen Angaben aus meiner Niederschrift vom 3. Juli 1951 mache ich zum Gegenstande meiner heutigen richterlichen Vernehmung und erkläre, daß sie in vollem Umfange der Wahrheit entsprechen.

vorgelesen und genehmigt.

-unbeeidigt -

Der Richter:



Der Urkundsbeamte:

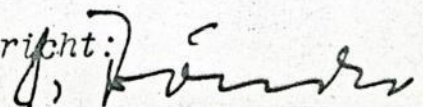
Beschluß

1. Austrag Reg.
2. Ur- zurück an

den Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht Kassel

zu VU 12/50.

Bad.Amtsgericht:



126

Säckingen, den 3. Juli 1951.

In Strafsachen
gegen Franz Marmon, Kassel
wegen Verbrechens gegen die
Menschlichkeit

gebe ich gegenüber dem Amtsgericht Säckingen folgende Erklärung ab:

Zur Person:

Paul Werner, 50 Jahre alt, verheiratet, Ministerialrat z.Wv. wohnhaft in Säckingen, Kloster 3, mit dem Angeschuldigten weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache:

Den früheren Leiter der Staatspolizeistelle Kassel, den nunmehr Angeschuldigten Franz Marmon, kenne ich nicht.

Ich war Angehöriger der Kriminalpolizei und hatte nur wenige persönliche und sachlichen Berührungspunkte mit der Geh.Staatspolizei. Ausser den Angehörigen des Geh.Staatspolizeiamts in Berlin, das später als Amt IV in das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) eingebaut wurde, hatte ich praktisch mit den Männern der staatspolizeilichen Exekutive überhaupt nichts zu tun, sodass ich allenfalls durch Zufall einen "Stapoleiter" kennenlernte. Bei den gelegentlichen -vor dem Kriege und noch zu Anfang des Krieges häufiger stattfindenden gemeinsamen Arbeitstagungen der Kriminalpolizei (Kripo), Geh.Staatspolizei (Stapo) und des SD hatte ich kaum Gelegenheit, Angehörige anderer Sparten kennenzulernen. Zudem war das Dienstgebäude des Reichskriminalpolizeiamts am Werder'schen Markt, weitab von der Prinz Albrechtstr.8, untergebracht.

Ich muss vorausschicken, dass die dem gemeinsamen Chef der Sicherheitspolizei und des SD (zuerst Heydrich, später Kaltenbrunner) unterstehenden 3 Sparten: Kripo und Stapo einerseits (Staat - Polizei) und des SD andererseits (Partei - SS) in sich völlig getrennte Organisationen waren, die nur in der Spitze im gemeinsamen

Chef zusammenliefen.

Kurz vor dem Kriege wurden das Reichskriminalpolizeiamt, dem ich seit 1937 angehörte, und das Amt Kriminalpolizei im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern, Hauptamt Sicherheitspolizei vereinigt und als Amt V in das RSHA mit eingebaut. Im Bereich der Geh.Staatspolizei erfolgte die entsprechende Vereinigung des Geh.Staatpolizeiamtes und des Amtes Politische Polizei im Hauptamt Sicherheitspolizei als Amt IV des RSHA. Erst gegen Kriegsende wurde die bisher örtlich völlige Unabhängigkeit der drei Sparten in Feindnähe durch Voranstellung eines gemeinsamen sogen. Kommandeurs aufgegeben, jedoch unbeschadet der ausschliesslichen fachlichen Weisungsbefugnis in grundsätzlichen Fragen durch das Fachamt, z.B. des Amtes V für die Kripo.

Meine Funktionen beschränkten sich auf das RKPA, bzw. Amt V RSHA, d.h. auf den Bereich der Kripo. Dort allerdings war ich als Abteilungsleiter A und Vertreter des Amtschefs V (Generalleutnant der Polizei Nebe) Bearbeiter für sogen. Grundsatzfragen usw., jedoch nur im Sektor Kriminalpolizei. Einblick in die anderen beiden Sparten beschränkte sich in gelegentliche Mitzeichnung von Erlassen und dgl., die federführend von den übrigen Ämtern bearbeitet wurden. Mitzeichnung war üblich, wenn möglicherweise auch das Gebiet der anderen Sparte irgendwie berührt wurde.

Ich kann mich noch trotz der verstrichenen Zeit einigermaßen gut an die von meinem eigenen Amt herausgegebenen oder federführend bearbeiteten und von einer höheren Stelle abgezeichneten Erlasse usw. erinnern, aber nur sehr wenig oder gar nicht an Erlasse der anderen Ämter, zumal diese nur mit Einschränkung bei uns durchliefen und Interesse nur erfahren konnten, wenn das kriminalpolizeiliche Arbeitsgebiet stärker berührt wurde, was aber nur selten der Fall war. Es gab auch besonders geheimzuhaltende Angelegenheiten, die allenfalls der Chef des Amtes V zu Gesicht bekommen durfte und dann von ihm allein mitgezeichnet wurden; die Abteilungsleiter und Referenten erfuhren dann überhaupt nichts davon.

Wenn ich gefragt werden, ob ich mich daran erinnere, dass Zigeuner zur Beseitigung eines Ehehindernisses sterilisiert worden sind, so erkläre ich hierzu: An Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern, mir ist nur noch als Gesamteindruck im Gedächtnis geblieben, dass derartige Sterilisationen zur Beseitigung von Ehehindernissen durchgeführt wurden. An Einzelheiten des Verfahrens kann ich mich jedoch nicht erinnern, insbesondere ob und in welcher Weise das RKPA hierbei mittätig geworden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass es wenig glaubhaft erscheint, dass ich mich an die vom Reichskriminalpolizeiamt bearbeiteten Sterilisationen nach dem "Auschwitz-Erlass" und zur Beseitigung eines Ehehindernisses generell nicht mehr erinnern kann, weil ich doch dafür interessiert sein müsste, weil die Sterilisation eine der in meinem Gesetzesentwurf über die Behandlung Gemeinschaftsfremder angeordnete Maßnahme war, so erkläre ich hierzu: ich bleibe bei meinen bisherigen Angaben infolge des langen Zeitablaufes kann ich mich nicht mehr daran erinnern. Es kann durchaus sein, dass ich mich in der damaligen Zeit dafür interessiert habe, heute weiss ich darüber aber nicht mehr Bescheid.

v. g. u.

gez. Paul Werner

Geschlossen:

gez. Dr. Thiede

gez. Edling.



Beglaubigt

Syré
Justizangestellte

~~887~~

2711

Kanzlei des Führers Amt 2 - Dienststelle P r a c k - war, so erkläre ich hierzu folgendes:

Einen besonderen "Verbindungsmann" zwischen dem RKPA und den obengenannten Dienststellen gab es nicht. Es ist lediglich vorgekommen, dass ich z. B. mit Herrn Dr. L i n d e n , der Referent in der Gesundheitsabteilung des Innenministers war oder auch mit dem Dienststellenleiter P r a c k von der Kanzlei des Führers oder einen seiner Angestellten Rücksprache genommen habe. Diese Rücksprachen hatten aber keinesfalls die Sterilisation von Zigeunern zum Gegenstand. Ich erinnere mich z. B. dass ich mit Dr. L i n d e n einmal darüber gesprochen habe, dass er Sorge dafür tragen müssen, dass aus seinen Heilanstalten geisteskranke Kriminelle nicht zu früh zu entlassen seien, weil sonst die Gefahr bestehe, dass dieser wieder Verbrechen begehen würden. Mit der Dienststelle P r a c k habe ich beispielsweise über Gnadensachen gesprochen, über Beschwerden und auch über meinen Entwurf für ein Gesetz über die Behandlung t Gemeinschaftsfremder. Es besteht zwar die Wahrscheinlichkeit, dass ein Angehöriger des RKPA über die Durchführung der Sterilisation mit diesen Dienststellen Rücksprache genommen hat; ich war es jedenfalls nicht.

Ob der damalige Abteilungsleiter zwischen Frühjahr 42 und Frühjahr 43 beim RKPA Dr. S c h f e noch lebt, weiss ich nicht. Gerüchteweise habe ich gehört, dass er beim oder nach dem Zusammenbruch umgekommen sein soll.

Angaben über diejenigen Beamten, die seinerzeit Zigeunersachen beim RKPA bearbeitet haben, kann ich nicht nennen machen. Ich erinnere mich nur noch, dass Referatsleiter zuletzt Herr B ö h l h o f f war. Dieser hat die einzelnen Beamten nach seinem Ermessen eingeteilt.

Ob Dr. R i t t e r oder einer seiner Mitarbeiter so z. B. Frau Dr. J u s t i n bei dem sogenannten "Auschwitz-Erlass" beratend mitgewirkt haben, kann ich nicht angeben.

~~2710~~

2710

Es wird wohl zutreffend sein, dass nachdem ich im Frühjahr 1943 meine Abteilung wieder übernahm nachdem sogenannten "Auschwitz-Erlass" noch von meinen Sachbearbeitern Massnahmen gegen die Zigeunermischlinge getroffen wurden, so z. B. Einweisung in das Zigeunerlager Auschwitz und insbesondere Durchführung von Sterilisationen. Ich kann mich aber heute nicht mehr daran erinnern, dass mir jemals ein derartiger Vorgang zu Gesicht gekommen ist. Es kann möglich sein, dass mir überhaupt kein derartiger Vorgang vorgelegt worden ist, weil die Sache bereits Routinemässig ablief. Sollten mir aber derartige Vorgänge vorgelegt worden sein, so kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, denn mein Arbeitsanfall war damals sehr gross, ausserdem war die Arbeitsweise durch die ständigen Bombenangriffe erschwert und etwa ab Herbst 1943 waren die verschiedenen Sachgebiete meiner Abteilung zu verschiedenen Stellen evakuiert, während ich in Berlin geblieben war. Zur Klärung meines Arbeitsanfalles möchte ich betonen, dass ich im Frühjahr 1943 nicht nur Abteilungsleiter-Geschäfte versah, sondern daneben, weil Herr N e b e mehrere Monate erkrankt war, noch dessen Arbeiten als Leiter der Behörde übernehmen musste. Bei einem derartigen Arbeitsanfall und unter der kriegsbedingten Arbeitsweise ist es verständlich, dass ich mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern kann. Ich kann mich aber auch nicht daran erinnern, wie geschäftsmässig der Sterilisationsvorgang ablief. Ich kann mich insbesondere nicht daran erinnern, dass vom RKPA die Gesundheitsabteilung des IM bzw. der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden eingeschaltet worden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass ich die grundsätzlichen Verhandlungen über die Einschaltung dieser Stellen mit diesen Stellen geführt habe, weil nach Angaben eines Zeugen ^{ich} in der sogenannte "Verbindungsmann" zwischen Reichskriminalpolizeiamt und der

~~885~~

2709

sagen, ob er mir noch in Erinnerung ist, aus meiner damaligen Tätigkeit im RKPA oder ob die Erinnerung an diesen Erlass wiedergekehrt ist, durch Gespräche, die ich in letzter Zeit mit anderen, so z. B. mit Herrn D ö r i n g aus Freiburg, der sich mit dem Zigeunerproblem beschäftigt, gehabt habe.

Ich kann aber mit ziemlicher Sicherheit angeben, dass ich an diesem Erlass selbst nicht mitgearbeitet habe, weder an seiner Abfassung, noch, dass er mir vor seinem Erlass zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Wenn dies der Fall wäre, hätte ich ein besseres Gedächtnis an Einzelheiten dieses Erlasses, denn an die sonstigen Erlasse, bei denen ich sonst mitgearbeitet habe, kann ich mich noch genau erinnern, so z. B. an den Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung aus dem Jahre 1937. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass aus der Tatsache, dass ich zum Zeitpunkt des Erlasses nicht Abteilungsleiter war, sondern mit anderen Aufgaben, so z. B. Inspizierung von kriminalpolizeilichen Dienststellen im Ausland und Fertigung des Entwurfes zum Gemeinschaftsfremdengesetz geschlossen werden kann, dass nicht ich, sondern Herr Dr. S c h e f e , der an meiner Stelle Abteilungsleiter geworden war, hierzu gehört worden sein wird. Wenn mir vorgehalten wird, dass man aus dem Umstand, dass ich zur gleichen Zeit als der sogenannte Auschwitz-Erlass erging, an dem Gemeinschaftsfremdengesetz Entwurf gearbeitet habe und es deshalb durchaus möglich gewesen sein kann, dass ich, obwohl ich kein Abteilungsleiter war, an diesem Erlass mitgearbeitet haben könnte, so erkläre ich hierzu, dass der "Auschwitz-Erlass" eine einmalige kriegsbedingte Massnahme war, während das Gesetz über die Behandlung gemeinschaftsfremder Massnahmen Anordnungen treffen wollte, die für längere Zeit und auch für einen grösseren Personenkreis Geltung haben sollte.

~~287~~

27/82

Als ich im Jahre 1937 zum RKPA kam, war diesem Amte eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens angeschlossen, und zwar der Ursprung dieses Sachgebietes die Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, die bereits auf Vereinbarung der Länder in den zwanziger Jahren bei dem Landeskriminalamt in Bayern auf Reichsebene gebildet war. Diese Dienststelle samt ihrer Kartei und einigen Beamten war vom ^Richts-kriminalpolizeiamt übernommen worden. Kurze Zeit, nachdem ich in Berlin einen besonderen Forschungsauftrag zum Zigeunerproblem erhalten hatte und dem hierfür ein besonderes Institut beim Reichsgesundheitsamt eingerichtet war.

In der Folgezeit fanden öfters zwischen Mitgliedern des RKPA, insbesondere Herr N e b e , mir und den zuständigen Sachbearbeitern für Zigeunerfragen sowie Herrn Dr. R i t t e r statt. Auch Fr. Dr. J u s t i n nahm mitunter an diesen Besprechungen teil. Es war geplant, und es wurde später auch so ausgeführt, dass man zunächst einmal feststellen wollte, wieviel Zigeuner es überhaupt im Reichsgebiet geben würde. Dies war erforderlich, weil vielfach von der Polizei auch diejenigen Personen, die lediglich nach Zigeunerart umherzogen, - jenische Landfahrer - als Zigeuner behandelt wurden. Diese Feststellungen waren als Grundlage für ein geplantes Zigeunergesetz erforderlich. Es erging deshalb auch ein Erlass, dass die Zigeuner und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen auf Grund einer genealogischen Untersuchung der Dienststelle von Dr. R i t t e r , der über die Untersuchungsbefunde im RKPA Gutachten erstattete, nach ihren rassischen Gesichtspunkten eingeteilt wurden und zwar gab es NZ = Nichtzigeuner, Z = Zigeuner, ZM (+) = Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil und ZM (-) = Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Blutanteil. Nach dieser Einteilung erhielten die Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge auch besondere Ausweise und wurden

~~283~~

2706

auch auf anderen Gebieten wie z. B. Eheschliessung, Schulbesuch, Angehörige des RAD und Wehrmacht behandelt. Das geplante Zigeunergesetz sah vor, dass die reinrassigen Zigeuner die nicht kriminell oder asozial waren, unbehelligt gelassen werden sollen, d. h. es war ihnen gestattet, weiterhin umherzuziehen unter weitgehender Selbstkontrolle ihrer Häuptlinge und unter loser Polizeiaufsicht. Die reinrassigen Zigeuner, die als Kriminelle oder Asoziale zu betrachten waren, sollten wie auch die sonstigen Kriminellen und Asozialen nach den Bestimmungen des noch zu schaffenden Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden.

Die Zigeunermischlinge (mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil ZM (+) - die sozial angepasst lebten, sollten von dem reinrassigen Zigeunerstamm aufgenommen werden und mit diesen umherwandern. Die nicht sozial angepassten Zigeunermischlinge (+) und ZM (-), die asozial oder kriminell waren, sollten wiederum nach dem Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden. Die Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutanteil (ZM -) sollten unbehelligt bleiben, insoweit sie sozial angepasst lebten.

Mir wurde die Aussage von Frau Dr. J u s t i n vorgehalten, die angegeben hat, dass geplant gewesen sein soll, sämtliche Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil - ZM (+) - zu sterilisieren, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen sei, dass die Nachkommen dieser Mischlinge wieder asozial seien, selbst wenn die Mischlinge selbst sozial angepasst sich verhielten. Hierzu erkläre ich, ~~an~~ an eine derartige geplante Regelung kann ich mich nicht erinnern. Es kann möglich sein, dass ein derartiger Vorschlag von irgendeiner Seite gemacht und erörtert wurde, ich glaube aber nicht, dass er allgemeine Billigung gefunden hat.

Der Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 29.1. 1943, der die Einweisung der Zigeuner bzw. deren Sterilisation bestimmt, ist mir bekannt. Ich kann heute aber nicht

~~485~~

2702

Nach der Schaffung des Südweststaates kam ich am 1.10.1952 an das Innenministerium nach Stuttgart. 1953 wurde ich Oberregierungsrat. 1954 oder 1955 wurde ich Regiergungsdirektor und 1957 zum Ministerialrat befördert. Mit Polizeiangelegenheit habe ich nichts mehr zu tun. Ich bin zur Zeit Abteilungsleiter der Abteilung für Sparkassenaufsicht und soz. Wohnungsbau.

Aus meiner im Jahre 1934 geschlossenen Ehe ist eine Tochter hervorgangen, die inzwischen verheiratet ist. Meine 1. Frau starb bei der Geburt dieses Kindes. Im Jahre 1938 schloss ich meine 2. Ehe, aus der zwei Kinder hervorgangen sind. Bei der Geburt des zweiten Kindes ist meine 2. Ehefrau gestorben. Meine 3. Ehe schloss ich 1941. Aus dieser Ehe sind ebenfalls 2 Kinder hervorgangen. Die vier Kinder aus der 2. und 3. Ehe befinden sich noch in meinem Haushalt.

Zur Sache:

Als Abteilungsleiter beim RKPA hatte ich als Jurist zunächst die etwaige Stellung eines Justizars, d. h. ich hatte bei Gesetz- und Erlassentwürfen in rechtlicher Hinsicht beraten. Daneben oblag mir, insbesondere zum Beginn meiner Tätigkeit, die Aufgabe der Organisation, d. h. sowohl den weiteren Aufbau des RKPA sowie auch den unteren Dienststellen. Als Österreich und das Sudetenland angeschlossen wurden, ergaben sich auch insoweit Organisationsfragen, die ich zu bearbeiten hatte. Des ferneren war ich verantwortlich für die Sammlungen des wissenschaftl. Materials auf kriminalologischem und kriminalistischem Gebiet (Archiv, Bücherei usw.). Ein Hauptaufgabengebiet betraf die kriminalpolitischen Massnahmen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Hierzu gehörte u.a. die Überwachung und Verwahrung der Berufsverbrecher und Asozialen. So habe ich zum Beispiel den Erlass von 1937, der im einzelnen die Voraussetzungen anführt, die erforderlich sind, um bestimmte Personengruppen in Überwachung und Verwahrung zu nehmen, entworfen, d. h. ich habe einen mir vorgelegten Entwurf überarbeitet. Des ferneren gehörte zu meiner Abteilung das Referat

~~688~~

2704

weibl. Kriminalpolizei und Meldewesen. Hinsichtlich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung war ich bestrebt, die Anordnungen, die bisher auf Grund von Verwaltungserlassen getroffen wurde, auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen. Angeregt durch einen beim Preuß.-Innenministerium bereits erstellten Entwurf eines Asozialen-Gesetzes, habe ich -insbesondere in der Zeit als ich ~~am~~ auch im Europäischen Besatzungsgebiet tätig war, also in der Zeit vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943 einen Entwurf zum Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder erstellt. Dieser von mir gefertigte Gesetzesentwurf sollte generell die vorbeugende Verbrechensbekämpfung von der Überwachung über die Verwahrung bis zur Sterilisation regeln. Der Entwurf, der bereits schon von verschiedenen zuständigen Ministern unterschrieben war, wurde jedoch schliesslich durch die Entwicklung des Krieges (totaler Krieg) nicht mehr Gesetz.

Mit dem Zigeunerproblem wurde ich bereits befasst, als ich Leiter des RKPA in Karlsruhe war, weil dieser Dienststelle ein besonderes Zigeunerdezernat angegliedert war. Bereits zu dieser Zeit lernte ich Dr. R i t t e r kennen, der in Tübingen tätig war und zwar an der Universität, wo er in kleinerem Rahmen sich mit Zigeunerfragen beschäftigte. Er, bzw. seine Mitarbeiter haben die von unserer Polizei geführten Personalakten von Zigeunern eingesehen. Zur damaligen Zeit war eine Lösung des Zigeunerproblems noch nicht geplant. Die Regelung, die von den verschiedenen Ländern, bzw. Ortspolizeibehörden gehandhabt wurden, zielten nach Möglichkeit darauf hin, die Zigeuner aus ihrem Bezirk auszuschieben. Derartige Massnahmen stellten jedoch keine "Lösung" dar, weil die Zigeuner ja immer abgeschoben und immer wieder zurückkamen. Auch Versuche von verschiedenen Stellen, die Zigeuner sesshaft zu machen, wie mir Dr. R i t t e r mitteilte, war fehlgeschlagen.

~~2705~~

2705

jedoch nur tätig, wenn Herr N e b e selbst abwesend war, sonst war ich lediglich mit den Geschäften eines Abteilungsleiters betraut. Über ~~die~~ meine Tätigkeit beim RKPA werde ich später berichten.

Mit Unterbrechungen, so insbesondere vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943, wo ich im besetzten Ausland im Auftrag des RKPA die dortigen Kriminalpolizeistellen zu inspizieren hatte, war ich bis zum Zusammenbruch im RKPA beschäftigt.

Im Jahre 1938 wurde ich zum Oberregierungsrat und im Jahre 1940 oder 1941 zum Ministerialrat befördert. Im Jahre 1943 erhielt ich den Rang eines Oberst der Polizei, mein SS-Dienstgrad war zuletzt Oberführer.

Gegen Ende des Krieges meldete ich mich bei einer Auffangseinheit in Süddeutschland und wurde als Unteroffizier - mein letzter militärischer Dienstgrad - von den Amerikanern gefangen genommen. Im Frühjahr 1946 wurde ich, nachdem ich vorher in Internierungshaft überführt worden war, den Engländern übergeben, weil diese mich als Zeugen in einem Kriegsverbrecher-Prozess benötigten. Meine Entlassung aus engl. Internierungshaft erfolgte im Herbst 1947. Ich wurde jedoch in meinem Spruchkammerverfahren Anfang 1948 wiederum in Arrest genommen, aus dem ich (1948), nachdem ich als Mitkäufer eingestuft worden war, entlassen worden.

Ich begab mich zu meiner Familie nach Säckingen, wo ich in dem benachbarten Waldshut 1 Jahr später Beschäftigung beim Rechtsanwalt fand. Diese Tätigkeit übte ich bis zum 31.12. 1951 aus.

Meine Wiederbeschäftigung im Staatsdienst stiess zunächst auf Schwierigkeit, weil die Verwaltung angab, die Justiz sei für meine Wiederbeschäftigung verantwortlich und umgekehrt. Schliesslich wurde ich jedoch am 1. 1. 1952 als Regierungsrat beim Innenministerium in Freiberg eingestellt.

~~879~~

2703

Pw 55

- 18 -

Zur Staatsanwaltschaft in Stuttgart gebeten erklärte der Beschuldigte

Ministerialrat Paul W e r n e r ,
nach dem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
und auf seine Aussageverweigerungsrecht hingewiesen wurde:
ich will aussagen:

Zur Person:

Paul W e r n e r , Ministerialrat, geb. am 4. 11. 1900 in
Appenweiher, LKrs. Offenburg, wohnh. in Stuttgart, Bismarck-
strasse 75, verheiratet, 5 Kinder, nicht vorbestraft.

Im Jahre 1918 erhielt ich vom Gymnasium in Heidelberg das
Notabitur und war anschliessend kurz Soldat. Nach Kriegsende
musste ich noch einige Monate die Schule besuchen und das
Notabitur wurde als Abitur anerkannt. Ich studierte sodann
Rechts- und Staatswissenschaft und legte 1923 die 1. Staats-
prüfung und 1926 die 2. Staatsprüfung ab. Ich wurde in den
Justizdienst übernommen und war bis zu meiner planmässigen
Anstellung im Jahre 1928 in Offenburg bei mehreren Gerichten
als Assessor tätig. 1930 wurde ich als Staatsanwalt nach
Pforzheim versetzt. 1932 erfolgte meine Ernennung als Amts-
gerichtsrat in Lörrach. Bei der Errichtung des Badischen
Landeskriminalamts wurde ich dessen Leiter. Ich behielt aber
meinen Titel "Amtsgerichtsrat" bei.

Als im Jahre 1936 die staatl. Polizei verreichlicht wurde,
war als oberste Spitze die Errichtung eines Reichskriminal-
amts geplant. Der Leiter dieses Amtes war Herr N e b e ,
der aus Norddeutschland stammte und kein Jurist war.

Als Ausgleich für diese Persönlichkeit des Leiters des Amtes,
sollte als stellvertr. Leiter ein Jurist aus Süddeutschland
gestellt werden. Die Wahl fiel auf mich und ich wurde im
Mai 1937 zunächst beim Preuß. Landeskriminalamt eingestellt
und als dieses sodann kurze Zeit zum RKPA umgestaltet wurde,
wurde ich dessen stellvertr. Leiter. Als solcher wurde ich

~~678~~

2702

Nach der Aussage des Zeugen Bleich, der damals zur Dienststelle des Leibarztes Hitlers, Prof.Dr.Brandt, gehörte, sollen diese Tötungen an den Beschuldigten W e r n e r gemeldet worden sein. Dagegen spricht, da für die KZ-Insassen in erster Linie das Amt IV des RSHA (Gestapo) zuständig war.

Im übrigen weiss der Zeuge Bleich dies nicht aus eigenem Wissen, sondern will nur aus Gesprächen mit Angehörigen der Dienststelle T 4 davon erfahren haben.

Eine Mitwirkung des Beschuldigten bei der Aktion 14 f 13 kann daher nicht ~~gex~~ festgestellt werden.

gez. Dr.Schneider,
Erster Staatsanwalt

~~1546~~

2701

78
Sprengstoff und Giftgas. Er gab Auftrag, Dr. Widmann mit 250 kg Sprengstoff und Gas nach Minsk zu schicken. Dr. Widmann beriet sich deshalb mit Dr. Heess über eine Tötung mit Auspuffgasen, da die bei der Euthanasie verwendeten CO-Stahlflaschen aus technischen Gründen nicht nach Russland transportiert werden konnten.

- a) In Minsk wurden mit Hilfe des mitgebrachten Sprengstoffes unter der Leitung von Nebe durch Dr. Widmann etwa 25 Geistes- kranke in einem Unterstand getötet;
- b) in Mogilew wurde das Fenster des Laborraums einer Irren- anstalt zugemauert, in den die Auspuffgase, aus einem Pkw des RKPA und einem Lkw geleitet und auf welche Weise eine nicht bekannte Anzahl von Geisteskranken getötet wurde.

Nach den früheren Angaben von Dr. Widmann wurde ihm der Auftrag zu dieser Fahrt nach Minsk und Mogilew von dem Beschuldigten W e r n e r übermittelt. Bei der Gegenüberstellung mit dem Be- schuldigten erklärte Dr. Widmann jedoch, daß er sich nicht mit Sicherheit daran erinnern und seine früheren Angaben nicht be- schwören könne. Bei seinen früheren - auch richterlichen Ver- nehmungen - habe er den Hergang rkonstruiert und sei so auf die geschilderte Auftragsübermittlung durch den Beschuldigten ge- kommen. Mit Sicherheit könne er sich nur an die Besprechung mit Dr. Heess über die Einzelheiten erinnern, andererseits nicht ab- solut ausschliessen, daß ihm auch der Auftrag zu der ~~Fahrt~~ Fahrt nach Minsk und Mogilew von Dr. Heess übermittelt worden sei. Unter diesen Umständen kann dem Beschuldigten eine Mitwirkung an den Vorgängen in Minsk und Mogilew nicht nachgewiesen wer- den.

3.) Aktion 14 f 13:

Nachdem etwa im Herbst 1941 die Euthanasieaktion gestoppt worden war, wurden die Euthanasie-Anstalten teilweise zur Tötung von Konzentrationslagerhäftlingen verwendet. Nach dem Aktenzeichen wurde diese Aktion mit "14 f 13" bezeichnet.

~~1545~~
2700

+

Dr. Hefelmann hat ausserdem angegeben, der Beschuldigte W e r n e r sei der zuständige Verbindungsmann des RKPA zur KdF und den Dienststellen T 4 gewesen. Abgesehen davon, dass mehrere andere Zeugen nichts davon wissen und angeben, einen solchen Verbindungsmann habe es nicht gegeben, weiß auch Dr. Hefelmann nicht, ob der Beschuldigte als solcher Verbindungsmann irgendwie tätig geworden ist.

Dr. Hefelmann glaubt sich ausserdem zu erinnern, daß der Beschuldigte das CO-Gas zur Verwendung bei der Euthanasie vorgeschlagen hat. Dagegen spricht, daß der Beschuldigte in technischer Hinsicht Laie ist, daß nach den Angaben von Dr. Kirchert aus dem Amt des Reichsarztes der SS, Dr. Grawitz, das CO-Gas schon vor der Einschaltung des KTI als humanste Tötungsmethode erörtert worden war und dass Dr. Widmann nach seinen eigenen Angaben wegen der Verwendung von CO-Gas mit Brack selbst verhandelt hat. Ausserdem kann Dr. Hefelmann nicht mit Sicherheit angeben, daß der Beschuldigte den erwähnten Vorschlag gemacht hat, zumal er davon nur gehört hat.

Dass der Beschuldigte W e r n e r an irgendwelchen grundsätzlichen Gesprächen oder Beratungen über die Euthanasieaktion aktiv teilgenommen hätte, konnte durch die Ermittlungen nicht festgestellt werden, zumal zu dieser Zeit Nebe noch selbst im RKPA leitend tätig war.

Eine Mitwirkung des Beschuldigten bei der Euthanasieaktion kann sonach nicht nachgewiesen werden.

2.) Menschenversuche in Minsk und Mogilew:

Im September 1941 rief der damals nach dem Osten als Führer der Einsatzgruppe B abgeordnete Nebe im RKPA an und sagte, er überlege, was mit den in seinem Bereich befindlichen Geisteskranken geschehen solle. Er könne von seinen Leuten nicht verlangen, diese zu erschiessen, und es solle deshalb eine "andere Tötungsart" ausprobiert werden. Nebe sprach hierbei von der Tötung der Geisteskranken durch

~~154~~

-/-

2699

1.) Euthanasie

In den Jahren 1939 bis 1941 führten die nationalsozialistischen Machthaber die Euthanasie-Aktion durch, d.h. es wurden mindestens 50 - 70 000 an Körper und Geist chronisch Erkrankte in eigens dazu eingerichteten Anstalten in als Duschräume getarnten Gaskammern durch CO-Gas (Kohlenoxyd) getötet. Diese Aktion lag im wesentlichen in den Händen der Kanzlei des Führers (KdF), die zur Tarnung in der Tiergartenstraße 4 in Berlin die "Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten", die "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege" und die "Gemeinnützige Krankentransport GmbH" eingerichtet hatte. Referenten in der KdF für die Euthanasie waren Viktor Brack, Dr.Hefelmann, von Hegener und Reinhold Vorberg.

Dr.Widmann probierte die als günstigste Tötungsart auserwählte Tötung mit CO-Gas aus, schlug das Einlassen dieses Gases in die Schlafräume der Kranken vor, besprach mit Brack die technischen Einzelheiten der Tötung mit CO, unterrichtete den mit der Versorgung der Tötungsanstalten mit CO-Gas beauftragten Dr.Becker in der Bedienung der Gasanlage und über die notwendigen Konzentrationen, auch bestellte er mindestens teilweise das CO-Gas bei den IG-Farben. Außerdem soll Dr.Widmann bei dem ersten Versuch in der Anstalt Brandenburg die Gasanlage selbst bedient und die Anstaltsärzte Dr.Eberl und Dr.Baumhart über die vorschriftsmässige Bedienung der Gasanlage unterrichtet haben.

Nach der Aussage von Dr.Hefelmann war der Beschuldigte W e r n e r im Herbst 1939 zusammen mit Nebe bei Brack. Dr.Hefelmann meint, daß damals beiden, Nebe und W e r n e r, der Euthanasie-Befehl Hitlers vom 1.9.1939 eröffnet worden sei. Mit Sicherheit kann dies Dr.Hefelmann jedoch nicht angeben und er weiss insbesondere nicht, ob hierbei irgendwelche grundlegenden Gespräche über die Euthanasie und ihre Durchführung geführt wurden. Daraus, daß die Besprechung bei Brack war, muss dies nicht zwingend geschlossen werden. Denn die KdF hat sich auch in anderen, die Kriminalpolizei betreffenden Angelegenheiten an das RKPA gewandt.

75

Abschrift!

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
13 Js 328/60

Stuttgart, den 29.8.1962
Telefon: 29972/444

Dr.Sch/G

I. In der Anzeigesache gegen

Paul Werner, geb.4.11.1900 in Appenweier,
Ministerialrat in Stuttgart, Bismarckstraße 75

wegen

Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen

wird das Verfahren eingestellt. Die Kosten trägt die
Staatskasse.

G r ü n d e :

Der Beschuldigte gehörte von Mai 1937 bis Frühjahr 1945 dem Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) Amt V des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) in Berlin an und war mit nur kurzen Unterbrechungen Stellvertreter des Amtschefs, des SS-Brigadeführers Nebe. Er war zuletzt SS-Oberführer und Ministerialrat.

Dem RKPA gehörte als Gruppe D das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei (KTI) unter Leitung von Dr.Heess an. Leiter der chemischen Abteilung des KTI war der Regierungsrat und SS-Sturmabführer Dr.Widmann.

Das KTI, insbesondere Dr.Widmann, wurde zur technischen Beratung der zuständigen Stellen und Personen bei der Durchführung verschiedener Gewaltverbrechen sowie zur Entwicklung und Erprobung von Tötungsmethoden herangezogen.

~~4542~~

-/-

2697

Pw 55

1AR(RSHA) 107/65

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen

✓ 2) Karbi

3) Vermutl.:

Der Betroffene wird in 1Jg 4/65 (RSHA), 1Jg 12/65 (RSHA)
und 1Jg 13/65 (RSHA) als Verdächtigter geführt

✓ 4) Spurensicherung an den 6 Sp Ls 61148 Htd. o dem
Htd. OStA beilefeld erfolgen

5) 1.8.66

lgi.

24.6.66

zu 2) ere

4. JULI 1966

Mu 4/2/5/7x

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 6 Sp Ls 61/48 Hid.

Bielefeld, den 12.7.1966

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Auf das Schreiben vom 5.7.1966

- 1 AR (RSA) 107/66 -



werden die Akten:

Spruchgerichtsakten

./ . Paul W e r n e r

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

Turmstrasse 91



Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

✓

1) Vermehr.

Die Spindelkammerarten 6 SpLs 61/48 Bild.
betreffen nicht Paul Werner, geb. 4.11.1900 in Appenzier,
sondern einen Paul Werner, geb. 30.6.1900 in Göttingen, der
zum Lagerpersonal des UL Bündenwald gehört.

2) Spindelkammerarten trennen und an hist. OstA Bielefeld
senden.

3) wdt. vorlegen.

bsi.

25.7.66

zu 2) 1 Bd. ghr.

27.7.66
f

1 AR (RSHA) 107166

V.

✓ 1) ARten 13 js 328160 StA Stuttgart
und 13 js 355163 " "

beide l. Paul Werner
befordern.

2) 1.10.66

W:

31.8.66

zu Not.

31. AUG. 1966

1 AR (RSHA) 107 / 66

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt:

..... 1 Jg 4/65 (RSHA)	 (Stapo- leit. Bln.)
..... 1 Jg 12/65 (RSHA)	 (RSHA)
..... 1 Jg 13/65 (RSHA)	 (RSHA)
..... (RSHA)	 (RSHA)
..... (RSHA)	 (RSHA)

sein Aufenthalt ist bekannt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen.

4) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um fgr.

Berlin, den 29.7.66

6.

Vfg.

1) V e r m e r k

Durch Verfügung vom 27. November 1970 ist das Verfahren
gegen die Beschuldigten

Dr. Friedrich R a n g ,
Eduard R i c h r a t h ,
Martin N a u c k und
Dr. Hans M a l y

gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Bezüglich des Beschuldigten Dr. B e r n d o r f f
ist mit Rücksicht auf dessen Verhandlungsunfähigkeit
entsprechend § 205 StPO verfahren worden.

Bezüglich Paul W e r n e r hat sich die Sache
durch dessen Tod erledigt.

2) bis 5) pp.

Berlin 21, den 1. Dezember 1970

S e l l e
Oberstaatsanwalt

Schl

STERBEURKUNDE

(Standesamt Leinfelden -/- Nr. 9/1970)

Paul Gebhard Gustav W e r n e r -/-

wohnhaft in Leinfelden-Unteraichen -/-

ist am 15. Februar 1970 um 13 Uhr 45 Minuten

in Leinfelden-Unteraichen -/-

verstorben.

D er Verstorbene war geboren am 4. November 1900 -/-

in Appenweier Kreis Offenburg -/-

D er Verstorbene war verheiratet mit Hedwig Werner
geborene Honsell -/-

Leinfelden

, den 20. Mai 1970



Der Standesbeamte

Wiegert
(Wiegert)

Gebührenfrei
für amtliche Zwecke



Bestell-Nr CMZ 251. (Passend zum Durchschreibesatz CMZ).
(Komplett-St.AmtMappe III Tasche 63).

Sterbeurkunde.

Verlag für Standesamtswesen Frankfurt/M. (Bayer. Geschäftsstelle München) H 702-26

CMZ 251

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den 13. Mai 1970
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer Fernruf: 35 01 11 (933) 1309

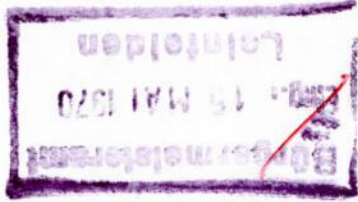
1 Berlin 19 (Charlottenburg), den

Amtegerichtsplatz 1

Fernruf 34 03 71 (App.)

(Im Innenbetrieb: 968)

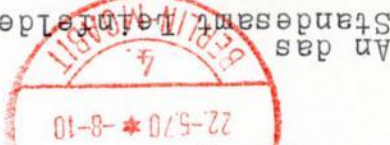
Sprechstunden: Montags bis Freitags von 8.30-13.00 Uhr



Gesch.-Nr.: 1 AR (RSHA) 107/66

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Bitte bei allen Schreiben angeben!

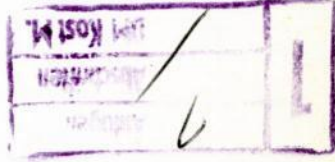


Betrifft Ministerialrat a.D. Paul Werner,
geboren am 4. November 1900 in Appenweier,
wohnhaft gewesen in Stuttgart, Bismarckstraße 75,
verstorben am 15. Januar 1970

Es wird um Übersendung einer Sterbeurkunde betreffend
Paul Werner gebeten. Der Tod des Werner soll dort
zu Reg.-Nr. 9/70 beurkundet sein.

Im Auftrage
S e l l e
Oberstaatsanwalt

Beiglaube
Justizangelegenheiten



V

1) Vorname:

Wohnplatz & mit Hebe & Kuchel oder

Kampfschützen

zum Art - Verfahren ist nicht mehr zu werden lassen

2) od. verfahren

best. d. 26.5.70

68:

VI

- 1.) Vermerk: In dem Verfahren 1 Js 18/65 (RSA) war beabsichtigt Paul Werner im Juli d.J. verantwortlich zu vernehmen. Bei einer Anfrage, ob Werner sich zu diesem Zeitpunkt in Stuttgart befindet, stellte sich heraus, daß Werner bereits am 15. Januar d.J. verstorben ist. Sein Tod soll beim Standesamt Leinfelden zu Registernummer 9/70 ^{beurkundet} ~~registriert~~ sein.
- 2.) Sterbeurkunde betr. Paul Werner vom Standesamt Leinfelden ⁷⁰²² erfordern. Zusatz: Der Tod des Werner soll dort zu Reg.Nr. 9/70 beurkundet sein.
- 3.) 2 Wochen

Berlin, den 13. Mai 1970

Bef. 13.5/Schl
2-2) Schl. + Ab

Wenn ich gefragt werden, ob ich mich daran erinnere, dass Zigeuner zur Beseitigung eines Ehehindernisses sterilisiert worden sind, so erkläre ich hierzu: An Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern, mir ist nur noch als Gesamteindruck im Gedächtnis geblieben, dass derartige Sterilisationen zur Beseitigung von Ehehindernissen durchgeführt wurden. An Einzelheiten des Verfahrens kann ich mich jedoch nicht erinnern, insbesondere ob und in welcher Weise das RKPA hierbei mittätig geworden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass es wenig glaubhaft erscheint, dass ich mich an die vom Reichskriminalpolizeiamt bearbeiteten Sterilisationen nach dem "Auechwitz-Erlass" und zur Beseitigung eines Ehehindernisses generell nicht mehr erinnern kann, weil ich doch dafür interessiert sein müsste, weil die Sterilisation an eine der in meinem Gesetzesentwurf über die Behandlung Gemeinschaftsfremder angeordnete Maßnahme war, so erkläre ich hierzu: Ich bleibe bei meinen bisherigen Angaben infolge des langen Zeitablaufes kann ich mich nicht mehr daran erinnern. Es kann durchaus sein, dass ich mich in der damaligen Zeit dafür interessiert habe, heute weiss ich darüber aber nicht mehr Bescheid.

v. g. u.

gez. Paul Werner

Geschlossen:

gez. Dr. Thiede

gez. Edling.



Beglaubigt

Syré
Justizangestellte

~~2711~~

2711

Angehörige aus der Dienststelle des Dr. Maly benennen können. Mit Rücksicht auf das bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängige Verfahren werden diese Ermittlungen nicht mehr von hier aus weitergeführt. Ebenso wird von einer Beiziehung der Akten des Landesamtes für die Wiedergutmachung Karlsruhe sowie einer Vernehmung des Oberregierungsrats Otto Hafner und der Beiziehung der Akten der früheren staatlichen Kriminalpolizeistelle Karlsruhe betreffend Luise Liselotte Wolf (Bl. 3-4 d.A. StA Köln 24 Js 7019/58) abgesehen. Anscheinend geben die Akten der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe Auskunft über die Tätigkeit des Dr. Maly in der Sache Luise Liselotte Wolf, anders jedenfalls können die Einzelheiten in der anonymen Anzeige, die höchstwahrscheinlich auf einen Angehörigen des Landesamtes für die Wiedergutmachung Karlsruhe zurückgeht, nicht erklärt werden (vgl. auch Bl. 2 der Akten StA Köln 24 Js 7019). Da der Leiter des Landesamtes für die Wiedergutmachung Karlsruhe, Oberregierungsrat Otto Hafner, selbst Häftling des Konzentrationslagers Auschwitz gewesen ist, dürfte seine Vernehmung zur Klärung des Sachverhalts beitragen.

gez, Schüle.

Amtsgericht Stuttgart

Stuttgart, den 13. 5. 1959

B 5 Gs 1418/59

Anwesend:

Gerichtsassessor Holl
als Richter,

Justizangestellte Schmidt
als Protokollführerin.

Strafsache

gegen Dr. Maly
wegen Mordes

~~4547~~

2693

Es erschien der nachbenannte Zeuge.

Der Zeuge mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage hingewiesen, wurde wie folgt vernommen:

Paul W e r n e r

58 Jahre, verh., Ministerialrat

in Innenministerium,

Stuttgart, Bismarckstr. 75.

Belehrt nach § 55 StPO.

Von Mitte des Jahre 1937 ab bis zum Zusammenbruch mit einigen Unterbrechungen war ich im Reichskriminalpolizeiamt Berlin Abteilungsleiter und Stellvertreter des Amtschefs. Ich kenne eine ganze Reihe Kriminalbeamten aus jener Zeit und weiss auch heute noch, dass es in der Deutschen Kriminalpolizei zwei Bedienstete gab, die den Namen Maly tragen. Ich kann zunächst nicht sagen, um welchen dieser beiden Herren es sich handelt; der eine von ihnen ist Kriminaltechniker und ist heute beim Bundeskriminalamt tätig, der andere stammt wohl aus der ehemals preussischen Kriminalpolizei und ist heute meines Wissens Leiter der Bonner Kriminalpolizei.

Wenn mir nun gesagt wird, dass es sich um eine Zigeunerangelegenheit handelt, dann möchte ich als sicher annehmen, dass Herr Maly - jetzt Bundeskriminalamt - ausscheidet, weil er beim Kriminaltechnischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes beschäftigt war und mit Zigeunerangelegenheiten nichts zu tun hatte.

Dass der andere Herr Maly einmal beim Reichskriminalpolizeiamt gewesen sein soll, ist mir völlig entfallen. Ich halte es aber auch nicht für ausgeschlossen, da es sich um eine sehr grosse Behörde handelte mit entsprechendem Personalwechsel. Herrn Maly traf ich etwa in der zweiten Hälfte des Krieges in Holland, wo er damals kriminalpolizeilich tätig war. Ich kannte ihn indessen schon vorher, weiss aber heute nicht mehr die näheren Umstände.

~~454~~

2694

Ich habe heute keinerlei Erinnerung mehr, ob Herr Maly, wenn er beim Reichskriminalpolizeiamt überhaupt beschäftigt war, dort jemals mit Zigeunerangelegenheiten zu tun hatte.

Nachdem ich aus den Akten die Fotokopien Bl. 29 u. 30 gesehen habe, kann ich dazu allgemein sagen:

Die Kriminalpolizei war nach den damals geltenden Vorschriften berechtigt und verpflichtet, Kriminelle und Asoziale unter bestimmten genau festgelegten Voraussetzungen entweder unter "planmässige Überwachung" zu stellen oder in die sogen. "polizeiliche Vorbeugungshaft" zu nehmen. Es kann durchaus sein, dass Frau Wolf, deren Name aus den Vordrucken ersichtlich ist, als Asoziale in Vorbeugungshaft genommen wurde, was ich natürlich aus meiner Kenntnis der Jahre 1937 bis 1945 im einzelnen nicht sagen kann. Es fällt mir auch auf, dass Herr Maly, der damals wohl kaum mehr als Kriminalkommissar oder Rat war, eine solche Einweisungsverfügung unterschrieben haben soll. Nach meiner heutigen Erinnerung waren solche Verfügungen höheren Dienstgraden vorbehalten.

Ich habe keine Kenntnis davon, dass Frau Wolf in ein Konzentrationslager, und zwar Auschwitz eingewiesen worden sein soll und dass ihr dort übles widerfahren ist. Ich halte es nach meiner allgemeinen Kenntnis der Dinge und meiner heutigen Erinnerung für völlig ausgeschlossen, dass Herr Maly, wenn er überhaupt eine entsprechende Einweisung verfügt hat, dies im Bewusstsein oder gar in der Absicht tat, dass die Eingewiesene sollte umgebracht werden. Es kam bei solchen Einweisungen für die Kriminalpolizei bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben lediglich darauf an, die in Vorbeugungshaft genommenen zu verwahren. Keine Dienststelle der Kriminalpolizei hatte mit der Lagerverwaltung der Konzentrationslager und dem Geschehen in diesen Lagern etwas zu tun. Ich möchte auch annehmen, dass, wenn überhaupt, nur einem kleinen Teil der Beamten der damaligen Kriminalpolizei etwas von den Dingen bekannt geworden ist, die heute jedermann weiss.

Mit Fragen der Vorbeugungshaft hatten beim Reichskriminalpolizeiamt eine ganze Reihe Beamter zu tun, die ich heute nicht mehr alle namentlich bezeichnen kann. Mehrere Jahre war der Referent ein Herr Hasenjäger, wohl aber nicht mehr in der zweiten Kriegshälfte. Ich habe mit Herrn Hasenjäger nach 1945 korrespondiert, er lebt in Norddeutschland. Ein Kriminalbeamter Andexer, er ist aber noch während des Krieges gestorben, war auch mit Vorbeugungsfragen befasst. Ferner waren bei dieser Dienststelle tätig ein Kriminalrat Otto, Ein Reg. und Kriminalrat Böhlhoff, Herr Böhlhoff lebt meines Wissens in Dortmund im Ruhestand. Die weiter in dieser Dienststelle Angestellten Beamten und Angestellten sind mir entfallen.

Weitere Angaben kann ich zu dieser Sache nicht machen.

v. g. u.

gez, Paul Werner.

Unbeeidigt.

gez. Hoßl

gez, Schmidt

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
5 AR-Z 27/58

Ludwigsburg, den 15. 9. 1959
Schorndorfer Str. 28

Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
in K ö l n

an den

Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in K ö l n

kennenlernen. Nachteiliges kann ich über sie nicht sagen. Sie war immer anständig und nett zu uns. Den Kriminalbeamten Karsten kenne ich persönlich, weil er in Berlin die Zigeunersachen behandelt hat und ich mit ihm auch ab und zu gesprochen habe. Bei uns Zigeuner wird die Ansicht vertreten, dass er der Verantwortliche dafür ist, dass wir Zigeuner ins KZ gekommen sind. Ich hatte den Eindruck, dass er uns Zigeuner hasste. Irgendwelche konkreten Angaben hierüber kann ich nicht machen. Als wir Ende März 1943 in Berlin festgenommen wurden, kamen wir zunächst zum Polizeipräsidium Alexanderplatz in Berlin. Anschliessend kamen wir dann in das Zigeunerlager nach Auschwitz. Nach etwa einem Jahr wurde ich nach Ravensbrück verlegt und wurde im Dezember 1944, nachdem ich vorher noch einige andere Lager durchlaufen hatte, entlassen, weil mein Schwiegersohn, der Deutscher war, Frontkämpfer und schwer kriegsverletzt war, ein entsprechendes Gesuch gemacht hat.

V. g. u. u.

gez. Wanda Hanstein

Geschlossen

gez. Dr. Thiede

gez. Stärker.

4 Js 220/59

Der Oberstaatsanwalt
in Frankfurt a. M.

z. Zt. Stuttgart, den 25.10.60

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Thiede
als Vernehmender

Just. Angest. Edling
als Protokollführerin.

Zur Staatsanwaltschaft in Stuttgart gebeten erklärte der Beschuldigte

Ministerialrat Paul W e r n e r ,
nach dem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und auf seine Aussageverweigerungsrecht hingewiesen wurde:
ich will aussagen:

Zur Person:

Paul W e r n e r , Ministerialrat, geb. am 4. 11. 1900 in Appenweiher, LKrs. Offenburg, wohnh. in Stuttgart, Bismarckstrasse 75, verheiratet, 5 Kinder, nicht vorbestraft.

Im Jahre 1918 erhielt ich vom Gymnasium in Heidelberg das Notabitur und war anschliessend kurz Soldat. Nach Kriegsende musste ich noch einige Monate die Schule besuchen und das Notabitur wurde als Abitur anerkannt. Ich studierte sodann Rechts und Staatswissenschaft und legte 1923 die 1. Staatsprüfung und 1926 die 2. Staatsprüfung ab. Ich wurde in den Justizdienst übernommen und war bis zu meiner planmässigen Anstellung im Jahre 1928 in Offenburg bei mehreren Gerichten als Assessor tätig. 1930 wurde ich als Staatsanwalt nach Pforzheim versetzt. 1932 erfolgte meine Ernennung als Amtsgerichtsrat in Lörrach. Bei der Errichtung des Badischen Landeskriminalamts wurde ich dessen Leiter. Ich behielt aber meinen Titel "Amtsgerichtsrat", bei.

Als im Jahre 1936 die staatl. Polizei verreichlicht wurde, war als oberste Spitze die Errichtung eines Reichskriminalamts geplant. Der Leiter dieses Amtes war Herr N e b e , der aus Norddeutschland stammte und kein Jurist war.

Als Ausgleich für diese Persönlichkeit des Leiters des Amtes, sollte als stellvertr. Leiter ein Jurist aus Süddeutschland gestellt werden. Die Wahl fiel auf mich und ich wurde im Mai 1937 zunächst beim Preuß. Landeskriminalamt eingestellt und als dieses sodann kurze Zeit zum RKPA umgestaltet wurde, wurde ich dessen stellvertr. Leiter. Als solcher wurde ich

jedoch nur tätig, wenn Herr N e b e selbst abwesend war, sonst war ich lediglich mit den Geschäften eines Abteilungsleiters betraut. Über ~~die~~ meine Tätigkeit beim RKPA werde ich später berichten.

Mit Unterbrechungen, so insbesondere vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943, wo ich im besetzten Ausland im Auftrag des RKPA die dortigen Kriminalpolizeistellen zu inspizieren hatte, war ich bis zum Zusammenbruch im RKPA beschäftigt.

Im Jahre 1938 wurde ich zum Oberregierungsrat und im Jahre 1940 oder 1941 zum Ministerialrat befördert. Im Jahre 1943 erhielt ich den Rang eines Oberst der Polizei, mein SS-Dienstgrad war zuletzt Oberführer.

Gegen Endes des Krieges meldete ich mich bei einer Auffang-einheit in Süddeutschland und wurde als Unteroffizier - mein letzter militärischer Dienstgrad - von den Amerikanern gefangen-genommen. Im Frühjahr 1946 wurde ich, nachdem ich vorher in Internierungshaft überführt worden war, den Engländern übergeben, weil diese mich als Zeugen in einem Kriegs-verbrecher-Prozess benötigten. Meine Entlassung aus engl.

Internierungshaft erfolgte im Herbst 1947. Ich wurde jedoch in meinem Spruchkammerverfahren Anfang 1948 wiederum in Arrest genommen, aus dem ich (1948), nachdem ich als Mitläufer eingestuft worden war, entlassen worden.

Ich begab mich zu meiner Familie nach Säckingen, wo ich in dem benachbarten Waldshut 1 Jahr später Beschäftigung beim Rechtsanwalt fand. Diese Tätigkeit übte ich bis zum 31.12. 1951 aus.

Meine Wiederbeschäftigung im Staatsdienst stiess zunächst auf Schwierigkeit, weil die Verwaltung angab, die Justiz sei für meine Wiederbeschäftigung verantwortlich und umge-kehrt. Schliesslich wurde ich jedoch am 1. 1. 1952 als Regierungsrat beim Innenministerium in Freiberg eingestellt.

Nach der Schaffung des Südweststaates kam ich am 1.10.1952 an das Innenministerium nach Stuttgart. 1953 wurde ich Oberregierungsrat. 1954 oder 1955 wurde ich Regierungsdirektor und 1957 zum Ministerialrat befördert. Mit Polizeiangelage-
heit habe ich nichts mehr zu tun. Ich bin zur Zeit Abteilungs-
leiter der Abteilung für Sparkassenaufsicht und soz. Wohnungs-
bau.

Aus meiner im Jahre 1934 geschlossenen Ehe ist eine Tochter
hervorgangen, die inzwischen verheiratet ist. Meine 1. Frau
starb bei der Geburt dieses Kindes. Im Jahre 1938 schloss
ich meine 2. Ehe, aus der zwei Kinder hervorgangen sind.
Bei der Geburt des zweiten Kindes ist meine 2. Ehefrau ge-
storben. Meine 3. Ehe schloss ich 1941. Aus dieser Ehe sind
ebenfalls 2 Kinder hervorgangen. Die vier Kinder aus der
2. und 3. Ehe befinden sich noch in meinem Haushalt.

Zur Sache:

Als Abteilungsleiter beim RKPA hatte ich als Jurist zunächst
die etwaige Stellung eines Justizars, d. h. ich hatte bei
Gesetz- und Erlassentwürfen in rechtlicher Hinsicht beraten.
Daneben oblag mir, insbesondere zum Beginn meiner Tätigkeit,
die Aufgabe der Organisation, d. h. sowohl den weiteren Aufbau
des RKPA sowie auch den unteren Dienststellen. Als Österreich
und das Sudetenland angeschlossen wurden, ergaben sich auch
insoweit Organisationsfragen, die mich zu bearbeiten hatte.
Des ferneren war ich verantwortlich für die Sammlungen des
wissenschaftl. Materials auf kriminalologischem und kriminalisti-
schem Gebiet (Archiv, Bücherei usw.). Ein Hauptaufgabengebiet
betraf die kriminalpolitischen Massnahmen zur vorbeugenden
Verbrechensbekämpfung. Hierzu gehörte u.a. die Überwachung
und Verwahrung der Berufsverbrecher und Asozialen. So habe
ich zum Beispiel den Erlass von 1937, der im einzelnen die
Voraussetzungen anführt, die erforderlich sind, um bestimmte
Personengruppen in Überwachung und Verwahrung zu nehmen, ent-
worfen, d. h. ich habe einen mir vorgelegten Entwurf über-
arbeitet. Des ferneren gehörte zu meiner Abteilung das Referat

weibl. Kriminalpolizei und Meldewesen. Hinsichtlich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung war ich bestrebt, die Anordnungen, die bisher auf Grund von Verwaltungserlassen getroffen wurde, auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen. Angeregt durch einen beim Preuß.-Innenministerium bereits erstellten Entwurf eines Asozialen-Gesetzes, habe ich -insbesondere in der Zeit als ich ~~am~~ auch im Europäischen Besatzungsgebiet tätig war, also in der Zeit vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943 einen Entwurf zum Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder, erstellt. Dieser von mir gefertigte Gesetzesentwurf sollte generell die vorbeugende Verbrechensbekämpfung von der Überwachung über die Verwahrung bis zur Sterilisation regeln. Der Entwurf, der bereits schon von verschiedenen zuständigen Ministern unterschrieben war, wurde jedoch schliesslich durch die Entwicklung des Krieges (totaler Krieg) nicht mehr Gesetz.

Mit dem Zigeunerproblem wurde ich bereits befasst, als ich Leiter des RKPA in Karlsruhe war, weil dieser Dienststelle ein besonderes Zigeunerdezernat angegliedert war. Bereits zu dieser Zeit lernte ich Dr. R i t t e r kennen, der in Tübingen tätig war und zwar an der Universität, wo er in kleinerem Rahmen sich mit Zigeunerfragen beschäftigte. Er, bzw. seine Mitarbeiter haben die von unserer Polizei geführten Personalakten von Zigeunern eingesehen. Zur damaligen Zeit war eine Lösung des Zigeunerproblems noch nicht geplant. Die Regelung, die von den verschiedenen Ländern, bzw. Ortspolizeibehörden gehandhabt wurden, zielten nach Möglichkeit darauf hin, die Zigeuner aus ihrem Bezirk auszuschieben. Derartige Massnahmen stellten jedoch keine "Lösung" dar, weil die Zigeuner ja immer abgeschoben und immer wieder zurückkamen. Auch Versuche von verschiedenen Stellen, die Zigeuner sesshaft zu machen, wie mit Dr. R i t t e r mitteilte, war fehlgeschlagen.

Als ich im Jahre 1937 zum RKPA kam, war diesem Amte eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens angeschlossen, und zwar der Ursprung dieses Sachgebietes die Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, die bereits auf Vereinbarung der Länder in den zwanziger Jahren bei dem Landeskriminalamt in Bayern auf Reichsebene gebildet war. Diese Dienststelle samt ihrer Kartei und einigen Beamten war vom Reichskriminalpolizeiamt übernommen worden. Kurze Zeit, nachdem ich in Berlin einen besonderen Forschungsauftrag zum Zigeunerproblem erhalten hatte und dem hierfür ein besonderes Institut beim Reichsgesundheitsamt eingerichtet war.

In der Folgezeit fanden öfters zwischen Mitgliedern des RKPA, insbesondere Herr N e b e , mir und den zuständigen Sacharbeitern für Zigeunerfragen sowie Herrn Dr. R i t t e r statt. Auch Fr. Dr. J u s t i n nahm mitunter an diesen * Besprechungen teil. Es war geplant, und es wurde später auch so ausgeführt, dass man zunächst einmal feststellen wollte, wieviel Zigeuner es überhaupt im Reichsgebiet geben würde. Dies war erforderlich, weil vielfach von der Polizei auch diejenigen Personen, die lediglich nach Zigeunerart umherzogen, - jenische Landfahrer - als Zigeuner behandelt wurden. Diese Feststellungen waren als Grundlage für ein geplantes Zigeunergesetz erforderlich. Es erging deshalb auch ein Erlass, dass die Zigeuner und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen auf Grund einer genealogischen Untersuchung der Dienststelle von Dr. R i t t e r , der über die Untersuchungsbefunde im RKPA Gutachten erstattete, nach ihren rassischen Gesichtspunkten eingeteilt wurden und zwar gab es NZ = Nichtzigeuner, Z = Zigeuner, ZM (+) = Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil und ZM (-) = Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Blutanteil. Nach dieser Einteilung erhielten die Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge auch besondere Ausweise und wurden

39

auch auf anderen Gebieten wie z. B. Eheschliessung, Schulbesuch, Angehörige des RAD und Wehrmacht behandelt. Das geplante Zigeunergesetz sah vor, dass die reinrassigen Zigeuner die nicht kriminell oder asozial waren, unbehelligt gelassen werden sollen, d. h. es war ihnen gestattet, weiterhin umherzuziehen unter weitgehender Selbstkontrolle ihrer Häuptlinge und unter loser Polizeiaufsicht. Die reinrassigen Zigeuner, die als Kriminelle oder Asoziale zu betrachten waren, sollten wie auch die sonstigen Kriminellen und Asozialen nach den Bestimmungen des noch zu schaffenden Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden.

Die Zigeunermischlinge (mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil ZM (+) - die sozial angepasst lebten, sollten von dem reinrassigen Zigeunerstamm aufgenommen werden und mit diesen umherwandern. Die nicht sozial angepassten Zigeunermischlinge (+) und ZM (-), die asozial oder kriminell waren, sollten wiederum nach dem Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden. Die Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutanteil (ZM -) sollten unbehelligt bleiben, insoweit sie sozial angepasst lebten.

Mir wurde die Aussage von Frau Dr. J u s t i n vorgehalten, die angegeben hat, dass geplant gewesen sein soll, sämtliche Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil - ZM (+) - zu sterilisieren, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen sei, dass die Nachkommen dieser Mischlinge wieder asozial seien, selbst wenn die Mischlinge selbst sozial angepasst sich verhielten. Hierzu erkläre ich, dass an eine derartige geplante Regelung kann ich mich nicht erinnern. Es kann möglich sein, dass ein derartiger Vorschlag von irgendeiner Seite gemacht und erörtert wurde, ich glaube aber nicht, dass er allgemeine Billigung gefunden hat.

Der Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 29.1. 1943, der die Einweisung der Zigeuner bzw. deren Sterilisation bestimmt, ist mir bekannt. Ich kann heute aber nicht

sagen, ob er mir noch in Erinnerung ist, aus meiner damaligen Tätigkeit im RKPA oder ob die Erinnerung an diesen Erlass wiedergekehrt ist, durch Gespräche, die ich in letzter Zeit mit anderen, so z. B. mit Herrn D ö r i n g aus Freiburg, der sich mit dem Zigeunerproblem beschäftigt, gehabt habe.

Ich kann aber mit ziemlicher Sicherheit angeben, dass ich an diesem Erlass selbst nicht mitgearbeitet habe, weder an seiner Abfassung, noch, dass er mir vor seinem Erlass zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Wenn dies der Fall wäre, hätte ich ein besseres Gedächtnis an Einzelheiten dieses Erlasses, denn an die sonstigen Erlasse, bei denen ich sonst mitgearbeitet habe, kann ich mich noch genau erinnern, so z. B. an den Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung aus dem Jahre 1937. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass aus der Tatsache, dass ich zum Zeitpunkt des Erlasses nicht Abteilungsleiter war, sondern mit anderen Aufgaben, so z. B. Inspizierung von kriminalpolizeilichen Dienststellen im Ausland und Fertigung des Entwurfes zum Gemeinschaftsfremdengesetz geschlossen werden kann, dass nicht ich, sondern Herr Dr. S c h e f e , der an meiner Stelle Abteilungsleiter geworden war, hierzu gehört worden sein wird. Wenn mir vorgehalten wird, dass man aus dem Umstand, dass ich zur gleichen Zeit als der sogenannte Auschwitz-Erlass erging, an dem Gemeinschaftsfremdengesetzentwurf gearbeitet habe und es deshalb durchaus möglich gewesen sein kann, dass ich, obwohl ich kein Abteilungsleiter war, an diesem Erlass mitgearbeitet haben könnte, so erkläre ich hierzu, dass der "Auschwitz-Erlass" eine einmalige kriegsbedingte Massnahme war, während das Gesetz über die Behandlung gemeinschaftsfremder Massnahmen Anordnungen treffen wollte, die für längere Zeit und auch für einen grösseren Personenkreis Geltung haben sollte.

~~4578~~

2689

Es wird wohl zutreffend sein, dass nachdem ich im Frühjahr 1943 meine Abteilung wieder übernahm nachdem sogenannten "Auschwitz-Erlass" noch von meinen Sachbearbeitern Massnahmen gegen die Zigeunermischlinge getroffen wurden, so z. B. Einweisung in das Zigeunerlager Auschwitz und insbesondere Durchführung von Sterilisationen. Ich kann mich aber heute nicht mehr daran erinnern, dass mir jemals ein derartiger Vorgang zu Gesicht gekommen ist. Es kann möglich sein, dass mir überhaupt kein derartiger Vorgang vorgelegt worden ist, weil die Sache bereits routinemässig ablief. Sollten mir aber derartige Vorgänge vorgelegt worden sein, so kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, denn mein Arbeitsanfall war damals sehr gross, ausserdem war die Arbeitsweise durch die ständigen Bombenangriffe erschwert und etwa ab Herbst 1943 waren die verschiedenen Sachgebiete meiner Abteilung zu verschiedenen Stellen evakuiert, während ich in Berlin geblieben war. Zur Klärung meines Arbeitsanfalles möchte ich betonen, dass ich im Frühjahr 1943 nicht nur Abteilungsleiter-Geschäfte versah, sondern daneben, weil Herr N e b e mehrere Monate erkrankt war, noch dessen Arbeiten als Leiter der Behörde übernehmen musste. Bei einem derartigen Arbeitsanfall und unter der kriegsbedingten Arbeitsweise ist es verständlich, dass ich mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern kann. Ich kann mich aber auch nicht daran erinnern, wie geschäftsmässig der Sterilisationsvorgang ablief. Ich kann mich insbesondere nicht daran erinnern, dass vom RKPA die Gesundheitsabteilung des IM bzw. der Reichausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden eingeschaltet worden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass ich die grundsätzlichen Verhandlungen über die Einschaltung dieser Stellen mit diesen Stellen geführt habe, weil nach Angaben eines Zeugen ^{ich} in der sogenannte "Verbindungsmann" zwischen Reichskriminalpolizeiamt und der

~~1177~~

Kanzlei des Führers Amt 2 - Dienststelle P r a c k - war, so erkläre ich hierzu folgendes:

Einen besonderen "Verbindungsmann" zwischen dem RKPA und den obengenannten Dienststellen gab es nicht. Es ist lediglich vorgekommen, dass ich z. B. mit Herrn Dr. L i n d e n , der Referent in der Gesundheitsabteilung des Innenministers war oder auch mit dem Dienststellenleiter P r a c k von der Kanzlei des Führers oder einen seiner Angestellten Rücksprache genommen habe. Diese Rücksprachen hatten aber keinesfalls die Sterilisation von Zigeunern zum Gegenstand. Ich erinnere mich z. B. dass ich mit Dr. L i n d e n einmal darüber gesprochen habe, dass er Sorge dafür tragen müssen, dass aus seinen Heilanstalten geisteskranke Kriminelle nicht zu früh zu entlassen seien, weil sonst die Gefahr bestehe, dass dieser wieder Verbrechen begehen würden. Mit der Dienststelle P r a c k habe ich beispielsweise über Gnadensachen gesprochen, über Beschwerden und auch über meinen Entwurf für ein Gesetz über die Behandlung & Gemeinschaftsfremder. Es besteht zwar die Wahrscheinlichkeit, dass ein Angehöriger des RKPA über die Durchführung der Sterilisation mit diesen Dienststellen Rücksprache genommen hat; ich war es jedenfalls nicht.

Ob der damalige Abteilungsleiter zwischen Frühjahr 42 und Frühjahr 43 beim RKPA Dr. S c h e f e noch lebt, weiss ich nicht. Gerüchteweise habe ich gehört, dass er beim oder nach dem Zusammenbruch umgekommen sein soll.

Angaben über diejenigen Beamten, die seinerzeit Zigeunersachen beim RKPA bearbeitet haben, kann ich nicht nennen machen. Ich erinnere mich nur noch, dass Referatsleiter zuletzt Herr B ö h l h o f f war. Dieser hat die einzelnen Beamten nach seinem Ermessen eingeteilt.

Ob Dr. R i t t e r oder einer seiner Mitarbeiter so z. B. Frau Dr. J u s t i n bei dem sogenannten "Auschwitz-Erlass" beratend mitgewirkt haben, kann ich nicht angeben.

~~4572~~

2691

Wenn ich gefragt werden, ob ich mich daran erinnere, dass Zigeuner zur Beseitigung eines Ehehindernisses sterilisiert worden sind, so erkläre ich hierzu: An Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern, mir ist nur noch als Gesamteindruck im Gedächtnis geblieben, dass derartige Sterilisationen zur Beseitigung von Ehehindernissen durchgeführt wurden. An Einzelheiten des Verfahrens kann ich mich jedoch nicht erinnern, insbesondere ob und in welcher Weise das RKPA hierbei mittätig geworden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass es wenig glaubhaft erscheint, dass ich mich an die vom Reichskriminalpolizeiamt bearbeiteten Sterilisationen nach dem "Auschwitz-Erlass" und zur Beseitigung eines Ehehindernisses generell nicht mehr erinnern kann, weil ich doch dafür interessiert sein müsste, weil die Sterilisation an eine der in meinem Gesetzesentwurf über die Behandlung Gemeinschaftsfremder angeordnete Maßnahme war, so erkläre ich hierzu: ich bleibe bei meinen bisherigen Angaben infolge des langen Zeitablaufes kann ich mich nicht mehr daran erinnern. Es kann durchaus sein, dass ich mich in der damaligen Zeit dafür interessiert habe, heute weiss ich darüber aber nicht mehr Bescheid.

v. g. u.

gez. Paul Werner

Geschlossen:

gez. Dr. Thiede

gez. Edling.



Beglaubigt

Syze
Justizangestellte

~~4573~~

2692

Amtsgericht

Untersuchungsrichter II
Geschäfts-Nr. II VU 17.67

1AR 107/66 P. 4 P. 55

z.Zt. Stuttgart, den 10.10.1968

(Ort und Tag)

Fernsprecher:

Anwesend:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter

Just. Angest. Haist
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Erster Staatsanwalt Hauswald

Amtsgericht

....., den

Zunächst

der Gerichtskasse/Gerichtszahlstelle hier

zum Anschluß der Zweitschriften der Auslagenbelege,

sodann urschriftlich mit den Akten

an die Geschäftsstelle

des gericht

Beilagen:

An Auslagen werden mitgeteilt:

Zeugengebühren	DM
Sachverständigengebühren	DM
zus.	DM

— die Zweitschrift de Auslagenbeleg ist/sind angeschlossen. —

Gerichtskasse / Gerichtszahlstelle

Strafsache

gegen

Dr. Schulze und Andere

wegen Beihilfe zum Mord

Es erschien d er nachbenannte — Zeuge
— ~~Sachverständige~~ — u. RA. Georgi als
Verteid. d. Angeschuld. Amend

Der Zeuge / ~~Sachverständige~~ wurde
mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der
~~Beschuldigten / Angeschuldigten / Angeklagten~~ bekannt ge-
macht, gemäß § 57 StPO zur Wahrheit ermahnt und über
die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen
einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt.
Sodann wurde er — ~~und zwar die Zeugen einzeln und in x~~
~~Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt
vernommen: nach Belehrung gem. § 55 StPO:

Zur Person:

Paul Werner, Ministerialrat im
Ruhestand, 67 Jahre alt, wohnhaft
in Stuttgart

mit den Angeschuldigten weder
verwandt noch verschwägert

Zur Sache:

Zum Zeit der Sagan-~~Flucht~~ Fahndung, d.h. im März 1944, war ich Vertreter des Amtchefs V , Arthur Nebe im RSHA. Ich war nur Abwesenheitsvertreter, nicht etwa ständiger Vizepräsident ohne eigenes Ressort. Ich war in erster Linie Abteilungsleiter der Gruppe A.

Von der in der Nacht vom 24. zum 25.3.1944 erfolgten Flucht einer grossen Anzahl britischer Fliegeroffiziere aus dem Stalag ~~der~~ Luft III in Sagan habe ich alsbald danach Kenntniss erlangt. Diese Massenflucht sprach sich im ganzen Amt wie ein Lauffeuer herum.

Nach den Entflohenen wurde eine Grossfahndung betrieben, und zwar nach einem generell festgelegten Fahndungsplan. Ich selbst hatte mit der Sagan-Fahndung nichts zu tun. Der Amtschef Nebe war zu der Zeit im Dienstgebäude am Werder'schen Markt anwesend, eine Vertretung durch mich machte sich daher nicht erforderlich.

Die Sagan-Fahndung wurde vom Dienstgebäude am Werder'schen Markt aus geleitet. Ich erinnere mich, in der Zeit ab 25. März 1944 leitende Beamte der Fahndungsgruppe C, welche ihren Sitz damals in Düppel hatte, im Dienstgebäude am Werder'schen Markt häufig gesehen zu haben. Mit den leitenden Herren meine ich die Herren Dr. Schulze und Amend. Ich kann mich nicht erinnern, ob ich auch die Herren Dr. Merten, Bleymehl und Struck im Zusammenhng mit der gleichen Fahndung dort gesehen habe. Die Anwesenheit des Leiters der Fahndungsgruppe und seines Vertreters im Dienstgebäude am Werder'schen Markt war im Hinblick auf die ausgelöste Großfahndung zunächst nichts Ungewöhnliches. Nebe pflegte in allen wichtigen Fällen und nicht nur bei Großfahndungen seine Gruppenleiter in unmittelbarer Nähe um sich zu haben.

Ich habe noch in Erinnerung, daß Beamte der Fahndungsgruppe in der unmittelbaren Umgebung Nebe's sich aufhielten und von hier aus die Fahndung betrieben. Wo sie ihren Arbeitsplatz hatten, weiss ich nicht mehr. Sie hatten ihren Dienstsitz in Düppel, aber oft waren sie am Werder'schen Markt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß die Herren der Fahndungsgruppe C die Fahndung im Zimmer des Adjutanten Engelmann bearbeitet haben sollen, so erkläre ich hierzu, daß ich es für möglich halte, aber nicht weiss.

4

Wenn ich auf Seite ~~128~~ meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 1.2. 1966 gesagt habe, ich hätte die Herren Dr. Schulze und Amend im Vorzimmer, im Adjutantenzimmer und im Zimmer von Nebe sich aufhalten sehen, so habe ich damit gemeint, daß sie dort gewesen sind, nicht aber, daß sie dort einen ständigen Arbeitsplatz gehabt haben. Nicht sofort nach ihrer Ergreifung, sondern erst im Laufe der Zeit habe ich erfahren, daß die entflohenen Kriegsgefangenen fast restlos wieder aufgegriffen worden sind.

Von dem Inhalt des sog. Sagan-Befehls habe ich auch erst im Laufe der Zeit erfahren; ich kann nicht sagen von wem, ich kann auch nicht sagen, wieviel Zeit nach seinem Erlass (26.3. 1944). Vielleicht habe ich auch erst bei meiner Rückkehr vom Kurzurlaub ^{davon} erfahren. Ich war vom 29.3. bis Mitte April 1944 von Berlin abwesend.

Aus der Erinnerung heraus möchte ich meinen, daß ich von der Durchführung des Sagan-Befehls zusammen mit dem Sagan-Befehl selbst näheres erfahren habe. Die Durchführung erfolgte so, daß ~~Nebe~~ ^{dem Amt V} die Auswahl der zu Erschiessenden oblag und dem Amt IV die Exekution.

Ich möchte meinen, ich habe entweder von Dr. Schulze oder von Engelmann erfahren, daß Nebe die Auswahl der Todeskandidaten vorgenommen hat. Mit Sicherheit hat es mir Nebe nicht selbst ge-

sagt. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, ob derjenige, der mir das erzählte, gesagt hat, daß Nebe bei der Auswahl der zu Erschiessenden sich der Hilfe von leitenden Beamten, speziell der Herren Dr. Schulze und Amend, der Fahndungsgruppe C, bedient hat.

Ich kann eine Hilfestellung bei der Auswahl jedoch nicht ausschliessen. Nach meiner Kenntnis der Persönlichkeit Nebe's halte ich aber eine Mitwirkung anderer für unwahrscheinlich, weil Nebe mit dieser ~~Dingen~~ Gewissensentscheidung keinen seiner Untergebenen belastet hätte. Dagegen halte ich es für wahrscheinlich, daß sich Nebe vor oder nach der von ihm getroffenen Auswahl der zu Erschiessenden der Hilfe des einen oder anderen Beamten der Gruppe C in untergeordneter Form bedient hat, etwa als Handlanger. Darunter verstehe ich, daß dieser Beamte ihm vor der Auswahl Karteikarten von wiederergriffenen Fliegern hereingereicht hat, oder nach der Auswahl die Namen derer zu Papier gebracht hat.

Ich halte es für umso wahrscheinlicher, wenn mir vorgehalten wird, daß zunächst KK Bleymehl und danach Dr. Merten, tatsächlich solche untergeordneten Hilfsdienste verrichtet haben. Der Amtschef Nebe war immerhin Leiter einer grossen Dienststelle, er war Generallieutenant der Polizei und SS-Gruppenführer und ich halte es für selbstverständlich, daß er, wenn er schon selbst die Auswahl traf, nicht jede einzelne Handreichung (Karteikarten heraussuchen, Namen herausschreiben) selbst durchgeführt hat. Ich bin auch überzeugt davon, daß der Helfer Nebe's nur aus dem Kreis der Personen genommen werden konnte, dem ohnehin der Sagan-Befehl inhaltlich bekannt war. Der Sagan-Befehl war Geheime Reichssache; der Kreis der Wissenden war daher nur klein, bezogen auf die Gruppe C vom Beamten vom KK aufwärts. Allerdings waren auch der Adjutant Engelmann und Nebe's Vorzimmerdamen auf Geheime Reichssachen vereidigt.

Mir ist noch in Erinnerung, daß Herr Amend einige Wochen nach dem Sagan-Fall an der Ausarbeitung einer Note des Auswärtigen Amtes an die britische Regierung zusammen mit dem Gesandten Dr. Albrecht gearbeitet hat, d.h. für fahndungstechnische Fragen im Sagan-Fall zur Verfügung stand.

Grundsätzlich waren wiederergriffene Kriegsgefangene von den Polizeidienststellen unverzüglich der Wehrmacht zu überstellen. So wurde es grundsätzlich auch gehandhabt. Erstmalig ist bei der Sagan-Massenflucht von dieser Regelung abgesehen worden.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Dr. Merten, ich sei zugegen gewesen, als Nebe ihn - Merten - nach einer erregten Auseinandersetzung von der weiteren Sagan-Fahndung entbunden habe:

Ich kann mich weder an eine derartige Auseinandersetzung noch an eine Entbindung des Dr. Merten von der weiteren Fahndungsarbeit und auch nicht daran erinnern, daß Nebe zugleich mit der Entbindung des Dr. Merten die Herren Dr. Schulze und Amend mit der Fortführung der bisher von Merten ~~versehenen~~ verrichteten Arbeiten beauftragt hat.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine Aussagen vom 31.1. und 1.2. 1966. (Band III, Seite 120 ff.) sowie vom 10.10. 1967. *BT 5.10.67*
Ich habe mir die Vernehmungsniederschriften noch einmal durchgelesen und mache meine dortigen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

 Paul Wernow.

Haist

Es wird wohl zutreffend sein, dass nachdem ich im Frühjahr 1943 meine Abteilung wieder übernahm nachdem sogenannten "Auschwitz-Erlass" noch von meinen Sachbearbeitern Massnahmen gegen die Zigeunermischlinge getroffen wurden, so z. B. Einweisung in das Zigeunerlager Auschwitz und insbesondere Durchführung von Sterilisationen. Ich kann mich aber heute nicht mehr daran erinnern, dass mir jemals ein derartiger Vorgang zu Gesicht gekommen ist. Es kann möglich sein, dass mir überhaupt kein derartiger Vorgang vorgelegt worden ist, weil die Sache bereits Routinemässig ablief. Sollten mir aber derartige Vorgänge vorgelegt worden sein, so kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, denn mein Arbeitsanfall war damals sehr gross, ausserdem war die Arbeitsweise durch die ständigen Bombenangriffe erschwert und etwa ab Herbst 1943 waren die verschiedenen Sachgebiete meiner Abteilung zu verschiedenen Stellen evakuiert, während ich in Berlin geblieben war. Zur Klärung meines Arbeitsanfalles möchte ich betonen, dass ich im Frühjahr 1943 nicht nur Abteilungsleiter-Geschäfte versah, sondern daneben, weil Herr N e b e mehrere Monate erkrankt war, noch dessen Arbeiten als Leiter der Behörde übernehmen musste. Bei einem derartigen Arbeitsanfall und unter der kriegsbedingten Arbeitsweise ist es verständlich, dass ich mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern kann. Ich kann mich aber auch nicht daran erinnern, wie geschäftsmässig der Sterilisationsvorgang ablief. Ich kann mich insbesondere nicht daran erinnern, dass vom RKPA die Gesundheitsabteilung des IM bzw. der Reichausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden eingeschaltet worden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass ich die grundsätzlichen Verhandlungen über die Einschaltung dieser Stellen mit diesen Stellen geführt habe, weil nach Angaben eines Zeugen ^{ich} in der sogenannte "Verbindungsmann" zwischen Reichskriminalpolizeiamt und der

~~2709~~

2709

Kanzlei des Führers Amt 2 - Dienststelle P r a c k - war, so erkläre ich hierzu folgendes:

Einen besonderen "Verbindungsmann" zwischen dem RKPA und den obengenannten Dienststellen gab es nicht. Es ist lediglich vorgekommen, dass ich z. B. mit Herrn Dr. L i n d e n , der Referent in der Gesundheitsabteilung des Innenministers war oder auch mit dem Dienststellenleiter P r a c k von der Kanzlei des Führers oder einen seiner Angestellten Rücksprache genommen habe. Diese Rücksprachen hatten aber keinesfalls die Sterilisation von Zigeunern zum Gegenstand. Ich erinnere mich z. B. dass ich mit Dr. L i n d e n einmal darüber gesprochen habe, dass er Sorge dafür tragen müssen, dass aus seinen Heilanstalten geisteskrank Kriminelle nicht zu früh zu entlassen seien, weil sonst die Gefahr bestehe, dass dieser wieder Verbrechen begehen würden. Mit der Dienststelle P r a c k habe ich beispielsweise über Gnadensachen gesprochen, über Beschwerden und auch über meinen Entwurf für ein Gesetz über die Behandlung & Gemeinschaftsfremder. Es besteht zwar die Wahrscheinlichkeit, dass ein Angehöriger des RKPA über die Durchführung der Sterilisation mit diesen Dienststellen Rücksprache genommen hat; ich war es jedenfalls nicht.

Ob der damalige Abteilungsleiter zwischen Frühjahr 42 und Frühjahr 43 beim RKPA Dr. S c h f e noch lebt, weiss ich nicht. Gerüchtweise habe ich gehört, dass er beim oder nach dem Zusammenbruch umgekommen sein soll.

Angaben über diejenigen Beamten, die seinerzeit Zigeunersachen beim RKPA bearbeitet haben, kann ich nicht nennen machen. Ich erinnere mich nur noch, dass Referatsleiter zuletzt Herr B ö h l h o f f war. Dieser hat die einzelnen Beamten nach seinem Ermessen eingeteilt.

Ob Dr. R i t t e r oder einer seiner Mitarbeiter so z. B. Frau Dr. J u s t i n bei dem sogenannten "Auschwitz-Erlass" beratend mitgewirkt haben, kann ich nicht angeben.

~~2710~~

2710

auch auf anderen Gebieten wie z. B. Eheschliessung, Schulbesuch, Angehörige des RAD und Wehrmacht behandelt. Das geplante Zigeunergesetz sah vor, dass die reinrassigen Zigeuner die nicht kriminell oder asozial waren, unbehelligt gelassen werden sollen, d. h. es war ihnen gestattet, weiterhin umherzuziehen unter weitgehender Selbstkontrolle ihrer Häuptlinge und unter loser Polizeiaufsicht. Die reinrassigen Zigeuner, die als Kriminelle oder Asoziale zu betrachten waren, sollten wie auch die sonstigen Kriminellen und Asozialen nach den Bestimmungen des noch zu schaffenden Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden.

Die Zigeunermischlinge (mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil ZM (+) - die sozial angepasst lebten, sollten von dem reinrassigen Zigeunerstamm aufgenommen werden und mit diesen umherwandern. Die nicht sozial angepassten Zigeunermischlinge (+) und ZM (-), die asozial oder kriminell waren, sollten wiederum nach dem Gemeinschaftsfremdengesetz behandelt werden. Die Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutanteil (ZM -) sollten unbehelligt bleiben, insoweit sie sozial angepasst lebten.

Mir wurde die Aussage von Frau Dr. J u s t i n vorgehalten, die angegeben hat, dass geplant gewesen sein soll, sämtliche Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil - ZM (+) - zu sterilisieren, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen sei, dass die Nachkommen dieser Mischlinge wieder asozial seien, selbst wenn die Mischlinge selbst sozial angepasst sich verhielten. Hierzu erkläre ich, dass an eine derartige geplante Regelung kann ich mich nicht erinnern. Es kann möglich sein, dass ein derartiger Vorschlag von irgendeiner Seite gemacht und erörtert wurde, ich glaube aber nicht, dass er allgemeine Billigung gefunden hat.

Der Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 29.1. 1943, der die Einweisung der Zigeuner bzw. deren Sterilisation bestimmt, ist mir bekannt. Ich kann heute aber nicht

~~Handwritten mark~~

sagen, ob er mir noch in Erinnerung ist, aus meiner damaligen Tätigkeit im RKPA oder ob die Erinnerung an diesen Erlass wiedergekehrt ist, durch Gespräche, die ich in letzter Zeit mit anderen, so z. B. mit Herrn D ö r i n g aus Freiburg, der sich mit dem Zigeunerproblem beschäftigt, gehabt habe.

Ich kann aber mit ziemlicher Sicherheit angeben, dass ich an diesem Erlass selbst nicht mitgearbeitet habe, weder an seiner Abfassung, noch, dass er mir vor seinem Erlass zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Wenn dies der Fall wäre, hätte ich ein besseres Gedächtnis an Einzelheiten dieses Erlasses, denn an die sonstigen Erlasse, bei denen ich sonst mitgearbeitet habe, kann ich mich noch genau erinnern, so z. B. an den Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung aus dem Jahre 1937. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass aus der Tatsache, dass ich zum Zeitpunkt des Erlasses nicht Abteilungsleiter war, sondern mit anderen Aufgaben, so z. B. Inspizierung von kriminalpolizeilichen Dienststellen im Ausland und Fertigung des Entwurfes zum Gemeinschaftsfremdengesetz geschlossen werden kann, dass nicht ich, sondern Herr Dr. S c h e f e , der an meiner Stelle Abteilungsleiter geworden war, hierzu gehört worden sein wird. Wenn mir vorgehalten wird, dass man aus dem Umstand, dass ich zur gleichen Zeit als der sogenannte Auschwitz-Erlass erging, an dem Gemeinschaftsfremdengesetz Entwurf gearbeitet habe und es deshalb durchaus möglich gewesen sein kann, dass ich, obwohl ich kein Abteilungsleiter war, an diesem Erlass mitgearbeitet haben könnte, so erkläre ich hierzu, dass der "Auschwitz-Erlass" eine einmalige kriegsbedingte Massnahme war, während das Gesetz über die Behandlung gemeinschaftsfremder Massnahmen Anordnungen treffen wollte, die für längere Zeit und auch für einen grösseren Personenkreis Geltung haben sollte.

~~2702~~

2702

Amtsgericht

Geschäfts-Nr. B 11 Gs 289/62

Stuttgart, d. 25.1.1 962

(Ort und Tag)

Fernsprecher: 29972 - 2235

13

Anwesend:

Amtsgerichtsrat Reiner

als Richter,

Just. Angest. Karle

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

XXXXXX Strafsache XXXXXX

Ermittlungssache

gegen

Kriminalrat a.D. Böhlhoff

Amtsgericht

, den

Zunächst

er - Gerichtskasse - Gerichtszahlstelle - hier -
zum Anschluß der Zweitschriften der Auslagenbelege,
sodann urschriftlich mit den Akten

an die Geschäftsstelle

Der Leitende Oberstaatsanwalt beim
des Landgericht Köln
gerichts

Köln

- 24 Js 542/64 (Z) -

Beilagen:

Amtsgerichtsrat

An Auslagen werden mitgeteilt:

Zeugengebühren	DM	Pf
Sachverständigengebühren . . .	DM	Pf
zus.	DM	Pf

- Die Zweitschrift der Auslagenbelege ist / sind angeschlossen -
Gerichtskasse - Gerichtszahlstelle

Gebühren wurden nicht erhoben.
Stuttgart, den 26. Jan. 1962
Berechnungsstelle für Zeugen- u.
Sachverständigen-Gebühren.

Oberstaatsanwalt Köln

30. JAN. 1962

Anl. Haft Bd.

wegen Verdachts der Beihilfe zum
Mord

Es erschien der nachbenannte - Zeuge

~~Sachverständige~~

Ministerialrat Paul Werner.

Der - Zeug ~~Sachverständige~~ - wurde

mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person de s
Beschuldigten ~~Angeschuldigten~~ ~~Angeklagten~~ - bekannt
gemacht, gemäß § 57 StPO zur Wahrheit ermahnt und
über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Fol-
gen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt.
Sodann wurde er ~~und zwar die Zeugen einzeln und in~~
~~Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ - wie folgt
vernommen:

bitte wenden !

Paul W e r n e r , geb. 4.11.1900 in Appenweiher Krs. Offenburg,
verheiratet, Ministerialrat, Stuttgart-W., Bismarckstr. 75
i.ü.v.

Über Aussageverweigerungsrecht gem. § 55 StPO belehrt.

a) Mir ist bekannt, daß medizinische Versuche an KZ-Häftlingen durchgeführt worden sind.

Ob es sich hierbei um Häftlinge des KZ Buchenwald handelte, oder um solche aus anderen KZ-Lagern, das weiss ich nicht. Dieses ist mir heute bekannt, ob mir dies auch in der Zeit meiner Tätigkeit beim RKPA bekannt war, das kann ich heute mit Sicherheit nicht sagen. Es ist möglich, daß ich schon damals diesbezügliche Kenntnisse erlangt habe.

b) Welche Art von Häftlingen für sogen. mediz. Versuche ausgesucht wurden, ist mir nicht bekannt.

c) Hierzu trifft zunächst die Antwort zu b) zu.

Meiner Meinung nach kann die Anordnung, daß Häftlinge zu med. Versuchen herangezogen werden sollen, nur von derjenigen Behörde getroffen worden sein, der die Leitung der KZ-Lager unterstand. Die Verwaltung der KZ-Lager unterstand einem besonderen SS-Hauptamt, geleitet von Obergruppenführer Pohl.

Auch kriminelle Häftlinge, die entweder von der Polizei oder von der Justiz an die KZ-Lager übergeben wurden, standen von ihrem Eintreffen im KZ-Lager an unter der Verwaltung des KZ-Lagers und damit des übergeordneten SS-Hauptamtes.

d) Hierüber kann ich keine Angaben machen. Darüber weiss ich nichts bzw. nichts mehr.

e) Wenn überhaupt solche Listen aufgestellt worden sind, und zwar innerhalb des RKPA, dann können solche Listen nur von dem Referat aufgestellt worden sein, dessen Leiter der Besch. Böhlhoff war. Er leitete das Referat: "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung". Er leitete dieses Referat nicht die ganze Zeit über während des Bestehens des RKPA, sondern nur in einem bestimmten Zeitabschnitt. Dieses Referat war auch zeitweilig eine Abteilung für sich. Wie lange Herr Böhlhoff das Referat geleitet hat, kann ich nicht

14
sagen, meiner Erinnerung nach hatte er es mindestens seit der 2. Hälfte des Krieges bis zum Kriegschluß geleitet. Weitere Angaben kann ich zu e) nicht machen.

f) Hierzu kann ich keine Angaben machen.

g) Mir wurden die Abschriften der von dem Besch. unterzeichneten Schreiben Bl. 3 + 4 d.A. wörtlich vorgelesen. Ich kann nicht sagen, wer diese Schreiben ~~und=wer~~ entworfen und wer sie abgezeichnet hat.

Im Sommer 1943 wurde das R von Herrn Böhlhoff geleitete Referat mit anderen Referaten des RKPA in einen Ort nördlich von Berlin verlegt. Nachdem mir der Name Drögen vorgehalten wird, kann ich jetzt sagen, daß diese Dienststellen des RKPA nach dorthin verlegt wurden. Der Besch. Böhlhoff war Leiter aller Dienststellen des RKPA in Drögen.

Es ist möglich, d.h. sogar wahrscheinlich, daß er nicht alle diejenigen Schreiben, die er unterschrieben hat, ~~nicht alle~~ selbst entworfen hat. Es ist wahrscheinlich, daß diejenigen Schreiben, die der Besch. Böhlhoff unterzeichnet hat, von einem Sachbearbeiter der ihm unterstellten Abteilungen oder Dienststellen entworfen worden sind.

Ob in derartigen Fällen nur das einzelne zur Unterschrift vorgesehene Schriftstück dem Besch. Böhlhoff vorgelegt wurde oder der ganze Aktenvorgang, kann ich nicht sagen.

Es ~~wurden~~ gab Fälle, bei denen, wenn ein Schreiben zur Unterschrift vorgelegt wurde, nur dieses Schreiben vorgelegt wurde und es gab andere Fälle, bei denen mit diesem Schreiben auch der gesamte Aktenvorgang vorgelegt wurde.

Ich bin lediglich nur ab und zu einmal in Drögen gewesen. Ich selbst hatte meinen Sitz weiterhin in Berlin.

h) Ich bin im Jahre 1937 zum RKPA gekommen. Ich war von Anfang an Vertreter des Amtschefs, Nebe. Außerdem war ich Abteilungsleiter einer Abteilung, der wechselnd etwa folgende Referate angehörten: Organisation und Recht (Justitiariat), Archiv und Forschung, Bekämpfung der Jugendkriminalität (weibliche Kriminalpolizei), vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Meldewesen.

15

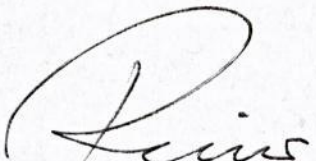
Der Besch. Böhlhoff hatte meiner Erinnerung nach den Titel eines Regierungs- und Kriminalrates. Ich war sein direkter Vorgesetzter, er war mein direkter Untergebener. Es war niemand dazwischengeschaltet. Es ist oft vorgekommen, daß der Chef des RKPA, Nebe, Anweisungen direkt an Referatsleiter oder andere Beamte, die dafür sachlich zuständig waren, zur Durchführung erteilte, ohne daß der zuständige Abteilungsleiter überhaupt unterrichtet wurde. Das war insbesondere dann der Fall, wenn diese Sachen "geheim" waren.

i) Hierzu habe ich bereits unter g) Angaben gemacht. ~~Weß~~ Nach der Evakuierung war keine Abteilung des RKPA ganz in Berlin. Es waren von jeder Abteilung einige Unterabteilungen oder Referate verlagert. In Berlin blieb insbesondere die Leitung des RKPA und meiner Erinnerung nach waren noch folgende Abteilungen in Berlin, die aber über das Stadtgebiet verstreut waren: Fahndungsabteilung, Teile der Exekutivabteilung, (insbes. Mordabteilung).

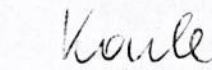
Ich kann nur schätzungsweise angeben, wieviel Personen des RKPA in Berlin blieben, das dürften etwa 100 - 200 sein, der Rest, etwa 400 - 500 waren evakuiert. Ich selbst blieb in Berlin.

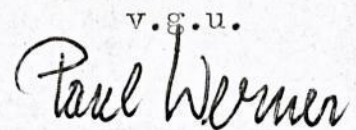
Es bestand ~~nach der Evakuierung keine direkte Telefon-~~
verbindung mit den Abteilungen, die evakuiert waren.
Die Telefongespräche mußten über Postvermittlung geführt werden. Diese Verbindung war zeitweise unterbrochen.

j) In der Zeit von Mai - Juni 1944 war ich stellvertr. Leiter des RKPA und Abteilungsleiter in dem Umfang, wie ich es oben unter h) geschildert habe.


Amtsgerichtsrat

z.B.


Just. Angestellte

v.g.u.

Paul Werner

Pw 55

- 18 -

1AR 107/66

Zur Staatsanwaltschaft in Stuttgart gebeten erklärte der Beschuldigte

Ministerialrat Paul W e r n e r ,
nach dem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
und auf seine Aussageverweigerungsrecht hingewiesen wurde:
ich will aussagen:

Zur Person:

Paul W e r n e r , Ministerialrat, geb. am 4. 11. 1900 in
Appenweiher, LKrs. Offenburg, wohnh. in Stuttgart, Bismarck-
strasse 75, verheiratet, 5 Kinder, nicht vorbestraft.

Im Jahre 1918 erhielt ich vom Gymnasium in Heidelberg das
Notabitur und war anschliessend kurz Soldat. Nach Kriegsende
musste ich noch einige Monate die Schule besuchen und das
Notabitur wurde als Abitur anerkannt. Ich studierte sodann
Rechts- und Staatswissenschaft und legte 1923 die 1. Staats-
prüfung und 1926 die 2. Staatsprüfung ab. Ich wurde in den
Justizdienst übernommen und war bis zu meiner planmässigen
Anstellung im Jahre 1928 in Offenburg bei mehreren Gerichten
als Assessor tätig. 1930 wurde ich als Staatsanwalt nach
Pforzheim versetzt. 1932 erfolgte meine Ernennung als Amts-
gerichtsrat in Lörrach. Bei der Errichtung des Badischen
Landeskriminalamts wurde ich dessen Leiter. Ich behielt aber
meinen Titel "Amtsgerichtsrat" bei.

Als im Jahre 1936 die staatl. Polizei verreichlicht wurde,
war als oberste Spitze die Errichtung eines Reichskriminal-
amts geplant. Der Leiter dieses Amtes war Herr N e b e ,
der aus Norddeutschland stammte und kein Jurist war.

Als Ausgleich für diese Persönlichkeit des Leiters des Amtes,
sollte als stellvertr. Leiter ein Jurist aus Süddeutschland
gestellt werden. Die Wahl fiel auf mich und ich wurde im
Mai 1937 zunächst beim Preuß. Landeskriminalamt eingestellt
und als dieses sodann kurze Zeit zum RKPA umgestaltet wurde,
wurde ich dessen stellvertr. Leiter. Als solcher wurde ich

jedoch nur tätig, wenn Herr N e b e selbst abwesend war, sonst war ich lediglich mit den Geschäften eines Abteilungsleiters betraut. Über ~~die~~ meine Tätigkeit beim RKPA werde ich später berichten.

Mit Unterbrechungen, so insbesondere vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943, wo ich im besetzten Ausland im Auftrag des RKPA die dortigen Kriminalpolizeistellen zu inspizieren hatte, war ich bis zum Zusammenbruch im RKPA beschäftigt.

Im Jahre 1938 wurde ich zum Oberregierungsrat und im Jahre 1940 oder 1941 zum Ministerialrat befördert. Im Jahre 1943 erhielt ich den Rang eines Oberst der Polizei, mein SS-Dienstgrad war zuletzt Oberführer.

Gegen Endes des Krieges meldete ich mich bei einer Auffang-einheit in Süddeutschland und wurde als Unteroffizier - mein letzter militärischer Dienstgrad - von den Amerikanern gefangen-genommen. Im Frühjahr 1946 wurde ich, nachdem ich vorher in Internierungshaft überführt worden war, den Engländern übergeben, weil diese mich als Zeugen in einem Kriegs-verbrecher-Prozess benötigten. Meine Entlassung aus engl. Internierungshaft erfolgte im Herbst 1947. Ich wurde jedoch in meinem Spruchkammerverfahren Anfang 1948 wiederum in Arrest genommen, aus dem ich (1948), nachdem ich als Mitkäufer eingestuft worden war, entlassen worden.

Ich begab mich zu meiner Familie nach Säckingen, wo ich in dem benachbarten Waldshut 1 Jahr später Beschäftigung beim Rechtsanwalt fand. Diese Tätigkeit übte ich bis zum 31.12. 1951 aus.

Meine Wiederbeschäftigung im Staatsdienst stiess zunächst auf Schwierigkeit, weil die Verwaltung angab, die Justiz sei für meine Wiederbeschäftigung verantwortlich und umgekehrt. Schliesslich wurde ich jedoch am 1. 1. 1952 als Regierungsrat beim Innenministerium in Freiberg eingestellt.

~~877~~

2703

Nach der Schaffung des Südweststaates kam ich am 1.10.1952 an das Innenministerium nach Stuttgart. 1953 wurde ich Oberregierungsrat. 1954 oder 1955 wurde ich Regierungsdirektor und 1957 zum Ministerialrat befördert. Mit Polizeiangelegenheit habe ich nichts mehr zu tun. Ich bin zur Zeit Abteilungsleiter der Abteilung für Sparkassenaufsicht und soz. Wohnungsbau.

Aus meiner im Jahre 1934 geschlossenen Ehe ist eine Tochter hervorgangen, die inzwischen verheiratet ist. Meine 1. Frau starb bei der Geburt dieses Kindes. Im Jahre 1938 schloss ich meine 2. Ehe, aus der zwei Kinder hervorgangen sind. Bei der Geburt des zweiten Kindes ist meine 2. Ehefrau gestorben. Meine 3. Ehe schloss ich 1941. Aus dieser Ehe sind ebenfalls 2 Kinder hervorgangen. Die vier Kinder aus der 2. und 3. Ehe befinden sich noch in meinem Haushalt.

Zur Sache:

Als Abteilungsleiter beim RKPA hatte ich als Jurist zunächst die etwaige Stellung eines Justitiars, d. h. ich hatte bei Gesetz- und Erlassentwürfen in rechtlicher Hinsicht beraten. Daneben oblag mir, insbesondere zum Beginn meiner Tätigkeit, die Aufgabe der Organisation, d. h. sowohl den weiteren Aufbau des RKPA sowie auch den unteren Dienststellen. Als Österreich und das Sudetenland angeschlossen wurden, ergaben sich auch insoweit Organisationsfragen, die sich zu bearbeiten hatte. Des ferneren war ich verantwortlich für die Sammlungen des wissenschaftl. Materials auf kriminallogischem und kriminalistischem Gebiet (Archiv, Bücherei usw.). Ein Hauptaufgabengebiet betraf die kriminalpolitischen Massnahmen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Hierzu gehörte u.a. die Überwachung und Verwahrung der Berufsverbrecher und Asozialen. So habe ich zum Beispiel den Erlass von 1937, der im einzelnen die Voraussetzungen anführt, die erforderlich sind, um bestimmte Personengruppen in Überwachung und Verwahrung zu nehmen, entworfen, d. h. ich habe einen mir vorgelegten Entwurf überarbeitet. Des ferneren gehörte zu meiner Abteilung das Referat

~~Handwritten mark~~

weibl. Kriminalpolizei und Meldewesen. Hinsichtlich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung war ich bestrebt, die Anordnungen, die bisher auf Grund von Verwaltungserlassen getroffen wurde, auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen. Angeregt durch einen beim Preuß.-Innenministerium bereits erstellten Entwurf eines Asozialen-Gesetzes, habe ich -insbesondere in der Zeit als ich auch im Europäischen Besatzungsgebiet tätig war, also in der Zeit vom Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943 einen Entwurf zum Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder erstellt. Dieser von mir gefertigte Gesetzesentwurf sollte generell die vorbeugende Verbrechensbekämpfung von der Überwachung über die Verwahrung bis zur Sterilisation regeln. Der Entwurf, der bereits schon von verschiedenen zuständigen Ministern unterschrieben war, wurde jedoch schliesslich durch die Entwicklung des Krieges (totaler Krieg) nicht mehr Gesetz.

Mit dem Zigeunerproblem wurde ich bereits befasst, als ich Leiter des RKPA in Karlsruhe war, weil dieser Dienststelle ein besonderes Zigeunerdezernat angegliedert war. Bereits zu dieser Zeit lernte ich Dr. R i t t e r kennen, der in Tübingen tätig war und zwar an der Universität, wo er in kleinerem Rahmen sich mit Zigeunerfragen beschäftigte. Er, bzw. seine Mitarbeiter haben die von unserer Polizei geführten Personalakten von Zigeunern eingesehen. Zur damaligen Zeit war eine Lösung des Zigeunerproblems noch nicht geplant. Die Regelung, die von den verschiedenen Ländern, bzw. Ortspolizeibehörden gehandhabt wurden, zielten nach Möglichkeit darauf hin, die Zigeuner aus ihrem Bezirk auszuschieben. Derartige Massnahmen stellten jedoch keine "Lösung" dar, weil die Zigeuner ja immer abgeschoben und immer wieder zurückkamen. Auch Versuche von verschiedenen Stellen, die Zigeuner sesshaft zu machen, wie mir Dr. R i t t e r mitteilte, war fehlgeschlagen.

~~2705~~

2705

Als ich im Jahre 1937 zum RKPA kam, war diesem Amte eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens angeschlossen, und zwar der Ursprung dieses Sachgebietes die Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, die bereits auf Vereinbarung der Länder in den zwanziger Jahren bei dem Landeskriminalamt in Bayern auf Reichsebene gebildet war. Diese Dienststelle samt ihrer Kartei und einigen Beamten war vom Reichskriminalpolizeiamt übernommen worden. Kurze Zeit, nachdem ich in Berlin einen besonderen Forschungsauftrag zum Zigeunerproblem erhalten hatte und dem hierfür ein besonderes Institut beim Reichsgesundheitsamt eingerichtet war.

In der Folgezeit fanden öfters zwischen Mitgliedern des RKPA, insbesondere Herr N e b e, mir und den zuständigen Sacharbeitern für Zigeunerfragen sowie Herrn Dr. R i t t e r statt. Auch Fr. Dr. J u s t i n nahm mitunter an diesen Besprechungen teil. Es war geplant, und es wurde später auch so ausgeführt, dass man zunächst einmal feststellen wollte, wieviel Zigeuner es überhaupt im Reichsgebiet geben würde. Dies war erforderlich, weil vielfach von der Polizei auch diejenigen Personen, die lediglich nach Zigeunerart umherzogen, - jénische Landfahrer - als Zigeuner behandelt wurden. Diese Feststellungen waren als Grundlage für ein geplantes Zigeunergesetz erforderlich. Es erging deshalb auch ein Erlass, dass die Zigeuner und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen auf Grund einer genealogischen Untersuchung der Dienststelle von Dr. R i t t e r, der über die Untersuchungsbefunde im RKPA Gutachten erstattete, nach ihren rassischen Gesichtspunkten eingeteilt wurden und zwar gab es NZ = Nichtzigeuner, Z = Zigeuner, ZM (+) = Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil und ZM (-) = Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Blutanteil. Nach dieser Einteilung erhielten die Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge auch besondere Ausweise und wurden

~~2706~~

2706

Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren

12

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Einzelplan Kapitel..... Titel..... Unterteil..... der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19.....

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): AG. Stuttgart

Bezeichnung der Angelegenheit: Ermittlungssache Böhlhoff

Verdachts d. Beihilfe B 11 Gs
wegen zum Mord Geschäfts-Nr. 289/62

Termin am 25.1.1962 19.....

DM Auslagenvorschuf — in Kostenmarken
entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — nach Blatt
der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Leit. OstA. beim LG. Köln

Geschäfts-Nr.: 24 Js 542/61 (Z)

1	Name und Vorname	2	3	Anleitung	
	Werner Paul			1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuf unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind. 2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben. 3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite zu verwenden. 4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. 5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.	
	Stuttgart-W Bismarckstr. 75				
2	a) der Sitzung b) der Entlassung	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr		
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr		
4	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf		
	a) Zeitversäumnis	Stunden zu DM Pf	Stunden zu DM Pf		Stunden zu DM Pf
	b) Reiseentschädigung	 km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug km Landweg km	 km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug km Landweg km		 km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug km Landweg km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	Tage Stunden	Tage Stunden		Tage Stunden
	d) Übernachtungsgeld	Übernachtung	Übernachtung		Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)				
5	Summe und Quittung			Aufrechnung Nr. 1: DM Pf Nr. 2: DM Pf Nr. 3: DM Pf Summe DM Pf	

Festgestellt (auf DM Pf).
D..... Zeuge — zu Nr. — erklär-
te — auf Befragen, keinen Vorschuf erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

den

(Behörde)

(Unterschrift)

D..... Zeuge — zu Nr. 1 bis — ist / sind bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stuttgart, den 25.1.1962
Amtsgericht Stuttgart

(Behörde)

(Reiner) AGRat

(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D..... Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuf erhalten zu haben.

Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

den

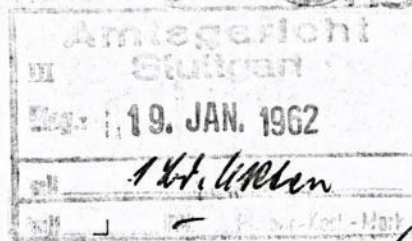
(Name)

(Amtsbezeichnung)

Geschäfts-Nr.: 24 Js 542/61 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben).

Köln, den 16.1.1962
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf: Köln 23 31 51

An das
Amtsgericht
in Stuttgart



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalrat a. D.
B ö h l h o f f aus Dortmund
wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord.

Bezug: § 162 StPO.

Die vorgehefteten Abschriften werden mit der Bitte
übersandt, den

Ministerialrat Paul Werner, Stuttgart W.,
Bismarkstr. 75

richterlich als Zeugen zu vernehmen. Der Zeuge war - wie
der Beschuldigte - Angehöriger des ehem. Reichskriminal-
polizei-amtes (RKPA).

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, ^{in d. H.} durch die Ver-
fassung und Absendung der in Abschrift vorgehefteten Schrei-
ben ⁽¹⁹⁴³⁻⁴⁷⁾ sich der Beihilfe zum Mord oder versuchten Mord schul-
dig gemacht zu haben.

Ich bitte, dem Zeugen insbesondere folgende Fragen zu stelle

- a) Ist ihm etwas darüber bekannt, daß medizinische Versuche an
Häftlingen des ehem. KL Buchenwald durchgeführt worden sind?
- b) Ist ihm bekannt, daß kriminelle Häftlinge als Versuchspers-
onen bestimmt worden sind, nachdem es innerhalb des Lagers
Buchenwald zu Unzuträglichkeiten wegen der Auswahl der Häft-
linge gekommen war?
- c) Ist ihm bekannt, daß von einer bestimmten Zeit ab nur krimi-
nelle Häftlinge, die zu mindestens 10 Jahren Strafe verur-
teilt waren, für derartige Versuche bestimmt werden sollten?
Wer hat nach Kenntnis des Zeugen eine solche Anordnung ge-
troffen? Wer könnte sie getroffen haben?

- d) Weiß der Zeuge etwas über die Zusammenstellung von Listen, in denen Häftlinge aufgeführt waren, die 10 Jahre Strafe zu verbüßen hatten? Ist ihm bekannt, daß derartige Listen im RKPA aufgestellt worden sind? Wer hat - auf wessen Anordnung - derartige Listen im RKPA zusammengestellt?
- e) Wer hat nach Kenntnis des Zeugen über die Organisation des RKPA die Befugnis gehabt, die Anordnung zur Zusammenstellung solcher Listen zu geben? Wer verwahrte das Karteimaterial, aus dem sich ergab, bei welchen Häftlingen die Voraussetzungen (10 Jahre Strafe) vorlagen? Von wem wurden nach dem üblichen Geschäftsgang die Namen herausgesucht und zusammengestellt? Welchem Dezernat konnte eine solche Tätigkeit obliegen? An wen wurden die Listen weitergeleitet? Wer schrieb die Listen?
- f) Wer überprüfte, ob die Listen richtig waren? Wer zeichnete sie ab, bevor sie dem Beschuldigten zur Unterschrift vorgelegt wurden?
- g) Ich bitte, sodann dem Zeugen die Abschriften der von dem Beschuldigten unterzeichneten Schreiben ^(Bz 3-4) vorzuhalten und ihn zu befragen, wie diese Schreiben entstanden sind oder sein können. Wer hat sie entworfen? Wer abgezeichnet? Wie ging üblicherweise die Abzeichnung derartiger Schreiben durch den Beschuldigten vor sich? Wurde insbesondere nur das einzelne Schriftstück vorgelegt oder wurde in derartigen Fällen der gesamte Aktenvorgang mit vorgelegt?
- h) Wie lange gehörte der Zeuge dem RKPA an ? Welche Dienststellung bekleidete er? War der Beschuldigte sein Untergebener oder sein Vorgesetzter? Welche Dienstperson ^{er} (Name u. Anschrift) waren evtl. noch zwischengeschaltet?
- i) Wann wurde das RKPA aus Berlin evakuiert? Wurde die gesamte Dienststelle evakuiert? Welche Personen und Abteilungen blieben in Berlin? Blieb der Zeuge in Berlin, oder wurde er mit-evakuiert? Wie war der Befehlsweg nach der Evakuierung? Bestand direkte Telefonverbindung zu den evtl. in Berlin verbliebenen Dienststellen?
- j) Mit welchen Dienstgeschäften war der Zeuge in der Zeit von Mai bis Juli 1944 befaßt? Sofern es der dortige Geschäftsanfall zuläßt, wäre ich dankbar, wenn der Termin zur Vernehmung des Zeugen möglichst noch in

diesem Monat oder in der ersten Woche des Februar anberaumt werden könnte.

Die Sache ist eilbedürftig. Außerdem sind gleich ^{zeitig} mehrere Anträge bei verschiedenen Amtsgerichten gestellt worden, und durch eine möglichst baldige Terminsbestimmung könnte eine Absprache der Zeugen untereinander weitgehend ausgeschlossen werden.

Ich bitte, den Zeugen auf ein etwa bestehendes Aussageverweigerungsrecht auf bestimmte Fragen (§ 55 StPO) hinzuweisen.

Im Auftrage

Keppler

(K e p p e r)

Staatsanwalt

11.

B 11 ~~AP~~ Gs 289/62

Amtsgericht Stuttgart

Verfügung vom 19. Jan. 1962

I. Termin zur Vernehmung des Zeugen/~~Angeklagten~~
wird bestimmt auf

Donnerstag, den 25. Januar 1962 14⁰⁰ Uhr

Eilt II. zu laden ~~a) der Angeklagte mit/ohne Zust. Urk.~~
b) der Zeuge mit/ohne Zust. Urk.

III. Terminsnachricht an: a) Angeklagten
b) Verteidiger
~~c) Staatsanwaltschaft~~

IV. Wiedervorlage zum Termin


Amtsgerichtsrat

Zur Post m. Zust. Urkd.
ech. den Just. Wachm. am: 19. Jan. 1962

Uba.

1AR 107/66

1 Js 12/65 (RSA)

Herrn
Paul W e r n e r7 S t u t t g a r t
Bismarckstr. 75

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes
an Polen

Das oben angegebene Verfahren, in dem Sie am 16. Juni 1967
als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden sind,
habe ich, soweit es gegen Sie gerichtet war, durch Ver-
fügung vom heutigen Tage eingestellt.

Im Auftrage
Filipiak
Staatsanwalt

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle

Erster Staatsanwalt

1AR 107166

Sch

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

amtes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl B a u m	(vgl. oben zu 1 a)
Wolfgang B e r g e r	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt B o r t h	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz B r a u n e	(vgl. oben zu 1 f)
Rudolf F u m y	(vgl. oben zu 1 g)
Albert H a r t l	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor K r u m r e y	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef M e n k e	(vgl. oben zu 1 c)
Paul O p i t z	(vgl. oben zu 1 k)
Joachim R e i c h e n b a c h	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald S c h ö n f e l d e r	(vgl. oben zu 1 n)
Erich S c h r ö d e r	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred S c h w e d e r	(vgl. oben zu 1 o)
Walter S t a r k	(vgl. oben zu 1 p)
Paul W e r n e r	(vgl. oben zu 1 d)
<u>Bruno W o l f f</u>	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probendienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfehandlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

- p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e , der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k , der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte
Regierungsoberinspektor i.R.

Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r ,
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover,
wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l , geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungs-offizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r ,
gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets
II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu
haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizei-
amt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paß-
fälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und
von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszu-
gehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er
dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als
Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei,
müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft
nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aus-
sage des Mitbeschuldigten F u m y vom
6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte,
steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebiets-
leiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und
auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r ,
in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht
nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A
oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während
des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tat-
sächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische
Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt
oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen
Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den
Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzu-
weisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen
mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen
mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung recht-
lich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h , geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c, und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

Bd. XVIII
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

- g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y , Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

- f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß W e r n e r an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtman a.D. Kurt Richard B o r t h, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß B o r t h mit

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav W e r n e r , geboren am 4. November 1900 in Appenweiler, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundswesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraum der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

Derselbe Umstand schliesst es m.E. aus, dass N e b e diese Anordnung unter Ausschluss von Beamten der Gruppe V C von sich aus hat veröffentlichen lassen.

Abschliessend erkläre ich hierzu, dass ich meinerseits nicht unterrichtet bin, ob die mit der Absetzung dieser Ausschreibungen bezüglich der Nichtrücküberstellung befasst gewesenen Beamten der Gruppe V C zu dieser Zeit bereits den Inhalt des Sagan - Befehls in v seiner vollen Tragweite kannten.

Weiteres kann ich zu dem mir vorgelegten Fragen heute nicht bekunden.

Selbst gelesen, genehmigt und unter -
schrieben

Weerner

Geschlossen :

Hauswald
(Hauswald 7

Staatsanwalt

Digser
(Digser)Just.Ang.

0114

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist, in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

hat den Gegenbefehl der Nichtrücküberstellung einer seiner Vorzimmerdamen zur Weitergabe diktiert. Eine derartige Anweisung mußte N e b e selbst unterschreiben, wie es auch aus dem mir vorgehaltenen Dokument Blatt 51 des Dokumentenbandes XVI hervorgeht. Dasselbe Anweisung war in Sonderausgaben des Deutschen Kriminalpolizeiblattes enthalten, wie mir mitgeteilt wurde. Ich bin der Meinung, dass auf Anweisung N e b e s die leitenden Beamten der Kriegsfahndungszentrale die Ausschreibungstexte und die Fernschreibtexte mit dem Zusatz versah, ^{die} die Festgenommenen in Polizeigewahrsam zu halten und nicht der Wehrmacht zurückzuüberstellen. Hierfür spricht insbesondere, dass als Absendestelle im Dokumentenblatt 51 des Dokumentenbandes XVI die Kriegsfahndungszentrale des RSHA genannt wird. Zu derselben Auffassung komme ich, nachdem mir mitgeteilt worden ist, dass auch die Ausschreibungen in der Sonderausgabe des DKBl. ausfertigungsmässig von der Kriegsfahndungszentrale und ^{Amt} einem Aktenzeichen mit der Angabe V X C herausgegeben worden sind. Demnach muss von den Beamten der Gruppe C, das sind Dr. S c h u l z e , A m e n d und andere leitende Beamte dieser Gruppe auf Befehl des Amtchefs N e b e die Mitteilung an die Fahndungsorgane ergangen sein, die wiederergriffenen Offiziere entgegen der allgemeinen Regelung in Polizeigewahrsam zu halten und nicht der Wehrmacht zurückzuüberstellen.

Auch der Umstand, dass die Nichtrücküberstellung an die Wehrmacht in Ausschreibungen in der Sonderausgabe des DKBl. unter einem Aktenzeichen der Kriegsfahndungszentrale V C angeordnet worden ist, weist darauf hin, dass die zuständigen Beamten der Gruppe V C diese Anordnung auf Befehl N e b e s bekanntgemacht haben.

Es kann durchaus möglich sein, dass die Verpflichtung der Kriminalpolizei zur sofortigen Unterrichtung der Wehrmacht über Wiederergriffungen von Kriegsgefangenen und deren Rückführung nicht schriftlich, sondern als eine sich aus der Sachlage als selbstverständlich ergebende Rechtslage nur durch mündliche Anweisungen geregelt war. In dem Zusammenhang glaube ich, dass im internationalen Recht die Frage der sofortigen Rücküberstellung wiederergriffener Kriegsgefangener geregelt sein müsste, sodass es einer speziellen polizeilichen Anordnung hierüber nicht bedurfte. Mir wurde Artikel 47 der Genfer Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 24. Juli 1929 vorgelesen. Aus dieser Bestimmung entnehme ich, daß bei vorläufiger Festnahme von Kriegsgefangenen vorgesehen war, diese auf ein Mindestmass zu beschränken, d.h. sie auf schnellstem Wege wieder in den Gewahrsam der Wehrmacht zurückzubringen. Angesichts dieser Bestimmung bedurfte es m.E. für die Kriminalpolizei keiner besonderen Vorschrift, um diese Frage zu lösen.

Mir ist nicht bekannt, ob im Sagan - Fall entsprechend Artikel 47 aaO verfahren worden ist, insbesondere, ob die Wehrmachtsstellen von den Wiederergriffungen und den Gewahrsamsorten unterrichtet worden sind. Im Sagan -Fall muss demnach ein Gegenbefehl ergangen sein, die wiederergriffenen Offiziere nicht der Wehrmacht zurückzuübergeben, sondern im Gewahrsam der Polizei zu belassen. M.E. hat N e b e entweder Beamte der Gruppe C damit beauftragt, über das Fernschreibnetz sämtliche Kriminalpolizeidienststellen zu verständigen, wiederergriffene Offiziere nicht der Wehrmacht zurückzuüberstellen, sondern im Gewahrsam der Polizei zu belassen, oder N e b e

A m e n d ist zu diesen Besprechungen mit dem Auswärtigen Amt sicherlich deswegen bestimmt worden, weil er über den gesamten Ablauf des Sagan - Falles Kraft seiner Zuständigkeit unterrichtet war.

Befragt zur Rückführung wiederergriffener Kriegsgefangener durch die Kriminalpolizei habe ich noch in Erinnerung, dass 1942 etwa zwei Fahndungserlasse ergangen sind. Wenn mir gesagt wird, dass in dem F Sonderfahndungsplan vom 28. September 1942 (Dokumentenband XVI Bl. 1 ff.) und im Kriegsfahndungserlass vom 5. Dezember 1942 (Dokumentenband XVI Bl. 21 ff.) diese Frage nicht ausdrücklich geregelt worden ist, so ist mir jedoch bekannt, dass sie grundsätzlich so geregelt war, dass wiederergriffene Kriegsgefangene regelmässig der nächsten Wehrmachtsdienststelle zu übergeben bzw. unmittelbar in das Lager der Wehrmacht zurückzuführen waren, aus dem sie ausgebrochen waren. Diese Frage müsste schon zu Beginn des Krieges in allgemeinen Erlassen für die Kriminalpolizei geregelt gewesen sein. Die Rücküberstellungsregelungen waren damals meiner Erinnerung nach so gefasst, daß wiederergriffene Kriegsgefangene zunächst von der Kriminalpolizei über ihre Person und die Fluchtumstände zu vernehmen waren, danach aber sofort und unmittelbar der Wehrmacht zurücküberstellt werden mussten. Danach war es unzulässig, wiederergriffene Kriegsgefangene nach ihrer Vernehmung im Gewahrsam der Kriminalpolizei oder anderer Behörden, die nicht zur Wehrmacht gehörten, festzuhalten. Mindestens hätte die Wehrmacht nach der Wiederergreifung und der Vernehmung der Kriegsgefangenen sofort über deren Aufenthaltsort sowie darüber verständigt werden müssen, wo und wann, und auf welche Weise sie von der Wehrmacht in deren Gewahrsam zurücküberführt werden können.

-/-

gelegen haben, um für Fahndungszwecke verwendet zu werden, so werde ich sie wohl auch gesehen haben. Damals war ein derartiger Wirbel im Adjutanten- und Vorzimmer wegen des allgemeinen Dienstbetriebes und des gleichzeitig dort behandelten Sagen-Falles, sodass ich mich an konkrete gegenständliche Einzelheiten des Sagen - Falles in der Zeit vom 25. bis 29. März 1944 heute naturgemäss nicht mehr voll erinnern kann.

Ich kann mich noch mit ziemlicher Sicherheit daran erinnern, daß Dr. Richard S c h u l z e , Dr. M e r t e n und A m e n d sich in den ersten Tagen nach dem Massenausbruch sich wiederholt bei N e b e und im Adjutanten- und Vorzimmer befunden und dort tätig waren. An welchen Tagen die genannten Herren in der Zeit vom 25. bis 29. März 1944 dort tätig waren, kann ich nicht mehr angeben. Ich kann mich an den Namen eines Beamten B l e y m e h l zwar erinnern, kann jedoch nicht angeben, ob dieser ebenfalls an den ersten Fahnungstagen im Adjutanten- und Vorzimmer an der Fahnung mit - gearbeitet hat.

Ich habe noch in Erinnerung, daß die genannten Herren im Adjutanten- oder Vorzimmer mit Fahndungsunterlagen verschiedener Art, die ich im einzelnen nicht angeben kann, längere Zeit beschäftigt gewesen sind. Da ich mich in die Fahndungsaktion selbst nicht eingeschaltet habe, weil für mich nicht die geringste Veranlassung bestand, da der Amtschef N e b e und der Gruppenleiter C, Dr. S c h u l z e , anwesend waren, ist mir nicht bekanntgeworden, welcher Art diese Fahndungsunterlagen waren.

Über die Art der Auswahl der 50 erschossenen britischen Flieger ist ~~44~~ mir damals bekannt geworden, daß sie nach einer Art " Punktsystem " (dieser Aus - druck stammt ^{jetzt} / von mir) ausgewählt worden sind. Bezüglich der Einzelheiten dieses " Punktsystems " verweise ich auf meine Aussage vom 1. Februar 1966 Seite 7, die mir vorgelesen wurde. Wenn ich gefragt werde, von wem ich erfahren habe, daß dieses " Punktsystem " bei der Auswahl angewandt worden ist, so muss ich sagen, daß ich dies von einem mit der Fahndung im Sagan-Fall unmittelbar befasst gewesenen Beamten erfahren haben muß. Zu diesem Personenkreis zählen ~~xxxx~~ ^{meiner} meiner Meinung nach Dr. Richard S c h u l z e , A m e n d, Dr. M e r t e n und evtl. E n g e l m a n n. Der Situation nach komme ich zu der Auffassung, daß ich von dem " Punktsystem " eigentlich nur von einem höheren Beamten erfahren haben kann, d.h. von N e b e persönlich oder von Dr. S c h u l z e, A m e n d oder evtl. auch E n g e l m a n n. Eine be - stimmte Person kann ich heute zu dieser Frage ^{nicht} nach mehr bezeichnen. Wenn ich aus irgendeinem dienstlichen Anlass gelegentlich in das Adjutanten- oder Vorzimmer kam, während dort die Fahndungsbeamte mit dem Sagan - Fall beschäftigt waren, wird es so gewesen sein, daßß ich einen von ihnen mal gefragt habe " wie macht ihr das, wenn ihr von den Entflohenen die Hälfte oder 50, auf die später die Gesamtzahl der zu erschiessenden Offiziere festgesetzt worden ist, auszuwählen habt." Ich halte es für ~~an~~ wahrscheinlich, dass ich von der Anwendung des " Punktsystems " und damit indirekt von der Auswahl in der Weise etwas erfahren habe, wie ich es eben beschrieben habe. Andererseits ist es auch denkbar, dass ich N e b e nach meiner Rückkehr vom Urlaub anlässlich der diplomatischen Verwicklung

selbst über die Art der Auswahl befragt und von ihm gehört habe, dass das sogenannte " Punktsystem " angewendet worden sei.

Von den Personen, von denen ich damals über die Anwendung des sogenannten " Punktsystems " bei der Auswahl der zu erschiessenden Offiziere erfahren habe, muss es sich zwingend auch um die Personen gehandelt haben, die damals mit dieser Auswahl unter N e b e befasst gewesen sind. Mit dem vorstehenden Satz habe ich meinerseits lediglich eine Schlussfolgerung gezogen, die nicht geeignet ist, eine bei mir fehlende sichere Kenntnis von den Auswahlvorgängen zu ersetzen.

Ganz allgemein zu meiner Erinnerungsfähigkeit will ich vorweg bemerken, dass ich mich an einschneidende Vorgänge, die mich persönlich selbst betrafen, generell auch heute noch gut erinnern kann. Im Sagan - Fall war ich jedoch weder beim Eingang des Sagan - Befehls, noch bei seiner weiteren Ausführung im RKPA zu keiner Zeit unmittelbar beteiligt. Im Gegensatz zu der im Fernseh-Film " Der Fall N e b e " gegebenen Version, nach der ich anwesend gewesen sein soll, als N e b e dem Leiter der Kripo Breslau, W i e l e n , im Beisein von Dr. S c h u l z e den Sagan - Befehl bekanntgab, habe ich nach meiner sicheren Erinnerung an dem gesamten Gespräch zwischen N e b e einerseits und W i e l e n , Dr. S c h u l z e andererseits nicht teilgenommen. Ich habe W i e l e n lediglich anlässlich seines Besuches bei N e b e nach der Sagan - Flucht im Vorzimmer oder einem angrenzenden Raum gesehen und kurz allgemein gesprochen. Der Grund seines Besuches bei N e b e war meiner Schlussfolgerung entsprechend die Sagan - Flucht. Ausser W i e l e n war Dr. A b s a l o n mehrmals

in dieser Angelegenheit bei N e b e gewesen. Ebenso habe ich nicht daran teilgenommen, als N e b e den Sagan - Befehl erhielt und ihn Dr. S c h u l z e persönlich mitteilte und zwar in seinem Dienstzimmer im RKPA . Ich kann das mit aller Bestimmtheit ausschliessen.

Zwar ist mir noch in Erinnerung, dass in den ersten Tagen nach dem Massenausbruch bei N e b e laufend Besprechungen mit den Fahndungssachbearbeitern, das sind Dr. S c h u l z e und A m e n d sowie weitere Herren der Gruppe C, stattgefunden haben. Dagegen ist mir nicht erinnerlich, dass an einem Nachmittag - wie mir vorgehalten wurde - einer der Fahndungssachbearbeiter von N e b e einen strengen Verweis wegen falscher Sachbearbeitung erhielt und versetzt wurde. Ich habe weder von diesem Vorgang noch davon Kenntnis erhalten, dass die Fahndungs- und Auswahlaktion an einem Nachmittag absichtlich unrichtig geführt worden sein soll.

Auch nach längerer ~~Zwischenbesprechung~~ komme ich zu keinem anderen Ergebnis bezüglich der Frage, ob N e b e noch vor meinem Urlaubsantritt am 29. März 1944 einen der mit der Fahndung und Auswahl befasst gewesenen Beamten der Gruppe C von dieser Tätigkeit wegen absichtlich falscher Sachbearbeitung entbunden und versetzt hat.

Auf Vorhalt kommt mir wieder in Erinnerung, dass A m e n d einige Wochen nach dem Sagan - Fall mit Vertretern des Auswärtigen Amtes zusammengearbeitet hat, um in Noten an die zuständige Schutzmacht Begründungen anzugeben, die die Erschiessungen der 50 Offiziere legalisieren sollten. Ich kann es mir nicht erklären, weshalb gerade A m e n d mit dieser Aufgabe betraut worden ist und nicht Dr. S c h u l z e selbst als Gruppenleiter.

17R 107/66

Vernehmungsprotokoll vom 10.Oktober 1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Hauswald

Just.Ang.Digeser

Zur Staatsanwaltschaft Stuttgart vorlageladen erscheint als
Zeuge

Ministerialrat a.D. Paul W e r n e r
geb. 4. 11. 1900 in Appenwäier
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstr. 75

und erklärt nach Belehrung gemäss §§ 52 und 55 StPO :

Mir ist meine Vernehmung vom 1. 2. 1966 auszugsweise vorgehalten worden und deren in doppelter eckiger Rotklammer gefasste r Teil auf Seite 5 wörtlich vorgelesen worden. Dr. M e n k e war z.Zt. des Sagan-Falles mein Vertreter und Hauptreferent. Ich kann es weder ausschliessen, noch bestätigen, ob Dr. M e n k e von der Aktion der Fahndung und der Auswahl im Sgan-Fall Details erfahren hat oder nicht. Ob Dr. M e n k e z.Zt. des Sagan-Falles nicht dienststanwesend gewesen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Da ich ab 29. März 1944 mich für einige Wochen in Urlaub und auf Dienstreise befunden habe, wie bereits in meiner Vernehmung vom 1. Februar 1966 auf Seite 5 erörtert, halte ich es nicht für ^{wahrscheinlich} ~~möglich~~, daß Dr. M e n k e ab 29. März 1944 sich nicht im Dienst befunden hat, da er meine Vertretung übernehmen musste. Auf Vorhalt kann ich keine Erklärung zu der Frage abgeben, ob Dr. M e n k e nicht ^{als} wenigstens Details der Sagan-Fahndung und der Auswahlaktion erfahren hat. Wenn mir gesagt wird, daß im Vorzimmer und dem Adjutantenzimmer Lichtbilder der entflohenen britischen Offiziere

Kriminalpolizei auch an Aktionen gegen die poln. Intelligenz und an Exekutionen mitwirken mußte.

Ich persönlich halte es für völlig ausgeschlossen, daß Dr. Baum und später Dr. Menke etwas mit den Exekutivmaßnahmen gegen Polen ~~etwas~~ zu tun hatten.

Der ORR und KR B e r g e r leitete% zunächst die Gruppe Wirtschaftsangelegenheiten und später die Fahndung pp. Das Amt V hatte jedoch nichts mit der Erstellung von Fahndungslisten zur Festnahme nichtkrimineller Personen zu tun. Dem Fahndungsreferat oblag insbesondere die Erstellung des Deutschen Kriminalpolizeiblatts und des Deutschen Fahndungsbuches. Es wurden dort jedoch keine besonderen Fahndungslisten oder Bücher zur Festnahme der sogen. poln. Intelligenz oder anderer poln. Volksgruppen geführt.

..... selbst
..... gelesen, genehmigt und
Geschlossen: unterschrieben:

gez. Filipiak, StA

.....

gez. Paul Werner

.....

Paul Werner

gez. Groß , KM

.....

Das Amt V hatte jedoch mit der Tötung von Zigeunern zu keiner Zeit was zu tun.

Soweit auf Grund des Auschwitz-Erlasses vom 21.1.1943 Zigeuner in den Konzentrationslagern namentlich Auschwitz, getötet worden sind, hatte das Amt V mit der Anordnung zur Liquidation dieser Personen oder gar mit der Durchführung der Exekutionen nichts zu tun. Von den Vernichtungslagern sind lediglich die Todesmitteilungen an das Amt V gegeben und dort in der Kartei vermerkt worden.

In meiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A habe ich zwar 2 oder 3 Mal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt, weil diese Gebiete dem Reich zugeschlagen werden sollten und die Kripostellen dort entsprechend denen im Reich aufgebaut werden mußten. Bei diesen Fahrten handelte es sich jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen gehandelt. Mit exekutiven Anordnungen hatte ich nichts zu tun. Dafür war ich auch gar nicht zuständig.

Dr. B a u m gehörte zunächst dem Referat S - K r 3 und dann dem Referat V A 1 an. Er hatte das Organisationsressort. Sein Vertreter war später Dr. M e n k e . Dem Organisationsreferat oblag u.a. das Zusammenwirken der Kriminalpolizei mit anderen Polizeisparten oder ähnlichen Einrichtungen z.B. Bergpolizei, Bahn-und Postpolizei, Luftpolizei, Hitlerjugend. Diesem Referat oblag auch der organisatorische Aufbau der Kripostellen im Reichsgau-Wartheiland und Danzig-Westpreußen, nicht jedoch im sogen. Generalgouvernement.

Durch diese Kripostellen sollte jedoch nur die normale kriminalpolizeiliche Arbeit wahrgenommen werden. Mir war bekannt, daß, wenn Not am Mann war, die Kriminalpolizei auch zu sicherheitspolizeilichen Aufgaben herangezogen wurden. Mit der Einschränkung jedoch, daß ich nicht wußte, daß die

Ich habe auch nichts davon gehört, daß im Raum Danzig poln. Dirnen erschossen worden sein sollen. Ganz im Gegenteil war es das Bestreben H i m m l e r s , der ja ein Rassenfanatiker war, für die poln. Fremdarbeiter eigene Bordelle zu schaffen. Auf diese Weise sollten die deutschen Kriegerfrauen vor Übergriffen der Fremdarbeiter geschützt werden. Deshalb wurde bei unerlaubtem Geschlechtsverkehr zwischen poln. Fremdarbeitern und deutschen Frauen auch geprüft, ob die Polen ~~auch~~ eindeutschungsfähig waren und falls die Voraussetzungen nicht hierfür vorlagen, unter Mitwirkung des Amtes IV die sogen. "Sonderbehandlung" angeordnet.

Mir ist vorgehalten worden, daß zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt zwischen 1941 - 1943 etwa 3 000 Zigeuner aus dem Burgenland in einem Lager bei Litzmannstadt gesammelt und dann in Kulmhof vernichtet worden sind. Ich kann hierzu nur betonen, daß mir eine derartige Aktion völlig unbekannt ist. Eine Tötung von Zigeunern hätte überdies dem von der Kriminalpolizei eingeleiteten Maßnahmen gegen die Zigeuner widersprochen. Es war ~~mir~~ beabsichtigt, sämtliche inländische Zigeuner auf ihren rassischen Gehalt zu untersuchen. Hierzu war das Kriminalbiologische Institut eingesetzt. Man hat unterschieden zwischen reinrassigen und annähernd reinrassigen Zigeunern (Z), Zigeuner-Mischlingen (ZM), Zigeunern vermischt mit sogen. J enischen - das sind nicht zigeunerische Landfahrer - und Nichtzigeunern (NZ). Es war die von H i m m l e r gebilligte Absicht, die reinrassigen Zigeuner, die weder kriminell noch sozial sonderlich anfällig waren, reinrassig zu erhalten und sie kontrolliert wandern zu lassen. Die Mischlinge sollten behandelt werden, wie die nichtzigeunerischen Asozialen, da es langjähriger kriminalpolizeilicher Erfahrung entsprach, daß die Zigeunermischlinge mehr zu Asozialität neigen, als die reinrassigen Zigeuner. In diesem Zusammenhang war es die Aufgabe des Zigeunerreferates beim Amt V sämtliche Zigeuner Karteimäßig zu erfassen und die rassischen Begutachtungen durch das Kriminalbiologische Institut beizubringen.

Es mag sein, daß derartige Berichte, wie in dem Verteiler angegeben, an N e b e persönlich gegangen sind. Mir selbst sind solche Berichte jedoch nicht vorgelegt worden. N e b e war zu jener Zeit auch ständig in Berlin. Es trifft zu, daß er zwar einmal für wenige Tage in Warschau war. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich noch daran, daß er mir gegenüber das "2^{me}-Bureaux" rühmte, das in Warschau aufgedeckt worden war.

Auch in der Abwesenheit N e b e s sind mir derartige Berichte nicht vorgelegt worden.

Nach Beendigung des Polenfeldzuges habe ich wahrscheinlich von der Tätigkeit der Einsatzgruppen erfahren. Ich weiß heute aber nach so langer Zeit im einzelnen nicht mehr, was ich damals und was ich erst nachträglich durch meine vielen Vorvernehmungen in anderen Verfahren sowie durch die Presse und Gerichtsberichte erfahren habe.

Jedenfalls möchte ich mit Sicherheit meinen, daß das Amt V mit den Präventivmaßnahmen gegen die poln. Intelligenz nichts zu tun hatte.

Mir ist auch völlig unbekannt, daß im Zuge der Präventivmaßnahmen in Polen in Gefängnissen einsitzende Schwerverbrecher, oder solche, die entsprungen und wiederergriffen worden waren, oder sonstige Asoziale erschossen worden sind. Mir ist demgegenüber jedoch bekannt, daß auch aus dem besetzten Ostgebieten eine große Zahl von Kriminellen in das Reich und insbesondere nach Berlin kamen, wodurch hier die Kriminalität anwuchs. Bei diesen Kriminellen handelte es sich insbesondere um poln. Fremdarbeiter.

Die mir vorgehaltenen Euthanasie-Aktionen, insbesondere die Tötung poln. Geisteskranker im Raum Danzig-Westpreußen und die Erschießung von Geisteskranken im Durchgangslager Soldau ist mir völlig unbekannt. Sicher habe ich später davon gehört, daß in Deutschland Euthanasie-Aktionen durchgeführt wurden. Mir ist jedoch nicht in Erinnerung, ob ich damals schon gehört habe, daß derartige Aktionen auch in den besetzten Ostgebieten durchgeführt wurden.

Wegen meines persönlichen Werdeganges verweise ich auf den von mir überreichten Lebenslauf vom 2.11.1966, den ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache.

Ich gehörte dem Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), daß später auch das Amt V des RSHA wurde, vom Mai 1937 bis zum Kriegsende ^{als Abteilungsleiter} an, jedoch mit Ausnahme der Zeit von Anfang 1942 bis April 1943, wo ich mehrere Inspektionsreisen im Westen durchzuführen hatte und einige Monate in Stettin tätig war.

Ich war von Anfang an der ständige Vertreter von N e b e , jedoch handelte es sich dabei lediglich um eine Abwesenheitsvertretung; ich war nicht etwa sein Vice. Während des Polenfeldzuges und in der Zeit danach war ich hauptamtlich Abteilungs- oder Gruppenleiter V A. In dieser Eigenschaft oblag mir u.a. der Aufbau und die Organisation der Kriminalpolizei.

Von dem Polenfeldzug habe ich überhaupt erst durch die Zeitung bzw. durch das Radio erfahren. Über den Aufbau und die Zusammenstellung der dann in Polen tätig gewesenen Einsatzgruppen, insbesondere mit der Abstellung von Kriminalbeamten zu den Einsatzgruppen habe ich unmittelbar nichts zu tun gehabt. Es ist lediglich vom Amt I mitgeteilt worden, daß Kriminalbeamte bestimmter Jahrgänge für die Wehrmacht, die Feldpolizei und für die Sicherheitspolizei abzustellen seien; so stellt es sich mir jedenfalls heute in meiner Erinnerung dar.

Von den Vorbeugungsmaßnahmen und den präventiven Aktionen gegen die poln. Intelligenz ist mir vor und während des Polenfeldzuges nichts bekanntgeworden. Ich hatte damals auch meinen Kopf mit persönlichen Sorgen voll, da gerade meine zweite Ehefrau an der Geburt der Zwillinge gestorben war.

Die mir vorgehaltenen Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen habe ich vorher nie gesehen.

107/66

~~Der Polizeipräsident in Berlin~~

Berlin _____, den _____

Der Generalstaatsanwalt

Telefon: _____, App.: _____

bei dem Kammergericht

z.Zt. Stuttgart, den 16.6.67

- 1 Js 12/65 (RSHA) -

Vernehmung eines Beschuldigten

**) in den Diensträumen der StA Stuttgart erscheint vorgeladen ~~erschienen~~

der - ~~die~~ *) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlernamen, Spitznamen, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	W e r n e r <u>Paul</u> Gebhard Gustav
2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	4.11.1900 Appenweiler - Uffenburg Baden
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) gegenwärtig z. Z. der Tat Telefon	Stuttgart, Bismarckstr. 75 6 3 2 1 3 6
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -	Reisepaß Nr. B 681 75 14 der Stadt Stuttgart
6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter Stellung im Beruf (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) gegenwärtig z. Z. der Tat Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	Ministerialrat a.D. Oberregierungs- u. Kriminalrat
7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?	lt. Besoldungsordnung
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten	verheiratet wie oben Hausfrau
9. Kinder Anzahl Alter	5 31 29 25 24 29

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf Wohnung Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf Wohnung Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer: *) Vor- und Zuname Wohnung Telefon	Josef W. Reichsbahnbeamter 1941/42 verstorben Klara geb. Hilxbrand Hausfrau etwa 1959 verstorben entfällt
11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter – Vormundschaften – Pflegschaften – Bewährungshelfer – sonstige Ehrenämter)	keine
12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren – Maßregeln der Sicherung und Besserung – Bewährungsfristen – bedingte Entlassung Ergänzung nach amtlichen Unterlagen	keine siehe Bl. d. A.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

~~Ich möchte mich~~ äußern.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß gegen ihn der Verdacht besteht, daß er als ehemaliger Angehöriger des Amtes V des RSHA an den Präventivmaßnahmen zur Verfolgung und Vernichtung der poln. Intelligenz, aber auch an der Tötung von Geisteskranken und Asozialen sowie Schwerverbrechern in Polen mitgewirkt habe. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nichts zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) 49 und 357^{StGB} vorgehalten.

Er erklärte: ich bin zur Aussage bereit.

als die mir vorgehaltenen Verhandlungen stattgefunden haben und der Auschwitz - Erlass ergangen ist, nicht in Berlin im RKPA tätig war. Der mir ebenfalls vorgehaltene Erlass des RSHA III A 5 b vom 30. Juni 1943 betreffend Verfolgung der Kriminalität unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern ist mir nicht erinnerlich und ich weiss auch nicht, wie er zustande gekommen ist. Das gleiche gilt für den weiteren Erlass III A 4 (neu) vom 4. Dezember 1944.

Weitere Angaben zu den hier interessierenden Fragen kann ich nicht machen.

Ende der Vernehmung 14.20 Uhr .

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

gez. Paul Werner

Geschlossen :

gez. Bilstein
(Bilstein)
Staatsanwältin

gez. Digeser
(Digeser)
Just. Angestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

- 1 Js 13/65 (RSHA) -

z.Zt. Stuttgart, den 11. November 1966

Gegenwärtig:
Staatsanwältin Bilstein
Just. Ang. Digeser

Vernehmungsniederschrift

Zur Fortsetzung der am 2. November 1966 begonnenen
Vernehmung erscheint um 9.00 Uhr im Dienstgebäude der
Staatsanwaltschaft Stuttgart

Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav Werner
- weitere Personallen bekannt -
und erklärt :

Nach der organisatorischen Gliederung des Amtes V
des RSHA war für die Übernahme der Justizhäftlinge
und ihre Einweisung in Vorbeugungshaft das Referat V A 2
zuständig. Dieses Referat wurde in der fraglichen Zeit
von dem damaligen KD B ö h l h o f f geleitet. Er müsste
also auch mit Fragen dieser Sonderaktion beschäftigt
gewesen sein. Wer weiterhin in die erforderlichen Mass-
nahmen eingeschaltet war, ist mir nicht bekannt.

Die Vorbeugungsmassnahmen wurden im RKPA stets in einer
besonderen Dienststelle bearbeitet. Ursprünglich nannte
sich diese Dienststelle Referat, dann war sie zeitweilig
eine selbständige Gruppe, um dann schliesslich wieder
zum Referat umgewandelt zu werden.

Der Aufbau der Dienststelle erfolgte meiner Erinnerung
nach unter Leitung des späteren RuKR H a s e n j ä g e r .
Später, und zwar möglicherweise zum Zeitpunkt der

Eingliederung des RKPA in das RSHA, übernahm Dr. R i e s e die Leitung der damaligen Gruppe Vorbeugung . Dr. R i e s e ist dann, wie bereits erwähnt, ~~A~~ etwa Anfang 1942 zu einer auswärtigen Dienststelle versetzt worden. Wenn ich mich recht erinnere, ist das Vorbeugungsreferat dann wieder von RuKR H a s e n j ä g e r übernommen worden. Wann dann KD B ö h l h o f f Leiter des Referats geworden ist, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Ich weiss aber, daß er Leiter der Ausweichstelle des Amtes in Drögen/Mecklenburg war. Ich meine auch, daß er noch vor der Evakuierung die Referatsleitung übernommen hatte. Andererseits ist es aber auch möglich, daß ihm die Leitung im Hinblick auf die Verlagerung übertragen wurde, weil man dem schon älteren RuKR H a s e n j ä g e r eine Evakuierung nicht mehr zumuten wollte. Das Referat Vorbeugung war in der hier fraglichen Zeit in die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b unterteilt. V A 2 a war für Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und V A 2 b für Asoziale, Prostituierte und Zigeuner zuständig. Leiter der Dienststelle V A 2 a war vermutlich der damalige KR R i c h - r a t h, der gleichzeitig wohl Vertreter des Referats ~~rate~~ - leiter B ö h l h o f f war . Die Dienststelle V A 2 b wurde wahrscheinlich von KR O t t o geleitet. Ich weiss sicher, daß er mit Zigeuner-Angelegenheiten befasst war.

Ich erinnere mich ferner an folgende frühere Angehörige des Referats Vorbeugung :

KK E r d m a n n und KK H e r b e r waren ältere, schon pensionierte Beamte, die sich auf einen Aufruf wieder zum Dienst gemeldet hatten. Was sie im einzelnen bearbeitet haben, ist mir nicht mehr rememberlich. Vermutlich haben sie aber nur Hilfsarbeiten verrichtet.

KR Dr. M a l y war nur kurze Zeit im Referat tätig. Entweder kam er aus Holland oder er wurde später dorthin versetzt. Auch über seine Tätigkeit kann ich im einzelnen keine Angaben machen.

Mir sind soeben verschiedene Namen früherer Angehöriger des Vorbeugungsreferats genannt worden. Ihre Namen sind mir zum Teil noch in Erinnerung. Ich kann aber in keinem Fall nähere Angaben über ihre Tätigkeit und die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Referat machen.

Dem Referat V A 2 war auch als Sachgebiet die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens eingegliedert. Leiter dieser Dienststelle war , mindestens zeitweilig , der damalige KK S u p p. Wann er aus dem RKPA versetzt worden ist, und wer sein Nachfolger war, ist mir nicht erinnerlich. Sein Vertreter bei der Zigeunerzentrale war der damalige KOS E i c h b e r g e r . An weitere Mitarbeiter dieser Dienststelle kann ich mich nicht erinnern. Auch zum Arbeitsgebiet der Zigeunerzentrale kann ich keine sicheren Angaben machen, insbesondere ist mir nicht im Gedächtnis, ob die Zigeunerzentrale bei der Verhängung von Vorbeugungsmassnahmen gegen Zigeuner mitgewirkt hat oder ob derartige Massnahmen in den übrigen Sachgebieten der Dienststelle V A 2 b bearbeitet wurden.

Zur Arbeitsweise bei der Verhängung von Vorbeugungshaft kann ich folgendes angeben :

Die Vorbeugungshaft wurde von der örtlichen Kripo(leit)stelle angeordnet und musste dann von RKPA bestätigt werden. Im RKPA wurde auch das Konzentrationslager, in das der Häftling einzuweisen war, bestimmt.

In der ersten Zeit unter friednemässigen Bedingungen wurde die Entscheidung über Bestätigung oder Ablehnung der Vorbeugungshaft von einem Kollegium von drei Personen getroffen, und zwar vom Referatsleiter und zwei weiteren Angehörigen des höheren Kriminaldienstes. Eine entsprechende Regelung war auch im Entwurf eines Gemeinschaftsfremdengesetzes vorgesehen, d.h. nicht im Gesetz selbst, sondern in der Durchführungsverordnung. Danach sollte einer der Entscheidenden

die Befähigung zum Richteramt haben.

Während des Krieges wurde dann das Verfahren gelockert. Meiner Erinnerung nach genügte dann die Unterschrift des Referatsleiters . Es ist möglich, daß er die Unterzeichnungsbefugnis auch noch weiter delegieren konnte. Gegen Ende des Krieges ist die Genehmigungspflicht überhaupt entfallen. Die örtlichen Kripo(leit)stellen konnten dann die Vorbeugungshaft selbständig verhängen.

Bei der Entlassung von Vorbeugungshäftlingen bestanden meiner Ansicht nach die gleichen Zuständigkeiten, wie bei der Einweisung; d.h. die Entscheidung darüber wurde im RKPA getroffen.

Bei der Auswahl der Konzentrationslager, in die die Häftlinge eingewiesen werden sollten, spielte meiner Erinnerung nach in erster Linie örtliche Gesichtspunkte eine Rolle . Für jede Kripoleitstelle war ein bestimmtes nahegelegenes KL als Einweisungslager vorgesehen. Nur wenn dort keine Aufnahmemöglichkeit bestand, kam der Vorbeugungshäftling in ein anderes Lager. Mir ist bekannt, dass die einzelnen KL in Stufen eingeteilt waren, jedenfalls während des Krieges. Ich weiss nicht mehr, mit Sicherheit , ob diese Stufeneinteilung bei der Einweisung eines Vorbeugungshäftlings eine Rolle gespielt hat.

Mir ist mitgeteilt worden, dass die im Rahmen der Sonderaktion an die Polizei abgegebene Justizhäftlinge überwiegend in KL der Stufe III, d.h. in die schwerste Stufe, eingewiesen worden sind. Dieser Umstand war mir bisher nicht bekannt und ich weiss auch nicht den Grund dafür.

Nach der Einweisung in das KL unterstanden die Vorbeugungshäftlinge der Disziplinargewalt der Kommandantur bzw. des SS- WVHA . Das Amt V hatte dann keinen Einfluss mehr auf die weitere Behandlung des Häftlings. Lediglich - wie schon gesagt - die Entlassung war ihm vorbehalten.

Auf besondere Frage :

Mir ist nichts davon bekannt, daß vom Amt V des RSHA Befehle zur Exekution von KL-Häftlingen erteilt worden sind oder daß dieses Amt die Zustimmung zu solchen Exekutionen erteilt hätte.

Dagegen ist mir erinnerlich, daß das Amt bzw. der Amtschef N e b e bei der Auswahl von Häftlingen für medizinische Versuche eingeschaltet worden ist. N e b e gab die betroffenen Häftlinge für die Versuche frei. Meines Wissens traf er diese Entscheidung allein, ohne andere Dienststellen des Amtes zu beteiligen.

Grundsätzlich war das Ziel der Vorbeugungshaft die Verwahrung des Häftlinges und der Schutz der Allgemeinheit. Keinesfalls war an die Tötung der Vorbeugungshäftlinge gedacht.

Mir ist mitgeteilt worden, dass in ^{einer} ~~der~~ Anordnung der Vorbeugungshaft durch die KRipoleitstelle Köln die Formulierung : " Eine Rückkehr ist nicht erwünscht " gebraucht worden ist. Eine derartige Formulierung habe ich während meiner Tätigkeit beim RKPA nicht zu Gesicht bekommen. Ich kann auch nicht sagen, wie sie auszulegen ist.

Nähere Verbindungen zu den Lagerverhältnissen hatte das Amt V bei den Jugendschutzlagern. Diese unterstanden ^{nämlich} dem Amt V ^{näher} unmittelbar. Die Leitung lag in Händen von Kriminalbeamten. Lediglich für die Verpflegung und sonstige Versorgung war das SS-WVHA zuständig und die Bewachung wurde von SS-Einheiten durchgeführt, jedenfalls im Lager Moringen.

In Moringen war das Lager für männliche Jugendliche, während die weiblichen Jugendlichen in Uckermark verwahrt wurden. Das Lager Moringen wurde von ~~KR~~ D i e t e r und das Lager Uckermark von KRätin T o b e r e n z geleitet. Die Einweisungen in diese Lager wurden vom Referat VA 3 (weibliche Kriminalpolizei) veranlasst.

Die Jugendschutzlager sind wohl in der ersten Hälfte des Krieges eingerichtet worden. Ich erinnere mich, daß

Dr. R i e s e daran noch mitgewirkt hab.

Ob auch der damalige Regierungsassessor I s e r n -
h a g e n an diesen Fragen mitgearbeitet hat, weiss ich
nicht. Ich erinnere mich aber an I s e r n h a g e n
und dass er irgendetwas mit Jugendlichen zu tun hatte.

Nach Vorhalt erinnere ich mich daran, dass der schon er-
wähnte zeitweilige Leiter des Vorbeugungsreferats
Dr. R i e s e auch mit der Vorbereitung eines evtl.
Einsatzes der Kriminalpolizei in Kolonien beauftragt war.
Nähere Angaben dazu kann ich aber nicht machen. Ich selbst
habe seinerzeit diese Pläne nicht ernst genommen. Ich
weiss auch nicht, ob Dr. R i e s e bei dieser Aufgabe
Mitarbeiter hatte und wer ihm im einzelnen evtl. zuge-
teilt war.

Auch die Frage, ob Dr. R i e s e späterhin mit einer
N neuen Aufgabe, nämlich der Errichtung von Bordellen
für ausländische Arbeiter betraut wurde, kann ich keine
sichere Auskunft geben. Ich erinnere mich, daß dem Amt V
eine derartige Aufgabe gestellt wurde. Ich habe selbst
zu einem mir nicht mehr rememberlichen Zeitpunkt in dieser
Angelegenheit eine Verhandlung mit verschiedenen Dienst-
stellen geführt. Wegen der Kriegsverhältnisse war es
sehr schwierig, die erforderlichen Räume und die Ein-
richtung dafür zu beschaffen. Zur Tarnung des Vorhabens
wurde eine Scheinfirma " Barackenbau G.m.b.H. " gegründet.
Die Bordelle wurden in Berlin und an anderen Orten, wo
sich Großbaustellen der Wehrmacht befanden, eingerichtet.
Die Frauen wurden auf freiwilliger Basis in Paris und
später ~~an~~ möglicherweise auch an anderen Orten angeworben.
Nachdem sich herumgesprochen hatte, daß die Frauen gut
verdienten, stiess die Anwerbung nicht auf ~~den~~ Schwierigkeiten.
Wer die Einzelaufgaben in diesem Zusammenhang bearbeitet
hat, ist mir nicht mehr rememberlich. Insbesondere kann ich
nicht sagen, ob Dr. R i e s e und später KK W i s z i n s k y
damit betraut waren.

Die Vernehmung wurde um 12.10 Uhr zu einer Mittags-
pause unterbrochen. Fortsetzung um 13.30 Uhr.

Gesetze, Verordnungen und generelle Erlasse auf kriminal-
polizeilichem Gebiet wurden im RKPA bei den einzelnen
Fachreferaten bearbeitet. Vor dem endgültigen Abschluss
wurde dann das Rechtsreferat des Amtes V A 1 eingeschaltet.
Leiter dieses Referats war zunächst RuKR Dr. W a e c h t e r,
später RuKR & Dr. M e n k e. Wann der Wechsel in der
Referatsleitung erfolgt ist, und wohin Dr. W a e c h t e r
versetzt wurde, ist mir nicht mehr rememberlich.

Als Hilfsreferent war in diesem Referat der damalige
KR F e l g e n h a u e r tätig. Sein genaues Aufgaben-
gebiet ~~ja~~ ist mir nicht rememberlich. Ich weiss aber, daß
er mindestens zeitweise Film- und Presseangelegenheiten
bearbeitet hat. An den in dem mir vorgelegten Geschäfts-
verteilungsplan als Hilfsreferent im Referat V A 1
verzeichneten und oben bereits erwähnten Regierungsassessor
I s e r n h a g e n erinnere ich mich wohl. Mir war aber
bis heute nicht im Gedächtnis, daß er im Rechtsreferat
tätig war.

Der ebenfalls in dem Geschäftsverteilungsplan unter
V A 1 a aufgeführte KK Dr. T e i c h m a n n war nicht
Angehöriger dieses Referates. Er war der Zweite Adjutant
bzw. der persönliche Referent des Amtschefs N e b e.
Da stellenplanmässig dem Amtschef nur ein Adjutant
- E n g e l m a n n - zustand, wurde Dr. T e i c h m a n n
formell als Angehöriger des Referats V A 1 geführt.
Seine Hauptaufgabe lag in der Betreuung und Beratung von
Kriminalschriftstellern. Es war damals die Idee N e b e's,
die Kriminalromane lebensechter zu gestalten und insbe-
sondere dafür zu sorgen, daß die Rolle der Kriminal-
polizei nicht verzerrt dargestellt wurde. Daneben sollten
renommierte Schriftsteller für die Kriminalliteratur, zum
Teil unter Verwendung von Originalfällen, gewonnen werden.
Es ist mir unbekannt, ob Dr. T e i c h m a n n ausserdem
vom Amtschef auch zur Bearbeitung anderer Fragen herange-

zogen wurde.

Neben diesem Rechtsreferat bestand beim RSHA ein allgemeines Gesetzgebungsreferat, dessen Bezeichnung mir nicht mehr ^{er}innlich ist. Es gehörte aber wohl zum Amt I. Es unterstand, jedenfalls zunächst, dem Amtschef Dr. B e s t. Gruppenleiter war ~~xxx~~ Dr. Z i n d e l, ~~und später~~ dem Dr. B i l f i n g e r und als Referent N e i f e i n d unterstellt waren.

Dieses Referat bearbeitete alle Polizeirechtsangelegenheiten und wurde auch in Rechtsfragen der Kriminalpolizei, die über den engeren Rahmen des Dienstbetriebes hinausgingen, eingeschaltet.

Ob das Rechtsreferat des RKPA und das Gesetzgebungsreferat des RSHA bei der Planung und Vorbereitung der Sonderaktion gegen Justizgefangene mitgewirkt haben, ist mir nicht bekannt.

Auf besondere Frage :

Auch über Verhandlungen zwischen Justiz und Polizei, über die Abgabe der Strafverfolgung gegen Polen, Sowjetrussen, Juden und Zigeuner an die Polizei, kann ich keine Angaben machen. Dass solche Bestrebungen bestanden, ist mir allerdings bekannt und ich habe selbst im Rahmen der Arbeiten am Entwurf eines Gemeinschaftsfremdengesetzes eine Legalisierung dieser Frage, ~~xxx~~ angestrebt.

Mir ist heute mitgeteilt worden, daß in der schon früher erwähnten Besprechung zwischen Himmler und Dr. T h i e r a c k am 18. September 1942 die Abgabe der Strafverfolgung an die Polizei beschlossen worden ist, dass ~~xxx~~ aber dann die Durchführung dieser Vereinbarung auf Widerstand gestossen ist. Über diese Einzelheiten war ich bisher nicht informiert. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht zu einer Regelung gekommen ist, in der die Strafverfolgung von Zigeunern formell an die Polizei abgegeben wurde. Diese Angelegenheit ist wohl durch den " Auschwitz - Erlass " in andere Bahnen gelenkt worden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß ich zu der Zeit

des Inspektors der Sipo und des SD betraut. Nachdem mir heute mitgeteilt worden ist, dass im Befehlsblatt der Sipo und des SD Nr. 40/42 vom 12. September 1942 meine Ernennung zum IdS Stettin bekanntgegeben worden ist, glaube ich, dass ich einer Erinnerungstäuschung unterlegen bin. Ich halte es durchaus für möglich, dass ich tatsächlich formell zum IdS Stettin ernannt worden bin.

Mir ist weiter bekanntgegeben worden, dass im Befehlsblatt Nr. 15/43 vom 3. April 1943 meine Rückversetzung zum RSHA - als Vertreter des Amtschefs V - verzeichnet ist. Auch dieses Datum kann durchaus zutreffend sein, zumal es mit dem Zeitpunkt des oben bereits erwähnten Beförderungsvorschlages etwa übereinstimmt. Ich hatte allerdings in Erinnerung, dass mein Aufenthalt in Stettin nur etwa 3 - 4 Monate gedauert hatte. Ich möchte aber nunmehr einräumen, dass es durchaus auch etwa 6 Monate gewesen sein könnten.

Ich habe die Zeit meiner Ablösung als Vertreter N e b e l s als eine Art von Kaltstellung empfunden. Über die Gründe ist mir nichts bekannt. Meine Ablösung fiel aber zusammen mit der Versetzung anderer Beamter des RKPA aus der näheren Umgebung von N e b e l , z.B. B e r g e r 's, R i e s e 's, L ü d t k e 's. Für mich war auch A auffällig, dass als Vertreter N e b e l 's ein ausgesprochener Stapomann eingesetzt wurde. Dr. S c h e f e r war vorher - wie mir jetzt wieder eingefallen ist - Leiter der Stapo Litzmannstadt gewesen. Er brachte von dort her gewisse Methoden der Stapo mit und versuchte sie auch im RKPA einzuführen.

Mir ist aus meinen Personalunterlagen der Vorschlag vom 3. Oktober 1944 zur Beförderung zum SS-Oberführer vorgehalten worden. Darin steht u.a. : " Sipo-Einsatz: 1942 Ost-einsatz". Dazu erkläre ich ausdrücklich, wie schon in meiner schriftlichen Äusserung und in früheren Vernehmungen, daß ich niemals zu einem sicherheitspolizeilichen Einsatz in den Ostgebieten abgeordnet war.

Wie ich ebenfalls schon in meiner schriftlichen Äusserung angegeben habe, sollte ich nach der Rückkehr N e b e ' s aus dem Osten nunmehr auch zu einem Einsatzkommando geschickt werden bzw. die Leitung einer Einsatzgruppe übernehmen. Besonders durch den Hinweis, dass ich zunächst dem Amtschef die Geschäfte wieder ~~unrungsge~~ ordnungsgemäss übergeben und ihn über die in seiner Abwesenheit angefallenen Vorgänge unterrichten müsse, gelang es mir, zunächst eine Verschiebung zu erreichen ~~und~~. Später ist die Sache dann im Sande verlaufen. Es kam dann zu meiner Ablösung wie oben geschildert.

Mir ist erinnerlich, dass von der Justiz Sicherungsverwahrte und Strafgefangene aus den Vollzugsanstalten an die Polizei abgegeben und dann in Konzentrationslager eingewiesen worden sind.

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt hat mir der Amtschef N e b e diese Sonderaktion angekündigt. Er sagte mir damals, die Abgabe der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sei höheren Orts besprochen und vereinbart worden. Als Grund für die Abgabeaktion sei angegeben worden, dass diese Häftlinge nicht mehr für die Justizeinrichtung ~~geeignet~~ seien. Infolge der Kriegsentwicklung seien in diesen Einrichtungen Werkstätten und ähnliche ~~Einrichtungen~~, geradezu kleine Fabriken, eingerichtet worden, die jüngere und gewandtere Arbeitskräfte benötigten. Die altgewordenen Justizgefangenen müssten mit einfacheren zu bewältigenden Arbeiten beschäftigt werden, wie sie in den Konzentrationslagern eher anfielen. Dies ist nicht wörtlich zu verstehen, jedoch war es der Sinn der Ausführungen N e b e ' s.

Weder wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich darüber gesprochen, noch ist mir der Gedanke gekommen, dass mit dieser Aktion die Tötung der abgegebenen Häftlinge beabsichtigt worden sei.

Von welchen Stellen diese Sonderaktion beschlossen worden war und in welcher Form sie durchgeführt werden sollte, war mir damals nicht bekannt. Mir ist heute mitgeteilt

worden, dass am 14. September 1942 eine Besprechung zwischen dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thierack und Dr. Goebbels stattgefunden hat, bei der auch die Vernichtung ("asozialen Lebens ") besprochen und beschlossen worden ~~ist~~ ist, wobei unter Asozialen u.a. Zigeuner, Zuchthausgefangene und Sicherungsverwahrte verstanden wurden. Mir ist weiter vorgehalten worden ein Vermerk des Reichsjustizministers über seine Besprechung mit Himmler am 18. September 1942. Auch in dieser Besprechung ist über die "Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit " gesprochen worden. Dabei sind die einzelnen Gruppen der abzugebenden Gefangenen festgelegt worden. Von diesen beiden Besprechungen und insbesondere von dem Inhalt der darüber gefertigten Vermerke war mir bisher nichts bekannt. Ich ersehe aber aus den Vorhalten, daß die Vorbereitung der Sonderaktion in die Zeit fiel, in der ich in Stettin tätig war , sodass ich wahrscheinlich aus diesem Grunde keine nähere Berührung mit der Angelegenheit hatte. Ich möchte auch annehmen, dass das oben genannte Gespräch mit dem Amtschef Nebe anlässlich eines Besuches in Berlin stattgefunden hat , ich selbst aber auch zu diesem Zeitpunkt nicht im Amt V tätig war.

Mir ist nichts darüber bekannt, ob nach der Vereinbarung zwischen Himmler und Dr. Thierack weitere Besprechungen - insbesondere im RKPA - über die Durchführung der beschlossenen Aktion stattgefunden haben. Ich habe jedenfalls an einer solchen Besprechung nicht teilgenommen.

Ich kann keine Angaben darüber machen, von welcher Seite - Justiz oder Sicherheitspolizei - die Anregung für diese Abgabeaktion gekommen ist. Ich bin heute nach Bestrebungen Himmler's , den gesamten Strafvollzug aus den Händen der Justiz zu nehmen und der Polizei zu übergeben, gefragt worden. Auch daran habe ich keine Erinnerung. Andererseits ist mir noch gut in Erinnerung, dass bei Himmler und Heydrich das Bestreben herrschte, in irgend einer Weise die Funktion der Staatsanwaltschaft auf die Polizei zu übernehmen.

Darüber fanden bei verschiedenen Gelegenheiten Erörterungen statt, an denen auch ich beteiligt war.

Zwischen Justiz und Polizei war die Frage, ob das Institut der Sicherungsverwahrung neben der Vorbeugungshaft noch erforderlich war. ^{umschiffen} Auch hierüber fanden viele Besprechungen statt, namentlich im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Gemeinschaftsfremdengesetzes. Es war der Gedanke aufgetaucht, in das Strafrecht eine förmliche Überstellung an die Polizei durch Richterspruch einzuführen. Die notwendigen, gesetzlichen Voraussetzungen sollten im voraus entsprechende Bestimmungen des Gemeinschaftsfremdengesetzes schaffen. In ein künftiges Strafgesetzbuch wären dann später entsprechende Bestimmungen aufgenommen worden. Da das Gemeinschaftsfremdengesetz wegen der Kriegsentwicklung nicht mehr zustande kam, unterblieb eine Regelung über diese Frage.

Weitere Besprechungen mit Herren aus dem Reichsjustizministerium sowie aus anderen Dienststellen fanden auch über ~~die Frage~~ ~~der Einrichtung~~ die Schaffung eines neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes statt. Ich erinnere mich dabei verhandelt zu haben mit Herrn Ministerialrat R i e t z s c h , Ministerialrat E i c h l e r (Strafvollzug) sowie einem Herrn Dr. K ü m m e r l e i n . Dagegen sind mir die, mir im Zusammenhang mit der Sonderaktion gegen Justizgefangene genannten Namen, Vizepräsident E n g e r t, Senatspräsident H e c k e r und Ministerialdirigent M a r x als Gesprächspartner bei Besprechungen mit dem Reichsjustizministerium nicht Erinnerung.

Mir ist nicht bekannt, wie die Übernahme der Justizgefangenen im einzelnen durchgeführt worden ist. Ich kann auch keine Angaben über die Zahl ^{der} ~~die~~ übernommenen Häftlinge machen. Auch nach meiner Rückkehr zum Amt V bin ich meiner Erinnerung nach mit Einzelheiten der Sonderaktion nicht in Berührung gekommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß bei meiner Rückkehr nach Berlin der Amtschef N e b e erkrankt war und dass ich deshalb für mehrere Monate die Geschäfte des Amtschefs übernehmen musste.

Nach seiner Gesundung war N e b e noch zu einem Kur-
aufenthalt in Österreich. Er kam erst im Laufe des
Sommers 1943 nach Berlin zurück. Ebenfalls im Laufe des
Sommers 1943 wurden verschiedene Dienststellen des RKPA ,
darunter auch das für die Sonderaktion zuständige Vor-
beugungsreferat, nach Ausweichdienststellen verlagert.
Die Verlagerung brachte es ~~ebenfalls~~ mit sich, daß die
in Berlin verbliebene Amts- bzw. Gruppenleitung nicht mehr
den unmittelbaren Kontakt zur Arbeit der einzelnen Dienst-
stellen hatte. Möglicherweise - ich kann mich allerdings
nicht mehr mit Sicherheit erinnern - ist die Evakuierung
der Dienststellen schon vor der Rückkehr N e b e 's nach
Berlin erfolgt. Ich hatte jedenfalls die gesamten Vor-
arbeiten selbständig zu leiten.

Mir ist heute mitgeteilt worden, dass die Transporte der
Justizgefangenen aus den Vollzugsanstalten in die Konzen-
trationslager in der Zeit ab Ende November 1942 bis in das
Jahr 1944 hinein durchgeführt worden sind. Wenn ich dennoch
nach meiner Rückkehr aus Stettin keine Einzelheiten über
diese Transporte erfahren habe, so dürfte es daran liegen,
daß die ganze Sonderaktion organisatorisch während meiner
Abwesenheit festgelegt worden war und dass sich die Durch-
führung dann schon so eingespielt hatte, dass kein Ein-
greifen bzw. keine Einzelanweisungen des Gruppenleiters
oder Amtschefs mehr erforderlich waren.

Ich erinnere mich allerdings, daß mich der damalige [~] R
Referatsleiter des Referats V A 2 , K D B ö h l h o f f ,
etwa im Herbst 1943 einmal wegen dieser Sonderaktion
angesprochen hat. Er kam von ~~Drögen~~ Drögen/Mecklenburg
verschie~~entlich~~ zur Berichterstattung nach Berlin. Bei
einer solchen Gelegenheit brachte er eine Liste ver-
storbener Vorbeugungshäftlinge mit und wies mich auf die
hohe Sterblichkeit in den Konzentrationslagern hin. Ihm war
aufgefallen, daß die Zahl der Todesmeldungen aus den Kon-
zentrationslagern im Jahre 1943 stark angestiegen war.
Er hatte anhand der Akten festgestellt, dass es sich zum
grossen Teil um Justizhäftlinge handelte, die im Rahmen der
Sonderaktion überstellt worden waren.

Als Todesursache war in den Mitteilungen der KL häufig " Kreislaufschwäche " , zum Teil auch andere Ursachen, wie z.B. Seuchen, angegeben. Ich habe die Angelegenheit mit K D B ö h l h o f f besprochen. Wir sind dabei zu der Annahme gelangt, dass die Häftlinge jahrelang unter den besonderen Bedingungen des Strafvollzugs in den Zuchthäusern gelebt hatten und nun in eine völlig anders geartete Umgebung ~~und diese Umstellung nicht überstanden~~ ~~und Betätigung überführt worden waren~~ // Viele dieser Häftlinge waren wohl auch alt und krank. Bei diesem Gespräch wurde weder von B ö h l h o f f noch von mir darüber gesprochen, dass gewaltsame Tötungen vorgekommen seien, oder auch nur der Verdacht darüber geäußert. Wir hatten nach den bisherigen Erfahrungen keinen Anlass, den zugegangenen Mitteilungen zu misstrauen.

Den Zeitpunkt dieses Gesprächs kann ich nicht mehr sicher festlegen. Ich möchte aber annehmen, dass er kurz vor einer Tagung in Bad Salzungen über die Einführung des neuen Jugendgerichtsgesetzes am 18./19. November 1943 lag. Auf dieser Tagung habe ich einen Fachvortrag gehalten, indem ich u.a. auch auf die Sterblichkeit in den Konzentrationslagern eingegangen bin. Ich erinnere mich, dass ich dabei aus voller innerer Überzeugung ~~war~~ eingeräumt habe, dass die Sterblichkeit in den Lagern zwar recht hoch sei, dass aber niemand dort umgebracht werde, wie gelegentliche Gerüchte behaupten. Auf diese Ausführungen habe ich auch von keiner Seite Einwendungen erhalten. Es ist mir also nicht etwa von irgend einer Stelle vorgehalten worden, wie ich so etwas im grösseren Kreise aussprechen könne. Dabei ist zu sagen, dass bei dieser Tagung alle an der Jugendkriminalität interessierten bzw. davon betroffenen Stellen vertreten war, z.B. Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte, Jugendamtsleiter, weibliche Kriminalpolizei u.A.

Mir ist nicht Erinnerung, ob B ö h l h o f f mir die Mitteilung über die erhöhte Sterblichkeit aus einem besonderen Anlass machte, d.h. ob er in diesem Zusammenhang irgendwelche Massnahmen ergreifen wollte. Ich möchte aber annehmen,

dass dies nicht der Fall war, sondern dass es sich um die normale und gebotene Unterrichtung des Gruppenleiters bzw. Amtschefs über besondere Vorfälle im Dienstbereich handelte. Aufgrund der in dem Gespräch gefundenen natürlichen Ursache für das Ansteigen der Sterblichkeit habe ich damals auch keinen Anlass zu irgendwelchen Anfragen bei anderen Stellen oder zu sonstigen Massnahmen gefunden. Im übrigen bin ich heute der Meinung, dass ich damals davon ausging, dass die Sonderaktion bereits abgeschlossen war und keine weiteren Transporte ausstanden. Ich kann allerdings heute nicht sagen, worauf sich diese Meinung gründete. Insbesondere weiss ich nicht, ob ich mit B ö h l h o f f bei dem erwähnten Gespräch über diese Frage gesprochen habe. Ich bin jedenfalls auch in der Folgezeit - soweit ich mich erinnere - nicht wieder mit Fragen der Sonderaktion befasst worden. D.h. bei mir sind weder Listen des Reichsjustizministeriums über noch abzugebende Häftlinge durchgelaufen, noch habe ich sonstige Anweisungen zur Durchführung von Häftlingstransporten gegeben.

Ich habe auch keinerlei Erinnerung daran, dass in der Zeit nach meiner Rückkehr nach Berlin - sei es vor oder nach der eben geschilderten Besprechung mit B ö h l h o f f - Verhandlungen über die Einbeziehung solcher Personen, die in Heil- und Pflegeanstalten gem. § 42 b Strafgesetzbuch untergebracht waren, in die Sonderaktion geführt worden sind. Mir sind in diesem Zusammenhang heute der Erlass des Reichsministers der Justiz vom 10. März 1943 und der weitere Erlass vom 2. Juli 1943 sowie ein Erlass des Reichsministers des Innern vom 8. August 1943 vorgehalten worden. In diesen Erlassen wird erwähnt, daß weitere Besprechungen mit dem RKPA stattgefunden hätten und dass dabei die Abgabe der arbeitsfähigen Unterbrachten aus Heil- und Pflegeanstalten an die Polizei geschlossen worden sei. Es wird ferner ausgeführt, dass die Listen der abzugebenden Unterbrachten an das RKPA zu übermitteln und Anfragen nach abgegebenen Häftlingen an das

RKPA zu richten seien. Ich muss einräumen, dass aus diesen Erlassen zu schliessen ist, dass auch die Untergebrachten wie die übrigen Justizhäftlinge abgegeben worden sind. Ich muss weiter einräumen, dass daran in massgeblicher Weise das RKPA bzw. die Gruppe V A beteiligt gewesen sein dürfte. Die ganze Frage lag auch im Bereich der Interessen, die ich bei der Bearbeitung der Entwürfe zum Gemeinschaftsfremden-gesetz vertreten habe, allerdings in den dort geregelten Bahnen. Die angegebenen Erlasse sind ferner zu einer Zeit ergangen bzw. durchgeführt worden, als ich schon wieder in Berlin tätig war. Dennoch habe ich keinerlei Erinnerung an diese Vorgänge. Ich kann deshalb dazu keine Angaben machen und mich auch nicht äussern, ob ich in irgendeiner Weise damit befasst war. Aus der Tatsache, dass ich keinerlei Erinnerung an diesen Fragenkomplex habe, möchte ich aber schliessen, daß ich an diesen Vorgängen nicht beteiligt war, da ich mich sonst an andere Vorgänge während meiner Dienstzeit in der Regel gut erinnere. Die Vernehmung wurde in der Zeit von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr zu einer Mittagspause unterbrochen. Sie wird nunmehr um 16.45 Uhr abgebrochen und soll am Freitag, den 11. November 1966 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Paul Werner

Geschlossen :

gez. Bilstein
(Bilstein)
Staatsanwältin

gez. Digeser
Just. Angestellte

L e b e n s l a u f

des

Paul W e r n e r , verheiratet, Ministerialrat a.D.,
in Stuttgart, Bismarckstraße 75

Am 4. November 1900 wurde ich in Appenweier, Kreis Offenburg/
Baden, geboren, bin also heute gerade 66 Jahre alt. Ich wuchs
in Heidelberg auf. Besuchte dort die Volksschule und das
Humanistische Gymnasium und machte 1918 in Unterprima das
kriegsbedingte Notabitur. Anschließend war ich etwa ein halbes
Jahr Soldat ohne Fronteinsatz. Ab Wintersemester 1916 studierte
ich Rechtswissenschaft und bestand 1923 das Referendarexamen,
1926 das Assessorenexamen. Ich wurde auf Antrag in den
badischen Justizdienst übernommen, war als Gerichtsassessor
bei mehreren Gerichten des Landes tätig und wurde 1928 zum Staats-
anwalt in Offenburg ernannt. Nach kurzer Tätigkeit als
Staatsanwalt in Pforzheim wurde ich 1932 zum Amtsgerichtsrat
in Lörrach ernannt. Auf dem Weg zum neuen Dienstsitz sprach
ich beim Generalstaatsanwalt vor, und meldete mein Interesse
an der Staatsanwaltschaftslaufbahn an. Ich erhielt die Zusicherung,
zu gegebener Zeit in den Zweig Staatsanwaltschaft zurückbe-
rufen zu werden.

Im Laufe des Jahres 1933 wurden mir wiederholt andere Richter-
stellen angeboten, mußte aber ablehnen, weil die Gerichte mit
Dienstwohnungen verbunden waren und ich damals noch ledig war.
Im Sommer 1933 wurde mir vom Badischen Justizministerium die
Leitung des neuerrichteten Badischen Landeskriminalpolizeiamts
angeboten. In Baden war die Kriminalpolizei, die nur für die
am Ort ihres Sitzes (= Staatsanwaltschaft) begangenen Straf-
taten zuständig war, der Staatsanwaltschaft unterstellt.
Zwangsläufig mußte im Laufe der Zeit daneben ein weiterer
Polizeizweig, Fahndungspolizei genannt, entstehen, der in
der Polizei eingegliedert blieb. Dieser Fahndungspolizei ob-
lag die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, z.B. der Streifen-
dienst, der Erkennungsdienst, wie überhaupt die gesamte
Kriminaltechnik, sowie die Bearbeitung der überörtlichen
und Rechtshilfefälle. Durch ein badisches Landeskriminalpolizei-
gesetz wurden im Herbst 1933 beide Polizeizweige im Rahmen
der Innenverwaltung zusammengefaßt, wie in allen übrigen

Ländern längst der Fall, und einem ~~Nicht~~Landeskriminalpolizeiamt fachlich unterstellt. Zum Ausgleich für den Verlust der Kriminalpolizei im alten Sinne hatte die Justiz gefordert, daß die Leitung des neuen LKPA einem Staatsanwalt übertragen werden soll, womit die Innenverwaltung einverstanden war. Was das damalige Justizministerium veranlaßte, mich für diesen Posten vorzusehen, weiß ich bis heute noch nicht. Ich nahm das Angebot an, da ich ja in die Strafrechtspflege zurückkehren wollte und natürlich keinerlei Vorstellung über die spätere Entwicklung hatte. So kam ich zur Kriminalpolizei.

Ich wurde zunächst nur "kommissarisch" zur Verfügung gestellt, hatte mir das Recht der jederzeitigen Rückkehr zur Justiz vorbehalten und konnte zum Ausdruck dessen den Titel "Amtsgerichtsrat" beibehalten. Ich versah das Amt eines Leiters des Badischen Landeskriminalpolizeiamtes bis zum Mai 1937. Diese Tätigkeit war keine andere als bei den heutigen Landeskriminalpolizeiämtern.

Im Jahre 1936 begann die sogenannte "Verreichlichung" der Polizei, das LKPA wurde KP-Stelle unter der KP-Leitstelle Stuttgart. Mit dieser Entwicklung und dem sich anbahnenden neuen Kurs (SS, Himmler, Heydrich) war ich innerlich nicht einverstanden. 1933 war ich in die NSDAP und später auch in die SA eingetreten. Die SS lag mir nicht, sonst hätte ich ja damals statt der SA der SS beitreten können. Jedenfalls meldete ich mich bereits im Herbst 1936 beim Generalstaatsanwalt in Karlsruhe zur Justiz zurück. Die Entscheidung fiel mangels freier Stellen nicht sofort. Schließlich wurde mir die Stelle eines I. Staatsanwalts im Strafvollzug beim Generalstaatsanwalt angeboten. Diese Tätigkeit lockte mich nicht, überdies strebte ich aus familiären Gründen aus Karlsruhe weg. Meine Frau - 1934 hatte ich mich verheiratet - war an der Geburt unseres zweiten Kindes (das erste hat nur wenige Tage nach der Geburt gelebt) verstorben. Ich behielt mir daher Bedenkzeit vor.

Inzwischen hatte mich ein anderes Angebot erreicht. Der für die Leitung des neu zu schaffenden Reichskriminalpolizeiamts ausersehene damalige Oberregierungsrat Nebe suchte einen Abteilungsleiter und Stellvertreter, der jung, Jurist

und Süddeutscher sein, aber auch etwas von den Aufgaben der Kriminalpolizei verstehen sollte. Diese Voraussetzungen erschienen - im Gegensatz offenbar zu den übrigen süddeutschen Kollegen - gegeben. Nach einer eingehenden Aussprache mit Nebe (völlig unpolitische, rein kriminalpolizeiliche, im wesentlichen administrative Tätigkeit, Aufbau der Reichskriminalpolizei usw.) stimmte ich zu und wurde, noch immer "Amtsgerichtsrat", im Mai 1937 zum Preußischen Landeskriminalpolizeiamt, dem Vorläufer des Reichskriminalpolizeiamts nach Berlin versetzt und wurde dort Abteilungsleiter und Vertreter des Amtschefs. So kam ich zum Reichskriminalpolizeiamt.

Meine Aufgabe war zunächst noch nicht völlig abgegrenzt; sie war indessen ausschließlich verwaltender - organisatorischer Art, nämlich im wesentlichen Aufbau der Reichskriminalpolizei, Vorbereitung der Organisationserlasse (heute noch im RMBlIV nachzulesen) sowie der Neubau des Reichskriminalpolizeiamts am Verderschen Markt. Ich war nur Abwesenheitsvertreter Nebes, nicht eine Art Vizepräsident, durch den alles lief. Im Laufe der Zeit erweiterten sich meine Aufgaben. Hauptgebiet blieben alle Grundsatz-, Rechts- und Organisationsfragen. Dazu kam die Kriminalforschung, die für gewisse Teilgebiete wie die Kriminalbiologie, die Kriminaltechnik sowie zuletzt auch die Kriminalmedizin allmählich zu besonderen wissenschaftlichen Instituten ausgebaut wurden. Ferner kamen dazu Kriminalstatistik, Fachliteratur und Zeitschriftenwesen, Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Film (Regelung der Rundfunkdurchsagen, Kontrolle aller kriminalpolizeilicher Veröffentlichungen, Kriminalromane, Kriminal-Unterhaltungs- und Schulungsfilme, Versorgung der Film- und Romanautoren mit Material, die Auswertung der praktischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Aus- und Weiterbildung der Beamten), Fachbücherei und Archiv, Regelung der Zusammenarbeit mit anderen Polizeizweigen, Zusammenarbeit mit den Kriminalpolizeien aller Kulturstaaten in Europa und Übersee, Betreuung ausländischer Gäste, internationale kriminalpolizeiliche Kommission (Vorbereitung der jährlichen Tagungen, Schriftwechsel), vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Bekämpfung der Jugendkriminalität, Organisation und Facharbeit der weiblichen

Kriminalpolizei, Bearbeitung einschlägiger Gesetze und Verordnungen (z.B. Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend, die über den Zusammenbruch hinaus noch lange in Geltung war), Mitwirkung an der Gesetzesarbeit anderer Ressorts, soweit kriminalpolizeilich von Belang (z.B. Strafrechtsreform, Schaffung des Jugendgerichtsgesetzes). Zuletzt erhielt ich noch das umfassende Arbeitsgebiet des polizeilichen Melde- und Registerwesens. Ich hatte also eine ausgesprochen verwaltende Tätigkeit und hatte mit der sogenannten Exekutive im allgemeinen nichts zu tun, es sei denn in Vertretung des Chefs oder auswertend zum Zwecke der Vorbeugung, Statistik, Forschung, Erfolgsübermittlung usw.

Gegen Kriegsende, als geregeltes Arbeiten schon nicht mehr möglich war, namentlich nach Nebes Flucht, kann es sein, daß ich vorübergehend auch eine Exekutivabteilung formal leitete.

Das RKPA wurde in der Folgezeit mehrfach, hauptsächlich kriegsbedingt, umorganisiert. Die kriminalwissenschaftlichen Institute erwähnte ich bereits. Vorbeugung war zeitweilig eine besondere Abteilung. Die Entwicklung der Kriegskriminalität machte es nötig, eine besondere Abteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftsverbrechen einzurichten. Etwa 1939 wurde das RKPA, das für die Exekutive als solches erhalten blieb, als Ministerialinstanz in das Reichssicherheitshauptamt eingegliedert, in dem das bisherige Hauptamt Sicherheitspolizei sowie die die polizeilichen Fachämter, z.B. das Amt Kriminalpolizei aufgingen. Das Reichskriminalpolizeiamt war damit gleichzeitig Amt V des Reichssicherheitshauptamts.

Meine Tätigkeit beschränkte sich im wesentlichen auf Berlin, abgesehen von fachlich bedingten längeren oder kürzeren Dienstreisen, Abkommandierungen, Teilnahme an auswärtigen Fachtagungen usw. Namentlich war ich nie im sogenannten sicherheitspolizeilichen Einsatz; als eine solche Abordnung (Austausch mit Nebe) einmal drohte, gelang es mir, sie abzuwenden. 1941/42 wurde ich aus Gründen, die ich nicht weiß, von Nebe nach dessen Rückkehr vom Osteinsatz gleichzeitig mit einer Reihe anderer Kollegen mit anderen Aufgaben betraut. Während die übrigen Kollegen zumeist versetzt wurden, wurde mir lediglich meine Abteilung genommen, für die ein Oberregierungsrat Dr. Scheffe bestellt wurde. Ich bearbeitete

damals ohne eigenes Referat das sogenannte "Gemeinschafts-fremdengesetz", wurde auf Inspektionsreisen, z.B. Frankreich, Belgien, Holland entsandt und war vorübergehend in Stettin tätig. Infolge Nebes schwerer Erkrankung wurde ich anfangs 1943 wieder auf meinen alten Posten gesetzt, Dr. Scheffe wurde Kripoleiter Berlin. Im November 1943 wurde das RKPA fast völlig zerstört. Ein großer Teil der Dienststelle, war vorher verlagert worden, z.B. das Kriminalbiologische Institut, Teile der Kriminaltechnik (Daktyloskopie), die Vorbeugung. Infolgedessen und weil auch die in Berlin verbliebenen Dienststellen des RKPA innerhalb der Stadt verlagert wurden, war eine ordnungsmäßige Arbeit ab Sommer 1943 nur sehr erschwert möglich. Dazu kamen noch die fast täglichen Luftangriffe. Im Restgebäude am Verderschen Markt blieb zunächst die Leitung untergebracht. Auch diese wurde schließlich mit nur wenigen Beamten am kleinen Wannsee untergebracht.

Den erregenden Zwischenfall mit Nebes Flucht als Folge seiner Beteiligung an den Ereignissen ^{des 20. Juni} 1944 kann ich wohl beiseite lassen. Darüber ist viel geschrieben worden. Für mich, den Vertreter, waren das schwere nervenzerreibende Wochen, zumal ich mich auch noch der Verdächtigung der Beteiligung und der Verhaftung erwehren mußte. Schließlich wurde ein Mann der Geheimen Staatspolizei - Panzinger - als Nebes Nachfolger bestellt, was für die ganze Kripo ein schwerer Schlag war. Aber deren Tätigkeit, namentlich des RKPA ging damals schon dem Ende entgegen.

Zuletzt, im April 1945, wurde ich mit einigen wenigen Mitarbeitern als "RKPA-Süd" nach Süddeutschland abkommandiert, jedoch ohne festen Dienstsitz und ohne nennenswerte Arbeitsmöglichkeit. Nach der Kapitulation begab ich mich in amerikanische Gefangenschaft.

Nachzutragen habe ich noch, daß ich mich 1938 zum zweiten Mal verheiratete, wiederum starb meine Frau an der Geburt, diesmal von Zwillingen. 1941 verheiratete ich mich zum dritten Mal. Aus dieser Ehe entstammen zwei Kinder, so daß ich aus insgesamt drei Ehen fünf Kinder habe, davon zwei verheiratet (vier Enkel), alle berufstätig bis auf den Sohn aus der dritten Ehe, der Medizin studiert. Anfangs 1938 wurde ich

zum Oberregierungs- und -kriminalrat befördert. - erste Beförderung nach Eintritt in den Staatsdienst - und 1941 zum Ministerialrat. Die spätere Umwandlung dieses Beamten-dienstgrads in Oberst der Polizei ist keine Beförderung, da die Gehaltsgruppe dieselbewar. Diese von heute aus gesehene gewiß verwunderliche Maßnahme war kriegsbedingt und sollte allmählich in der ganzen Sicherheitspolizei durchgeführt werden. Das Kriegsende vereitelte dies. Nebe, zunächst Reichskriminaldirektor, wurde so Generalmajor und später Generalleutnant der Polizei. Nebenher ging die Rangangleichung der Dienstgrade bei der SS - Sturmbannführer, Standartenführer, Oberführer, Gruppenführer - (Nebe).

Von Mai 1945 ab war ich interniert in amerikanischen Lagern und wurde im April 1946 nach England überstellt. Von dort wurde ich im Oktober 1947 entlassen. Mein Versuch, in Nordbaden (amerikanische Zone) Fuß zu fassen, scheiterte. Meine Frau war mit zwei Kindern in Säckingen (französische Zone), der Rest der Familie bei Verwandten in der amerikanischen Zone. Ab Januar 1948 wurde ich erneut interniert und am 3. Juli 1948 nach Entnazifizierung endgültig entlassen (Spruchkammerbescheid: Mitläufer, nicht Mitglied der SS).

Ich begab mich nach Säckingen und verrichtete dort Gelegenheitsarbeiten. Mit Rücksicht auf Kinderzahl, Totalverlust aller Habe in Berlin und Entwertung der Ersparnisse, herrschten sehr gespannte wirtschaftliche Verhältnisse. Ab 1. August 1949 fand ich eine Beschäftigung bei einem Rechtsanwalt in Waldshut. 1951 zwang mich ein Herzanfall in das Krankenhaus. Die daraufhin verstärkt unternommenen Versuche einer Rückkehr in den Staatsdienst hatten schließlich Erfolg. Zum 1. Januar 1952 wurde ich als Regierungsrat im Ministerium des Innern in Freiburg (Südbaden) übernommen und mit Aufgaben der Soforthilfe beschäftigt. Über die Bildung des Südweststaats kam ich im Oktober 1952 zum Innenministerium des neuen Landes nach Stuttgart und war dort bis zu meiner Zurrücksetzung tätig. Zuletzt bearbeitete ich das Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und des Sparkassenwesens. 1953 wurde ich zum Oberregierungsrat, später zum Regierungsdirektor und zuletzt zum Ministerialrat wiederernannt. Seit 1. April 1966 befinde ich mich im Ruhestand.

Werner 2.11.66

Pw 55
AP 107/66

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

- 1 Js 13/65 (RSHA)-

z.Zt. Stuttgart, den 2. November 1966

Gegenwärtig :
Staatsanwältin Bilstein
Just.Ang. Digeser

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen zum Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft
Stuttgart erscheint um 9.00 Uhr

Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav W e r n e r
geb. am 4. November 1900 in Appenweier
wohnhaft in Stuttgart- Bismarckstrasse 75 .

Ihm wurde eröffnet, dass er in dem Ermittlungsverfahren
gegen verschiedene frühere Angehörige des ehem. Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme
am Mord - Mitwirkung bei der Einweisung von Justizgefangenen
in Konzentrationslager zur " Vernichtung der Arbeit "
- als Beschuldigter - vernommen werden soll. Er wurde
darüber belehrt, dass es ihm nach dem Gesetz frei stehe,
sich zu den Beschuldigungen zu äussern oder nicht zur Sache
auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung,
einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte; Ich will mich jetzt zu den Beschuldigungen
äussern.

Zu meiner Person und zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug
auf meine schriftliche Äusserung vom heutigen Tage, die
ich hiermit zu den Akten reiche.

Ergänzend erkläre ich :

-/-

Aus dem Gedächtnis kann ich nicht mehr mit Sicherheit angeben, wann ich vorübergehend aus meiner Stellung als Vertreter des Amtschefs N e b e und Leiter der Gruppe V A abgelöst wurde. Ebenso kann ich nicht angeben, wann ich wieder in meinen alten Posten eingewiesen wurde.

Mir ist heute aus den Personalunterlagen des damaligen Oberregierungsrats Dr. S c h e f e ~~r~~ der Beförderungsvorschlag vom 25. März 1943 vorgelegt worden. Darin ist ausgeführt, Dr. S c h e f e ~~r~~ habe seit dem 1. März 1942 als Leiter der Gruppe A dem Reichskriminalpolizeiamt (Amt V des RSHA) angehört und solle mit Wirkung vom 1. April 1943 die Leitung der Kriminalpolizeileitstelle Berlin übernehmen. Dieser Beförderungsvorschlag ist von mir unterschrieben.

Auch dieser Vorhalt hat mein Gedächtnis nicht gestärkt. Ich nehme aber an, dass die damals in dem Beförderungsvorschlag niedergelegten Zeiten den Tatsache entsprochen haben.

Auch während der Zeit, als Dr. S c h e f e ~~r~~ Gruppenleiter V A und Vertreter N e b e ' s war, war ich jedenfalls zunächst, noch im RKPA tätig. Ich weiss allerdings nichts, ob ich in irgend einem Referat personell ~~geführt~~ geführt worden bin . Mein Gehalt als Ministerialrat erhielt ich aber weiterhin. ~~überwies~~ Ich sass in der Nähe des Amtschefs in dem Zimmer, das sonst für den Chef der Sicherheitspolizei und des SD reserviert war. In der Hauptsache war ich - wie ich schon in meiner schriftlichen Äusserung ausgeführt habe - in dieser Zeit mit der Überarbeitung des Entwurfs für ein Gemeinschaftsfremdengesetz beschäftigt. Dazwischen habe ich im Sommer 1942 - wie ebenfalls bereits erwähnt - im Auftrage N e b e ' s die kriminalpolizeilichen Dienststellen (deutsche Kriminalpolizei) in Paris, Brüssel und Den Haag inspiziert.

Nach Stettin bin ich meiner Erinnerung nach erst im Spätherbst 1942 - es war schon sehr kalt - gekommen. Meiner Erinnerung nach war ich nur kommissarisch mit den Geschäften

28. Oktober 1966

1 Js 4/65 (RSA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

7 S t u t t g a r t

Betrifft: Strafverfahren gegen Dr. Albert W i d m a n n
wegen Beihilfe zum Mord (NSG)

Bezug: Schreiben vom 6. September 1966 - 13 (19) Js 328/60 -

Anlagen: 2 Bände Akten (roter Hefter) } 13 (19) Js 328/60
2 Bände Akten (gelber Hefter) }
1 Heft Fotokopien von Dokumenten
1 Band Akten - 13 Js 355/63 -

Anliegend sende ich die mir mit Schreiben vom 6. September 1966
übersandten Akten nach Auswertung mit Dank zurück.

Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

Ein-
lieferungs-
schein

795

Bitte
sorgfältig aufbewahren

Wert(in Ziffern) 500,-- DM

Entrichtete Gebühr Pf

Empfänger:
Staatsanwalt-
schaft

7 Stuttgart

(Postleitzahl, Bestimmungsort)

Gewicht bei
Wertpaketen kg g

Postannahme:

527 098 4000 000 2. 65
DIN A 6, Kl. XI f

Sch

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart**

13 (19) Js 328/60

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart 1, den 6. 9. 1966
Olgastraße 7
Fernsprecher: Justizzentrale 299721
Durchwahl 29972
Apparat 444

Dr. G/Gr

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betreff: Strafverfahren gegen Dr. Albert Widmann
wegen Beihilfe zum Mord (NSG)

Bezug : Dortige Aktenanforderung vom 31.8.1966 - 1 AR (RSA) 107/66-

Anlagen: 2 Band Akten der StA Stuttgart 13 Js 328/60 (2.Ausf.)
1 Abdruck der Anklageschrift vom 29.8.1962
1 Heft Fotokopien von Dokumenten
1 Band Akten der StA Stuttgart 13 Js 355/63
2 Band Akten der StA Stuttgart (Nachtrag)

und eine Nachtragsausfert.
Angeschlossen übersende ich die 2. Ausfertigung der Akten/in
der Strafsache gegen Dr. Albert Widmann wegen Beihilfe zum Mord
nebst einem Heft Fotokopien von Dokumenten, und die besonderen
Akten im Ermittlungsverfahren gegen Paul Werner wegen Freiheits-
beraubung im Amt u.a. (13 Js 355/63). Die Originalakten im Straf-
verfahren gegen Dr. Widmann sind nunmehr Bestandteil der Akten
des Landgerichts/Schwurgerichts Stuttgart Ks 19/62. Die Haupt-
verhandlung hat noch nicht stattgefunden. Ein Überstück der An-
klage vom 29.8.1962 ist zum dortigen Verbleib angeschossen.

Giesing
(Dr. Giesing)
Oberstaatsanwalt

V.

1) Vermord:

Gr. Rten 13 J 328/60 und 13 J 355/63
sind für 1 AR(RSHA) 107/66 und 1 J 13/65 (RSHA)
ausgewertet.

2) Wenn STA Fed Schmidt mit Rten + BA
gem. Ritzspade mit der Bitte um Auswertung
der Akten zu 1 J 4/65 (RSHA) und Ritz-
sendung an die STA Stuttgart.

3) Nach Gl. von 2) AR-Sache od. vorgehen

li.

7.10.66

Vermord:

Die Akten der SA Stuttgart würden für
das Verf. 1 J 4/65 (RSHA) ausgewertet.

No. 1 BA trennen

2) übrige Vfg. zu 3) beachten.

3) Weitere Vfg. bes.

4) Z. d. A.

Zu 1/gle. gem. Vfg.
v. 28.10.66 in 1 J 4/65 (RSHA)
2/11.66 L

li.

28.10.66